

# 6.

## WIRTSCHAFT



### **Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen**

**Gesamtwirtschaftliche Leistung**

**Konsum und Ausgaben**

**Einkommen der Produktionsfaktoren**

**Öffentliche Finanzen**

**Wechselkurse und Zinssätze**

**Zahlungsbilanz**

**Leistungsbilanz**

**Direktinvestitionen**

**Preise und Löhne**

**Löhne und Arbeitskosten**

**Verbraucherpreise**

**Kaufkraftparitäten**





<b>Wirtschaft</b>	<b>149</b>
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	151
Gesamtwirtschaftliche Leistung	151
Konsum und Ausgaben	158
Einkommen der Produktionsfaktoren	160
Öffentliche Finanzen	162
Wechselkurse und Zinssätze	165
Zahlungsbilanz	170
Leistungsbilanz	170
Ausländische Direktinvestitionen	175
Preise und Löhne	180
Löhne und Arbeitskosten	180
Verbraucherpreise	187
Kaufkraftparitäten	189

## 6. WIRTSCHAFT

Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gehören zu den wichtigsten Zielen der Europäischen Union. Die Erfahrung der letzten fünf Jahrzehnte zeigt, dass Europa dank der wirtschaftlichen Integration (Beseitigung der Hindernisse für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr) bessere Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum hat. Vieles wurde bereits erreicht: zuerst die Zollunion, dann der Binnenmarkt und zuletzt die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Der Binnenmarkt war entscheidend für die Freisetzung des Großteils des europäischen Wirtschaftspotenzials. Einem Bericht der Europäischen Kommission zufolge<sup>(34)</sup> trug er in den zehn Jahren zwischen 1992 und 2002 1,8 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum der gesamten EU bei und schuf damit knapp 900 Mrd. EUR zusätzlichen Wohlstand.

<sup>(34)</sup> „Entscheidung für Wachstum: Wissen, Innovation und Arbeit in einer auf Zusammenhalt gegründeten Gesellschaft“, Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 21. März 2003 über die Lissabonner Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung (KOM(2003) 5), S. 20 (verfügbar unter [http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/5b\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/5b_de.pdf)).

Eurostat verfügt über ein breites Spektrum an volkswirtschaftlichen Daten über:

- Bruttoinlandsprodukt (BIP);
- Wirtschaftsleistung, nach Sektoren der Volkswirtschaft;
- Konsumausgaben;
- Bruttoanlageinvestitionen;
- Arbeitnehmerentgelt;
- Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen;
- Produktions- und Importabgaben, Einkommen- und Vermögensteuern;
- verfügbares Einkommen und Nettosparen;
- Finanzierungssaldo der Volkswirtschaft;
- Überschuss/Defizit des Staates und öffentlicher Schuldenstand;
- monetäre Sozialleistungen;
- internationale Waren-, Dienstleistungs- und Einkommensströme;
- Direktinvestitionsströme und -bestände (ein- und ausgehend);
- Mindestlöhne;
- Bruttoverdienste;
- Wechselkurse;
- Zinssätze;
- harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI);
- Preisstabilität und Preiskonvergenz.



6 Einige Bereiche sind jedoch nach wie vor durch nationale Barrieren abgeschottet, etwa die Erbringung bestimmter Dienstleistungen. Anfang 2004 schlug die EU-Kommission eine Richtlinie vor, mit der ein echter Binnenmarkt für Dienstleistungen geschaffen werden sollte. Nachdem das Europäische Parlament über den Vorschlag in erster Lesung abgestimmt hatte und er auch im Rat erörtert worden war, wurde er von der Kommission im April 2006 geändert<sup>(35)</sup>. Der Vorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten administrative und sonstige bürokratische Hindernisse abbauen müssen, die Unternehmen derzeit daran hindern, ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend anzubieten oder Niederlassungen in anderen Mitgliedstaaten zu eröffnen. Entsprechend den Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments lässt der geänderte Vorschlag der Kommission das Arbeitsrecht unberührt und betrifft auch nicht die Entsendung von Arbeitnehmern. Zum Redaktionszeitpunkt schließt der Vorschlag folgendes aus:

- Tätigkeiten, die bereits durch sektorenspezifische Vorschriften abgedeckt sind (etwa Verkehrs-, Telekommunikations- und Finanzdienstleistungen);
- Tätigkeiten, die mit der Ausübung amtlicher Befugnis verbunden sind (einschließlich bestimmter Tätigkeiten von Notaren), Leiharbeitsagenturen und Sicherheitsdienste;
- Gesundheits- und Sozialdienstleistungen (etwa Sozialwohnungen, Kinderbetreuung und Unterstützung bedürftiger Familien und Personen);
- bestimmte Unterhaltungsdienstleistungen (etwa Glücksspiele (Lotterien und Wetten) und audiovisuelle Dienstleistungen).

<sup>(35)</sup> COM(2006) 160.

Dennoch ist der Geltungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie weiterhin sehr umfassend, denn sie soll für folgende Tätigkeiten ganz oder teilweise gelten:

- bestimmte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, etwa Wasserversorgung und Abfallbewirtschaftung;
- Baugewerbe;
- Handel;
- Gastgewerbe;
- Reisevermittlung;
- Postdienste;
- unternehmensbezogene Dienstleistungen wie DV-Dienstleistungen, Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Architekturbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung, Werbung und die gewerbsmäßige Vermittlung von Arbeitskräften;
- Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und FuE;
- sonstige kulturelle und Unterhaltungsdienstleistungen (etwa Dienstleistungen im Freizeitbereich, Sportzentren und Freizeitparks) und sonstige Tätigkeiten wie die Veranstaltung von Messen.

Das Ziel des Vorschlags ist die Schaffung eines echten europäischen Binnenmarkts für Dienstleistungen durch die Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Entwicklung von Dienstleistungsaktivitäten; auf diese Weise sollen in der EU die Erbringung und der Einsatz von Dienstleistungen über Landesgrenzen hinweg erleichtert werden. Zum Redaktionszeitpunkt war mit einer baldigen Verabschiedung der Richtlinie zu rechnen.

Das am häufigsten verwendete Maß für die Gesamtgröße einer Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), d. h. der monetäre Gesamtwert des Ergebnisses aller Produktionstätigkeiten in einem bestimmten geografischen Gebiet. Das BIP zu Marktpreisen ist das Endergebnis der Produktionstätigkeit sämtlicher produzierenden Einheiten in einem bestimmten Gebiet (etwa dem Hoheitsgebiet eines Landes), unabhängig davon, ob die Eigentümer dieser Einheiten Staatsangehörige des betreffenden Landes oder dort ansässige Ausländer sind. Das BIP, insbesondere das Pro-Kopf-BIP, ist einer der wichtigsten Indikatoren für die volkswirtschaftliche Analyse sowie für räumliche und zeitliche Vergleiche. Das BIP kann von drei Seiten her definiert und berechnet werden:

- Entstehungsrechnung — als Summe der Bruttowertschöpfung der verschiedenen institutionellen Sektoren oder Wirtschaftszweige zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen;
- Verwendungsrechnung — als die gesamte letzte Verwendung von Waren und Dienstleistungen durch gebietsansässige institutionelle Einheiten (Konsum und Bruttoinvestitionen) zuzüglich Exporte und abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen;
- Verteilungsrechnung — als Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Nettoproduktions- und Importabgaben, Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen.

## VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG — GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

Im Folgenden geht es zunächst um das BIP nach der Entstehungsrechnung. Die Bruttowertschöpfung ist definiert als der Wert aller neu erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller für ihre Erzeugung verbrauchten Waren und Dienstleistungen, ohne Abschreibungen auf Anlagegüter. Die Bruttowertschöpfung wird jeweils für den Wirtschaftszweig ermittelt, der sie erwirtschaftet hat.

Bei der Berechnung der Wertschöpfung werden die Produktion zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Anschaffungspreisen bewertet. Zur Ermittlung des BIP zu Marktpreisen müssen Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen zur Wertschöpfung hinzugerechnet werden.

Um Vergleiche innerhalb der EU zu erleichtern, wird das auf Landeswährung lautende BIP der nicht zur Eurozone gehörenden Mitgliedstaaten mit dem amtlichen Wechselkurs in Euro (bis einschließlich 1998 in Ecu) umgerechnet. Dieser Wechselkurs spiegelt jedoch nicht zwangsläufig die tatsächliche Kaufkraft der einzelnen Landeswährungen wider. Zur Eliminierung von Preisniveauunterschieden werden Kaufkraftparitäten (KKP) berechnet und als Umrechnungsfaktoren verwendet. KKP ist eine Art Wechselkurs zwischen einer Landeswährung und einem einheitlichen Kaufkraftstandard (KKS), der anhand eines vergleichbaren Güterkorbs definiert wird. Diese Paritäten werden berechnet als gewogener Durchschnitt der Preisrelationen des homogenen Güterkorbs, der für alle Mitgliedstaaten vergleichbar und repräsentativ ist. Die solchermaßen ermittelten „vergleichbaren Volumenwerte“ des BIP werden folglich in KKS angegeben.

Das Pro-Kopf-BIP betrug 2005 in EU-25 durchschnittlich 23 400 KKS. Am höchsten war es in Luxemburg mit mehr als dem Zweifachen des EU-Durchschnitts, am niedrigsten in den baltischen Staaten und der Slowakei.

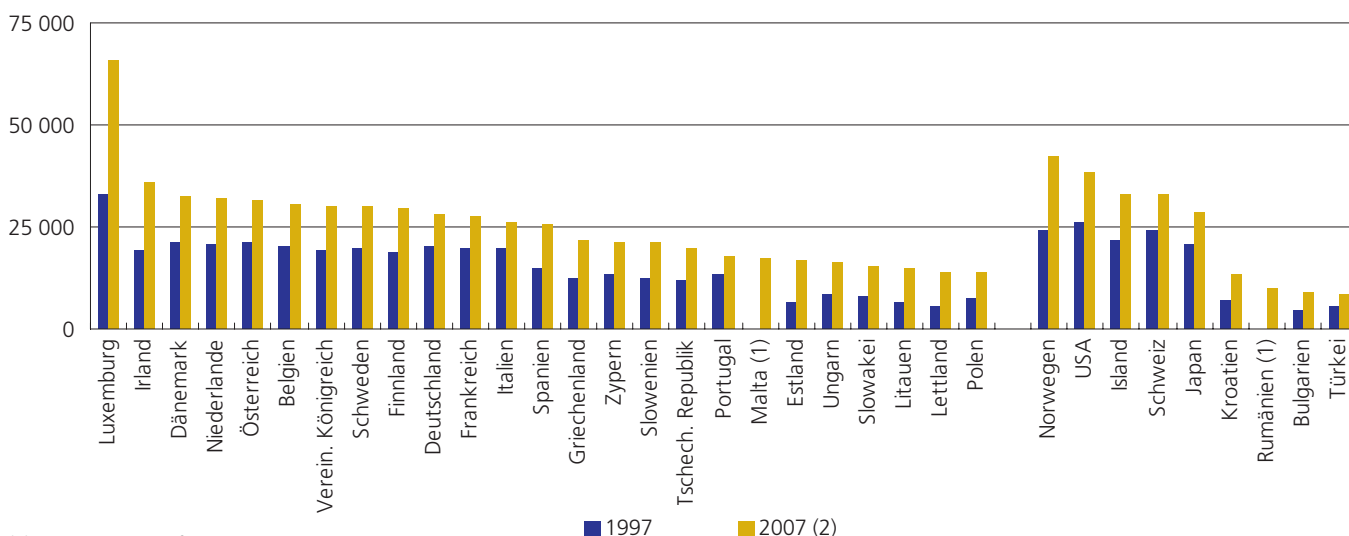
Das BIP zu laufenden Preisen betrug 2005 in EU-25 10 817 Mrd. EUR und entstand zu gut einem Fünftel (20,8 %) in Deutschland und zu zwei Dritteln in den vier größten Volkswirtschaften der EU (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich und Italien).

Das Wirtschaftswachstum in EU-25, d. h. die Wachstumsrate des volumenmäßigen BIP, blieb seit 2000 verglichen mit der zweiten Hälfte der 90er Jahre gering.

Die Struktur der europäischen Volkswirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert, denn während der Wertschöpfungsanteil von Landwirtschaft und Industrie zurückgegangen ist, stieg jener der meisten Dienstleistungssektoren. Dies ist zumindest zum Teil auf Phänomene wie technologischen Wandel, Rationalisierung und Globalisierung zurückzuführen, die oft dazu führen, dass die Produktionsstandorte in Regionen mit niedrigeren Arbeitskosten verlagert wird. Die Bruttowertschöpfung in EU-25 stammt 2005 zu mehr als einem Viertel von unternehmensbezogenen und Finanzdienstleistungen. Drei weitere Sektoren leisteten mit jeweils gut einem Fünftel ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur gesamten Wertschöpfung, nämlich Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung (21,7 %), Industrie (20,6 %) und sonstige Dienstleistungen, d. h. im Wesentlichen öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen und die Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (22,5 %). Der verbleibende Teil der Wertschöpfung verteilte sich auf das Baugewerbe (6,0 %) sowie auf Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (1,9 %).

**Abbildung 6.1: BIP pro Kopf zu laufenden Marktpreisen**

(in KKS)



(1) 1997, nicht verfügbar.

(2) Prognose.

Das BIP ist ein Indikator für die wirtschaftliche Situation eines Landes; es ist der Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller bei ihrer Produktion als Vorleistungen eingesetzten Waren und Dienstleistungen; wird das BIP in KKS (Kaufkraftstandards) ausgedrückt, so werden Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern eliminiert; Werte pro Kopf ermöglichen Vergleiche zwischen Volkswirtschaften, deren absolute Größe sehr unterschiedlich ist.

Tabelle 6.1: BIP pro Kopf zu laufenden Marktpreisen

(in KKS)



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	(EU-25 = 100) 2005
<b>EU-25</b>	16 300	17 200	17 900	18 800	20 100	20 800	21 500	21 800	22 700	23 400	100,0
<b>EU-15</b>	17 900	18 800	19 600	20 700	22 100	22 800	23 500	23 700	24 700	25 400	108,6
<b>Eurozone</b>	17 800	18 700	19 500	20 600	21 900	22 600	23 200	23 300	24 200	25 000	106,6
<b>Belgien</b>	19 200	20 100	20 800	21 700	23 500	24 400	25 300	25 700	26 800	27 600	117,7
<b>Tschech. Republik</b>	11 400	11 600	11 700	12 200	12 800	13 500	14 300	14 700	15 900	17 100	73,0
<b>Dänemark</b>	20 200	21 300	22 100	23 800	25 400	26 000	26 100	26 300	27 600	29 100	124,2
<b>Deutschland</b>	19 200	19 900	20 500	21 400	22 500	22 900	23 400	23 600	24 600	25 700	109,8
<b>Estland</b>	5 700	6 500	7 000	7 300	8 200	8 800	9 700	10 500	11 600	13 400	57,4
<b>Griechenland</b>	11 400	12 100	12 600	13 300	14 600	15 300	16 600	17 600	18 600	19 200	82,2
<b>Spanien</b>	14 200	14 900	15 900	17 400	18 600	19 400	20 500	21 200	22 100	23 100	98,7
<b>Frankreich</b>	18 400	19 500	20 400	21 400	22 800	23 700	24 100	24 300	24 900	25 500	109,0
<b>Irland</b>	16 700	19 200	20 800	23 000	25 400	26 900	28 600	29 100	31 000	32 100	137,1
<b>Italien</b>	18 800	19 500	20 500	21 400	22 800	23 300	23 700	23 400	24 000	24 100	102,8
<b>Zypern</b>	13 000	13 400	14 200	15 100	16 300	17 300	17 700	17 400	18 800	19 500	83,5
<b>Lettland</b>	4 900	5 500	5 900	6 400	7 100	7 700	8 300	8 900	9 700	11 000	47,1
<b>Litauen</b>	5 700	6 300	6 900	7 000	7 700	8 400	9 000	9 800	10 800	12 200	52,1
<b>Luxemburg</b>	32 000	32 800	34 700	41 000	44 700	44 700	47 400	50 800	54 000	58 000	247,8
<b>Ungarn</b>	7 900	8 500	9 100	9 700	10 600	11 600	12 500	12 900	13 600	14 300	60,9
<b>Malta</b>	:	:	13 900	14 600	15 800	15 500	16 200	15 900	15 800	16 200	69,3
<b>Niederlande</b>	19 400	20 800	21 800	23 100	25 000	26 500	27 000	27 100	28 200	28 900	123,5
<b>Österreich</b>	20 600	21 200	22 000	23 500	25 300	25 400	25 800	26 200	27 600	28 700	122,7
<b>Polen</b>	6 900	7 500	8 000	8 600	9 400	9 600	10 000	10 200	11 100	11 700	49,9
<b>Portugal</b>	12 200	13 100	14 000	15 100	16 200	16 600	17 100	15 800	16 400	16 700	71,4
<b>Slowenien</b>	11 200	12 100	12 800	13 900	14 600	15 400	16 000	16 500	17 900	18 700	80,0
<b>Slowakei</b>	7 400	7 900	8 400	8 800	9 500	10 100	11 000	11 300	12 000	12 900	55,1
<b>Finnland</b>	16 900	18 700	20 100	20 900	22 700	23 500	24 200	24 200	25 400	26 200	112,1
<b>Schweden</b>	18 900	19 700	20 400	22 200	23 900	24 000	24 500	25 200	26 600	26 900	114,7
<b>Verein. Königreich</b>	17 800	19 100	20 000	21 000	22 500	23 600	25 000	25 400	26 600	27 300	116,8
<b>Bulgarien</b>	4 500	4 400	4 600	4 900	5 300	5 800	6 100	6 500	6 900	7 500	32,1
<b>Kroatien</b>	6 400	7 000	7 400	7 500	8 200	8 600	9 400	10 000	10 600	11 400	48,9
<b>Rumänien</b>	:	:	:	4 800	5 000	5 500	6 100	6 500	7 300	8 100	34,8
<b>Türkei</b>	5 000	5 500	5 700	5 500	6 000	5 300	5 600	5 800	6 500	7 200	30,8
<b>Island</b>	20 400	21 700	23 200	24 500	25 500	26 400	26 000	26 200	28 800	29 400	125,7
<b>Norwegen</b>	22 300	23 800	23 500	26 300	31 900	32 299	31 600	31 800	34 800	38 600	164,8
<b>Schweiz</b>	22 300	23 800	24 700	25 200	26 700	26 700	28 000	28 400	29 800	29 900	127,8
<b>Japan</b>	19 800	20 600	20 600	21 100	22 400	22 800	23 100	23 600	24 800	25 500	108,9
<b>USA</b>	24 600	26 100	27 400	29 100	30 600	30 900	31 300	32 100	34 100	35 000	149,5

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Indikator für die wirtschaftliche Situation eines Landes; es ist der Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller bei ihrer Produktion als Vorleistungen eingesetzten Waren und Dienstleistungen; wird das BIP in KKS (Kaufkraftstandards) ausgedrückt, so werden Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern eliminiert; Werte pro Kopf ermöglichen Vergleiche zwischen Volkswirtschaften, deren absolute Größe sehr unterschiedlich ist.

Tabelle 6.2: BIP zu laufenden Marktpreisen

(in Mrd. EUR)

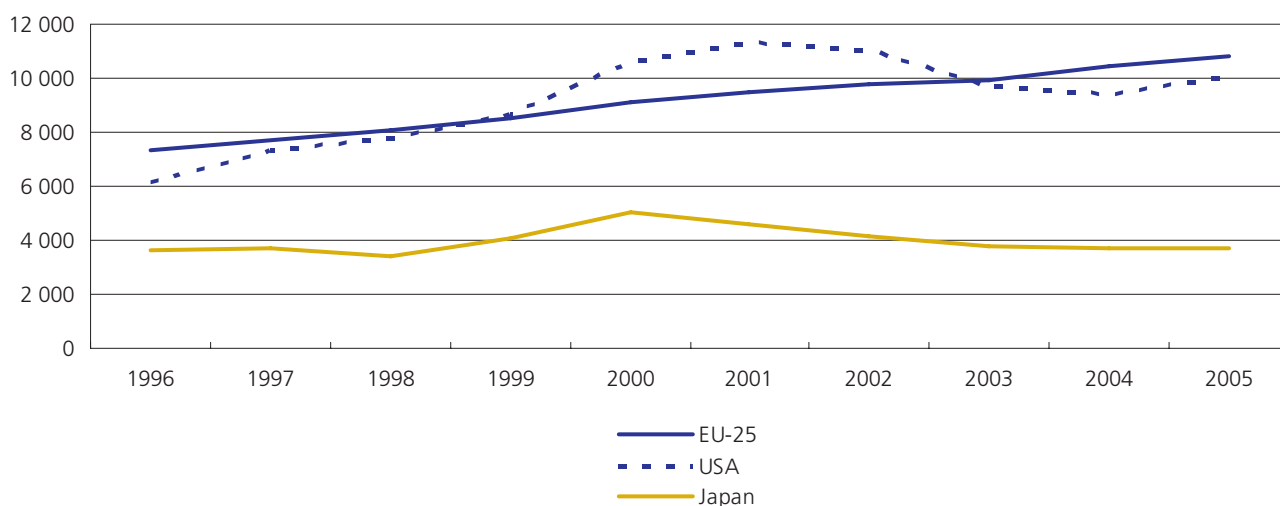
TEC00001

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Anteil an EU-25 (in %)
<b>EU-25</b>	7 309	7 710	8 073	8 484	9 092	9 458	9 811	9 961	10 432	10 817	100,0
<b>EU-15</b>	7 044	7 416	7 751	8 152	8 711	9 029	9 357	9 511	9 946	10 264	94,9
<b>Eurozone</b>	5 746	5 874	6 101	6 376	6 711	7 000	7 246	7 454	7 751	7 999	73,9
<b>Belgien</b>	217	220	228	238	252	259	268	275	288	298	2,8
<b>Tschech. Republik</b>	48	50	54	55	60	68	78	80	87	98	0,9
<b>Dänemark</b>	145	150	155	163	174	179	185	190	197	208	1,9
<b>Deutschland</b>	1 922	1 907	1 952	2 012	2 063	2 113	2 145	2 163	2 216	2 247	20,8
<b>Estland</b>	4	4	5	5	6	7	7	8	9	11	0,1
<b>Griechenland</b>	98	107	109	118	126	133	143	156	168	181	1,7
<b>Spanien</b>	490	505	537	580	630	680	729	781	837	904	8,4
<b>Frankreich</b>	1 240	1 258	1 316	1 366	1 441	1 497	1 549	1 595	1 659	1 710	15,8
<b>Irland</b>	58	72	79	91	104	117	131	139	149	160	1,5
<b>Italien</b>	992	1 053	1 087	1 127	1 191	1 249	1 295	1 335	1 389	1 417	13,1
<b>Zypern</b>	7	8	8	9	10	11	11	12	12	13	0,1
<b>Lettland</b>	4	5	6	7	8	9	10	10	11	13	0,1
<b>Litauen</b>	6	9	10	10	12	14	15	16	18	21	0,2
<b>Luxemburg</b>	16	16	17	20	22	23	24	26	27	29	0,3
<b>Ungarn</b>	36	40	42	45	51	58	70	74	81	88	0,8
<b>Malta</b>	:	3	3	4	4	4	4	4	4	4	0,0
<b>Niederlande</b>	329	341	360	386	418	448	465	476	489	502	4,6
<b>Österreich</b>	186	184	191	200	210	216	221	226	236	245	2,3
<b>Polen</b>	123	139	153	158	186	212	209	191	204	243	2,3
<b>Portugal</b>	93	99	106	114	122	129	135	138	143	147	1,4
<b>Slowenien</b>	16	17	19	20	21	22	24	25	26	27	0,3
<b>Slowakei</b>	16	19	20	19	22	24	26	29	34	38	0,4
<b>Finnland</b>	101	109	117	121	131	136	141	144	150	155	1,4
<b>Schweden</b>	215	220	223	238	263	247	259	270	282	288	2,7
<b>Verein. Königreich</b>	940	1 172	1 273	1 376	1 564	1 603	1 668	1 604	1 734	1 791	16,6
<b>Bulgarien</b>	8	9	11	12	14	15	17	18	20	21	-
<b>Kroatien</b>	16	18	19	19	20	22	24	26	28	31	-
<b>Rumänien</b>	:	:	37	33	40	45	48	53	61	79	-
<b>Türkei</b>	143	168	178	173	217	162	193	212	242	291	-
<b>Island</b>	6	7	7	8	9	9	9	10	11	13	-
<b>Norwegen</b>	125	139	134	148	181	190	202	197	205	238	-
<b>Schweiz</b>	239	232	241	249	267	280	293	286	289	295	-
<b>Japan</b>	3 640	3 737	3 435	4 082	5 037	4 571	4 147	3 745	3 690	3 672	-
<b>USA</b>	6 156	7 323	7 802	8 696	10 629	11 309	11 072	9 699	9 433	10 037	-

**Abbildung 6.2: BIP zu laufenden Marktpreisen**

(in Mrd. EUR)

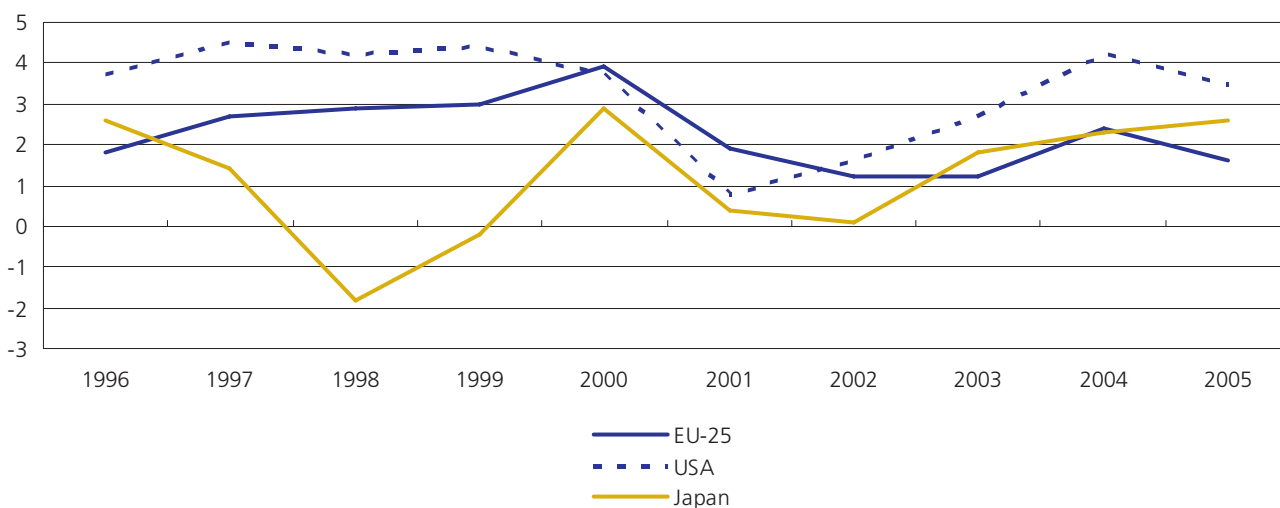
TEC00001



Das BIP ist ein Indikator für die wirtschaftliche Situation eines Landes; es ist der Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller bei ihrer Produktion als Vorleistungen eingesetzten Waren und Dienstleistungen.

**Abbildung 6.3: BIP-Volumen, Wachstumsraten**

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Anhand der jährlichen Wachstumsrate des BIP-Volumens kann die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitablauf und von Volkswirtschaften unterschiedlicher Größe unabhängig von Preisänderungen verglichen werden. Das Wachstum des BIP-Volumens wird anhand von Daten zu Vorjahrespreisen berechnet.





Tabelle 6.3: Arbeitsproduktivität

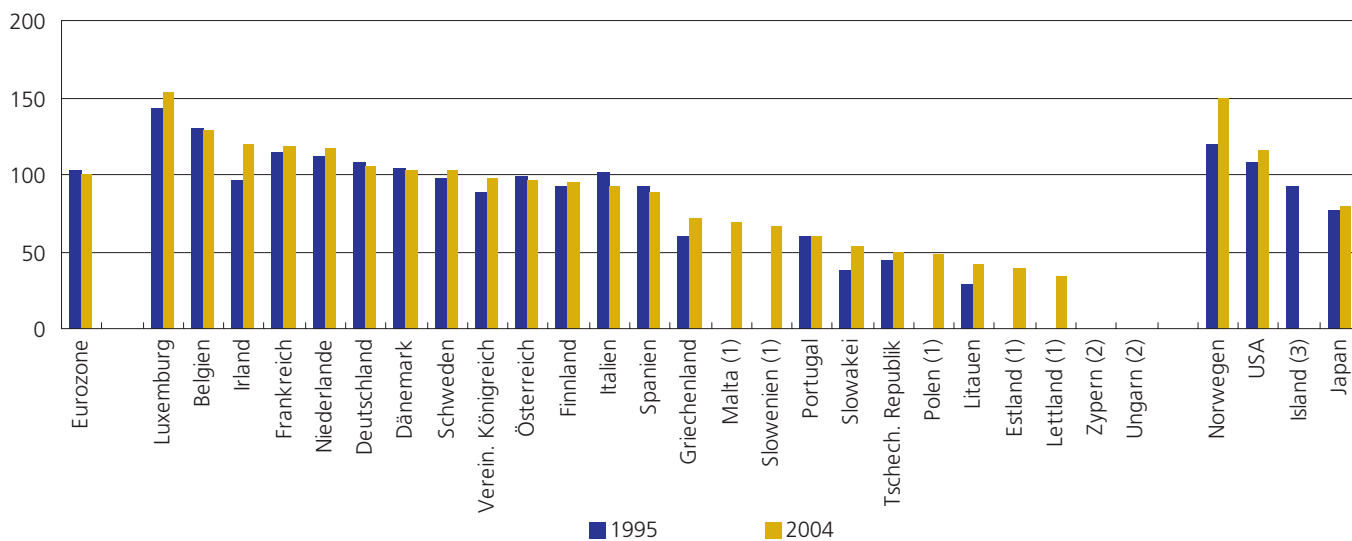


	Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (EU-25 = 100, auf Basis einer KKS-Reihe)						Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde (EU-15 = 100, auf Basis einer KKS-Reihe)				
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2000	2001	2002	2003	2004
<b>EU-25</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	:	:	:	:	:
<b>EU-15</b>	107,5	107,1	106,8	106,6	106,3	106,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Eurozone</b>	108,5	107,8	107,0	106,7	106,2	106,3	101,4	101,3	100,8	100,6	100,4
<b>Belgien</b>	125,9	126,3	127,5	128,4	128,5	128,1	124,6	124,8	125,1	126,1	128,5
<b>Tschech. Republik</b>	58,5	59,6	59,9	62,0	64,2	68,4	43,9	46,7	47,3	48,2	49,9
<b>Dänemark</b>	105,0	104,5	102,0	103,0	103,8	106,1	103,4	102,3	99,6	100,4	102,5
<b>Deutschland</b>	101,2	100,2	99,7	100,3	100,1	102,0	105,5	105,4	105,2	105,8	105,8
<b>Estland</b>	42,4	43,5	45,7	47,9	50,9	55,9	32,6	33,6	35,0	36,5	38,8
<b>Griechenland</b>	:	:	:	:	:	:	64,0	65,2	68,4	70,8	71,0
<b>Spanien</b>	97,6	97,3	98,6	99,8	99,1	98,9	86,2	86,3	87,0	87,9	87,7
<b>Frankreich</b>	122,0	122,2	120,3	120,5	119,0	119,2	117,4	118,6	119,0	119,3	117,7
<b>Irland</b>	121,6	123,7	127,6	128,1	129,1	126,7	110,2	112,7	116,3	117,7	119,6
<b>Italien</b>	121,2	118,6	115,0	111,7	110,2	108,2	99,1	97,2	94,8	92,8	92,0
<b>Zypern</b>	79,3	78,7	77,3	73,7	75,3	75,7	:	:	:	:	:
<b>Lettland</b>	38,3	39,4	40,2	41,3	42,6	46,2	30,1	31,1	31,7	32,1	34,2
<b>Litauen</b>	41,0	44,8	44,8	47,1	49,5	52,5	34,1	37,2	37,6	39,8	41,6
<b>Luxemburg</b>	159,2	148,0	149,3	156,6	157,3	160,8	148,6	139,6	140,6	148,8	153,8
<b>Ungarn</b>	60,6	64,2	66,6	66,8	68,1	69,1	:	:	:	:	:
<b>Malta</b>	90,2	85,5	86,5	83,8	81,1	80,2	76,0	74,5	74,2	72,3	69,0
<b>Niederlande</b>	105,0	107,0	105,8	106,2	107,8	108,2	114,1	115,0	114,1	114,1	116,5
<b>Österreich</b>	:	:	:	:	:	:	98,7	96,6	94,9	94,6	96,4
<b>Polen</b>	51,3	50,3	51,5	59,5	62,0	62,2	39,5	39,0	39,5	45,4	47,6
<b>Portugal</b>	72,0	71,4	71,3	65,9	65,9	65,6	65,1	64,4	63,8	59,5	59,1
<b>Slowenien</b>	69,8	71,2	70,9	72,4	75,0	75,8	60,1	61,1	61,2	61,9	66,0
<b>Slowakei</b>	54,5	55,9	59,0	58,8	60,3	62,2	46,0	47,5	51,3	52,5	52,8
<b>Finnland</b>	109,4	108,8	107,6	106,7	107,7	106,7	95,6	96,0	94,6	93,9	95,3
<b>Schweden</b>	106,7	102,6	101,4	103,9	106,3	104,5	100,4	97,9	97,5	100,7	102,0
<b>Verein. Königreich</b>	103,4	104,9	107,3	107,0	107,1	106,7	93,0	94,2	96,8	96,9	97,6
<b>Bulgarien</b>	31,3	32,5	32,5	31,9	31,9	32,9	:	:	:	:	:
<b>Kroatien</b>	49,8	54,5	55,2	57,7	57,8	60,2	:	:	:	:	:
<b>Rumänien</b>	27,9	29,8	32,0	34,0	36,3	39,2	:	:	:	:	:
<b>Türkei</b>	39,5	35,2	37,0	38,5	40,8	43,9	:	:	:	:	:
<b>Island</b>	110,3	110,7	107,9	97,0	103,6	100,2	89,5	91,7	90,5	81,0	:
<b>Norwegen</b>	133,4	131,8	125,2	126,6	133,3	143,9	147,8	148,0	141,4	143,2	149,3
<b>Japan</b>	91,6	91,4	90,9	92,5	93,1	92,6	76,9	77,3	76,8	77,7	79,1
<b>USA</b>	132,1	131,5	131,6	134,9	137,2	136,1	109,8	110,6	110,2	113,0	115,4

Das BIP je Beschäftigten soll einen allgemeinen Eindruck von der Produktivität einer Volkswirtschaft im Verhältnis zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-25) vermitteln; ist der Index eines Landes größer als 100, so liegt das BIP je Beschäftigten dieses Landes über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt); die Basisdaten sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern eliminiert und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt; zu beachten ist, dass die Größe „Beschäftigte“ nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung differenziert; das BIP je geleistete Arbeitsstunde soll einen Eindruck von der Produktivität einer Volkswirtschaft im Verhältnis zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-15) vermitteln; wird die Produktivität je geleistete Arbeitsstunde angegeben, so spielt die unterschiedliche Zusammensetzung der Arbeitskräfte aus Voll- und Teilzeitbeschäftigten keine Rolle.

Abbildung 6.4: Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde

(EU-15 = 100, auf Basis einer KKS-Reihe)



(1) 1995, nicht verfügbar.

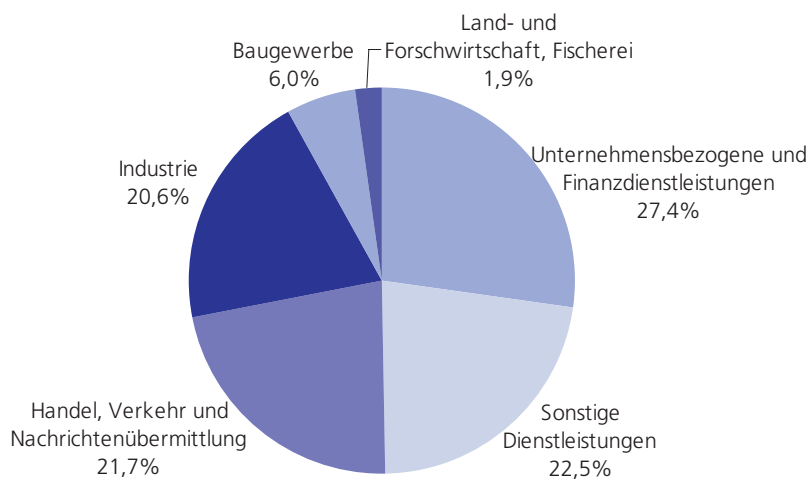
(2) Nicht verfügbar.

(3) 2004, nicht verfügbar.

Das BIP ist ein Indikator für die wirtschaftliche Situation eines Landes; es ist der Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller bei ihrer Produktion als Vorleistungen eingesetzten Waren und Dienstleistungen. Das BIP je Beschäftigten soll einen allgemeinen Eindruck von der Produktivität einer Volkswirtschaft im Verhältnis zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-25) vermitteln; ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so liegt das BIP je Beschäftigten dieses Landes über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt); die Basisdaten sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern eliminiert und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt; zu beachten ist, dass die Größe „Beschäftigte“ nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung differenziert.

Abbildung 6.5: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, EU-25, 2005 (1)

(%-Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt)



(1) Wegen Rundungen ist die Summe ungleich 100 %.

Die Bruttowertschöpfung wird definiert als Wert aller neu erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller als Vorleistungen verbrauchten Waren und Dienstleistungen; Abschreibungen auf Anlagegüter werden nicht berücksichtigt; die Bruttowertschöpfung wird jeweils für den Wirtschaftszweig ermittelt, der sie erwirtschaftet hat; hier wird die aus der NACE Rev. 1 abgeleitete Untergliederung A6 verwendet.

Tabelle 6.4: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

(%-Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt)

	Land- und Forsch- wirtschaft, Fischerei		Industrie		Baugewerbe		Handel, Verkehr und Nachrichten- übermittlung		Unter- nehmens- bezogene und Finanzdienst- leistungen		Sonstige Dienst- leistungen	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005
<b>EU-25</b>	2,3	1,9	22,3	20,6	5,6	6,0	21,6	21,7	26,0	27,4	22,1	22,5
<b>EU-15</b>	2,2	1,8	22,2	20,3	5,5	6,0	21,4	21,4	26,3	27,8	22,3	22,7
<b>Eurozone</b>	2,5	2,0	22,2	20,5	5,7	6,1	21,1	21,3	26,3	27,4	22,2	22,7
<b>Belgien</b>	1,4	1,0	22,0	19,2	5,0	4,8	21,1	23,1	27,8	28,1	22,6	23,7
<b>Tschech. Republik</b>	3,9	3,0	31,7	31,1	6,8	6,6	25,1	25,4	16,9	16,6	15,6	17,3
<b>Dänemark</b>	2,6	1,8	21,3	19,0	5,5	5,6	21,8	22,2	22,3	24,0	26,4	27,4
<b>Deutschland</b>	1,3	0,9	25,1	25,8	5,2	3,8	18,2	18,1	27,5	29,1	22,8	22,3
<b>Estland</b>	5,5	4,0	20,8	22,3	5,7	7,1	29,1	28,5	20,8	20,4	18,2	17,7
<b>Griechenland</b>	7,3	5,2	13,9	13,2	7,4	7,6	28,8	31,8	22,3	19,3	20,2	22,9
<b>Spanien</b>	4,4	3,3	20,9	17,9	8,3	11,6	26,1	26,0	19,5	20,6	20,8	20,6
<b>Frankreich</b>	2,8	2,2	17,7	15,1	5,2	5,8	18,9	19,3	30,7	32,0	24,7	25,6
<b>Irland</b>	3,4	:	34,8	:	7,7	:	17,6	:	20,6	:	15,8	:
<b>Italien</b>	2,8	2,3	23,4	20,8	5,0	6,0	23,9	23,2	24,7	26,9	20,1	20,8
<b>Zypern</b>	3,6	3,0	12,6	11,7	6,9	8,6	31,4	27,9	23,5	24,5	22,0	24,3
<b>Lettland</b>	4,6	3,8	17,4	16,1	6,2	6,3	32,0	37,2	18,9	17,9	20,9	18,6
<b>Litauen</b>	7,8	5,7	23,7	26,0	5,9	7,5	30,0	32,1	12,4	12,6	20,1	16,1
<b>Luxemburg</b>	0,7	0,4	12,6	10,5	5,7	5,8	21,8	20,8	43,8	45,1	15,4	17,4
<b>Ungarn</b>	4,3	:	27,9	:	5,2	:	21,0	:	20,4	:	21,1	:
<b>Malta</b>	2,3	2,4	24,9	18,6	3,9	4,8	30,5	28,9	17,0	17,8	21,4	27,4
<b>Niederlande</b>	2,6	2,1	19,3	18,7	5,6	5,7	23,1	21,9	27,3	27,1	22,1	24,5
<b>Österreich</b>	2,1	1,6	23,0	22,1	7,9	7,6	24,4	24,4	21,7	23,4	20,9	20,8
<b>Polen</b>	5,0	4,8	24,0	24,8	7,7	5,8	27,3	27,3	18,1	17,7	18,0	19,6
<b>Portugal</b>	3,8	2,9	20,0	18,3	7,6	6,3	24,1	24,7	20,6	20,8	24,0	27,0
<b>Slowenien</b>	3,2	:	30,0	:	6,3	:	20,3	:	19,8	:	20,4	:
<b>Slowakei</b>	4,5	3,8	29,2	27,7	7,1	6,5	25,1	26,6	17,1	19,5	17,0	15,8
<b>Finnland</b>	3,8	2,9	28,2	23,9	5,6	5,7	22,0	23,0	19,4	21,5	21,2	23,0
<b>Schweden</b>	1,9	1,1	24,6	23,5	4,0	4,7	19,7	19,6	24,0	23,7	25,8	27,3
<b>Verein. Königreich</b>	1,0	:	22,1	:	5,2	:	23,1	:	27,1	:	21,6	:
<b>Bulgarien</b>	13,9	9,3	24,5	25,0	4,6	5,7	21,8	24,6	19,9	20,3	15,2	15,8
<b>Kroatien</b>	8,8	6,7	24,7	23,2	4,6	6,4	23,3	27,1	14,8	17,4	23,8	19,3
<b>Rumänien</b>	12,4	10,1	30,5	27,7	5,5	7,3	25,2	:	13,0	:	13,5	:
<b>Türkei</b>	14,2	10,5	23,5	25,9	5,2	4,5	34,4	35,9	8,5	9,2	14,2	14,2
<b>Island</b>	8,2	:	16,4	:	8,0	:	21,1	:	20,0	:	23,2	:
<b>Norwegen</b>	2,1	1,6	37,7	37,9	4,1	4,4	18,7	17,2	17,5	18,3	19,9	20,7
<b>Schweiz</b>	1,5	1,0	21,5	20,8	5,3	5,6	21,2	21,5	25,2	24,2	25,2	26,9
<b>Japan</b>	1,3	:	24,5	:	7,0	:	:	:	18,6	:	29,1	:

## KONSUM UND AUSGABEN

Von der Verwendungsseite her berechnete Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind für die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Kommission wichtige Instrumente für strukturelle Wirtschaftsanalysen und für deren Grundsatzentscheidungen. Die entsprechenden vierteljährlichen Reihen sind für Konjunkturanalysen und die sich daraus ergebenden politischen Entscheidungen unverzichtbar. Auch der private Sektor stützt sich vielfach bei unternehmerischen Entscheidungen auf diese Daten; dies gilt insbesondere für Finanzmärkte.

Entsprechend dem Verwendungsansatz zeigen die Tabellen in diesem Abschnitt, nach breiten Kategorien, wofür das BIP verwendet wurde. Die wichtigsten Kategorien der inländischen Verwendung sind Konsum auf der einen und Investitionen auf der anderen Seite. Im Inland produzierte Güter können auch ausgeführt werden. Das Pendant zu den Ausfuhren sind die Einfuhren, die konsumiert oder investiert werden können, ohne das Ergebnis inländischer Produktion zu sein. Das Ergebnis von Ausfuhren abzüglich Einfuhren, also die Außenhandelsbilanz, zeigt den Nettobeitrag des Außenhandels zum BIP.

- Die privaten Konsumausgaben umfassen die Ausgaben privater Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE) für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse verwendet werden. POOE sind private Nichtmarktproduzenten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- oder Sachbeiträgen, die private Haushalte in ihrer Eigenschaft als Konsumenten leisten, aus Zahlungen des Staates sowie aus

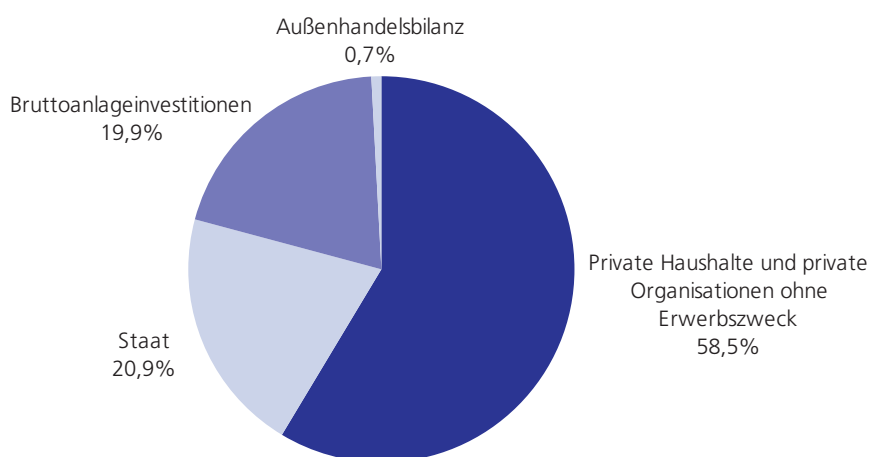
Vermögenseinkommen. Beispiele für POOE sind Kirchen, Gewerkschaften und politische Parteien.

- Die Konsumausgaben des Staates umfassen zwei Ausgabenkategorien: zum einen den Wert von Gütern und Dienstleistungen, die vom Staat selbst produziert werden, ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe, und zum anderen vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die — ohne irgendwelche Umwandlung — als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen Erwerb abzüglich Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten zuzüglich bestimmter Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten. Zum Anlagevermögen zählen produzierte Sachanlagen und produzierte immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.
- Vorratsveränderung erfasst den Wert von Vorratzugängen abzüglich des Werts von Abgänge (einschließlich „normaler“ Verluste) vom Vorratsbestand.
- Außenhandelsbilanz: Einfuhren von Waren und Dienstleistungen werden mit einem negativen Vorzeichen verbucht, Ausfuhren mit einem positiven. Die Differenz zwischen Aus- und Einfuhren wird als Außenhandelsbilanz bezeichnet.

### Abbildung 6.6: Verwendungskomponenten des BIP, EU-25, 2005

(%-Anteil am BIP)

TEC00009 TEC00010 TEC00011 TEC00012



*Konsumausgaben privater Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck: private Konsumausgaben umfassen Ausgaben privater Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck (z. B. Religionsgemeinschaften, Sport- und sonstige Vereine, politische Parteien), die der unmittelbaren Befriedigung individueller oder kollektiver Bedürfnisse dienen.*

*Konsumausgaben des Staates umfassen den Wert von Gütern und Dienstleistungen, die der Staat erwirbt oder produziert und die privaten Haushalten für deren Konsum direkt zur Verfügung gestellt werden.*

*Bruttoanlageinvestitionen umfassen Erwerb abzüglich Veräußerungen von Sachanlagen und immaterieller Anlagegüter durch inländische Produzenten; dazu zählen insbesondere Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Wohnbauten und sonstige Bauten.*

*Die Außenhandelsbilanz ist gleich der Differenz zwischen Ausfuhren und Einfuhren, die ihrerseits Aufschluss geben über den Wert des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen In- und Ausländern.*

2005 wurden 58,5 % des BIP in EU-25 für den Konsum privater Haushalte und der POOE verwendet. Dieser Anteil ist im Laufe der Jahre relativ konstant geblieben; seinen höchsten Wert erreichte er 2000 mit 59,0 %.

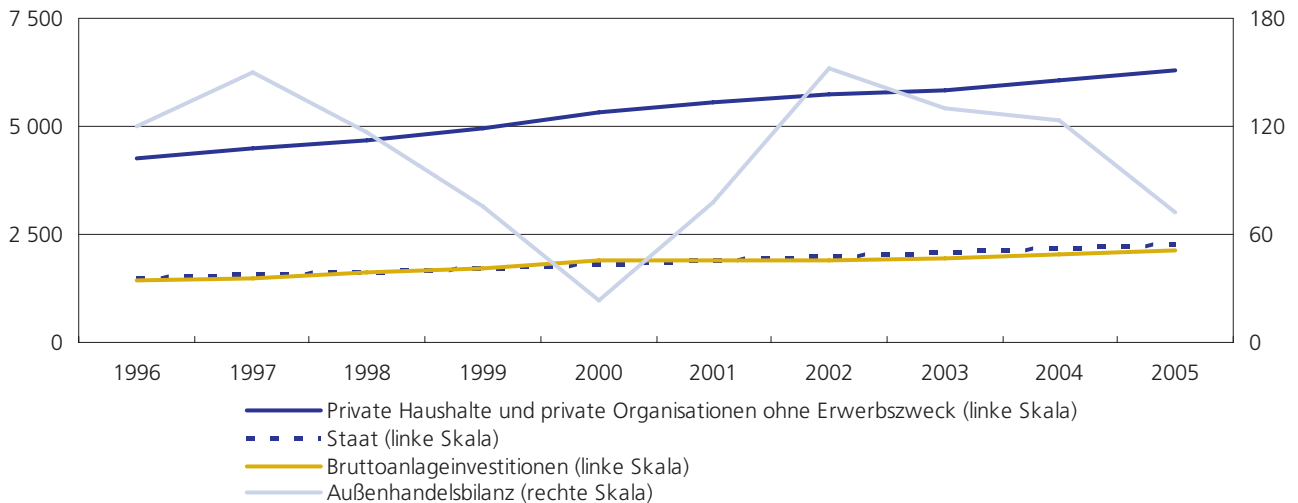
Die Außenhandelsbilanz in EU-25 ist traditionell positiv. 2005 entsprach sie 0,7 % des BIP, womit sie, nachdem sie 2002 noch 1,5 % des BIP betragen hatte, ebenso wie in den beiden Vorjahren rückläufig war.

Der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP in EU-25 betrug 2005 19,9 % und hatte sich damit ebenso wie im Vorjahr erhöht, nachdem er 2001 und 2002 im Zuge der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit zurückgegangen war.

**Abbildung 6.7: Verwendungskomponenten des BIP, EU-25**

(in Mrd. EUR)

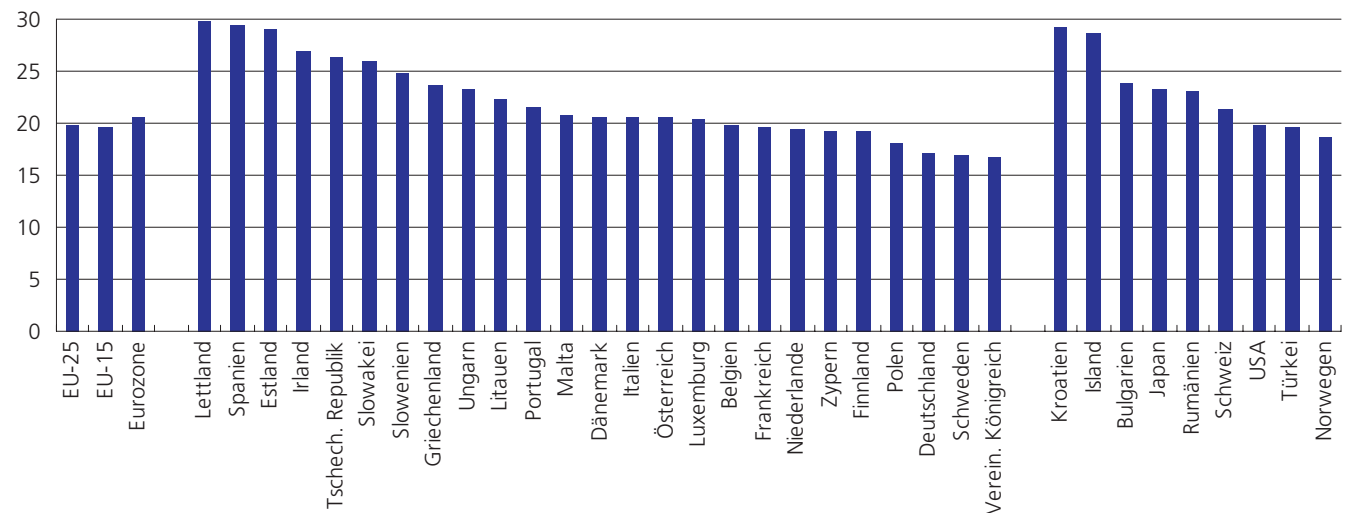
TEC00009 TEC00010 TEC00011 TEC00012



**Abbildung 6.8: Bruttoanlageinvestitionen, 2005**

(%-Anteil am BIP)

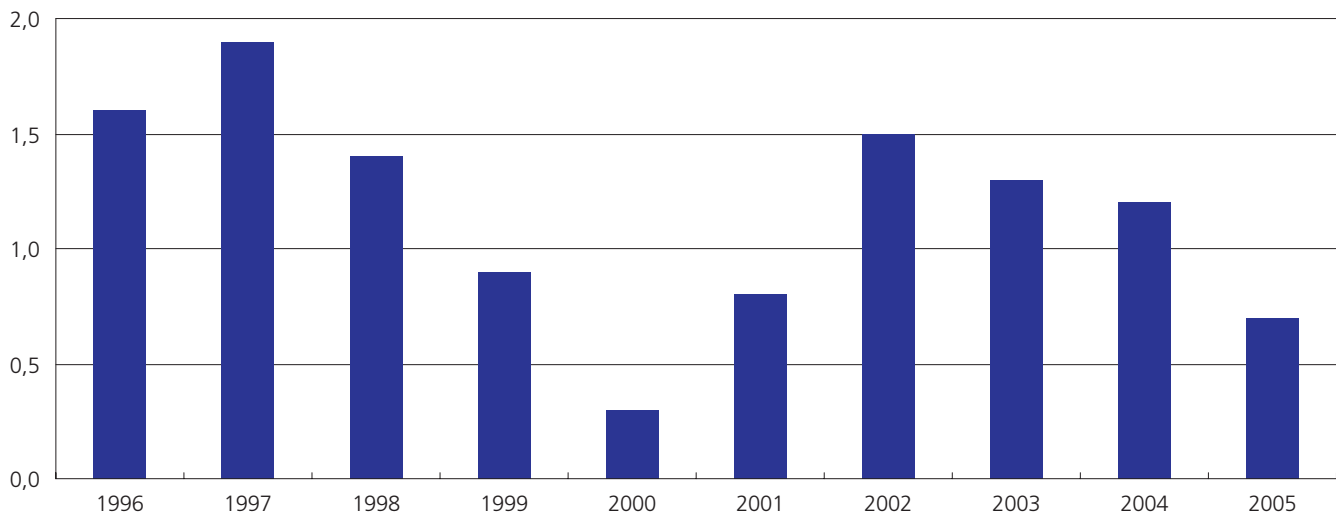
TEC00011



**Abbildung 6.9: Außenhandelsbilanz, EU-25**

(%-Anteil am BIP)

TEC00012



Die Außenhandelsbilanz ist gleich der Differenz zwischen Ausfuhren und Einfuhren, die ihrerseits Aufschluss geben über den Wert des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen In- und Ausländern.

### EINKOMMEN AUS PRODUKTIONSFAKTOREN

Eurostat-Daten über das Einkommen aus Produktionsfaktoren sind innerhalb und außerhalb der Europäischen Kommission in verschiedenen Zusammenhängen für Wirtschaftsanalysen von Bedeutung. Typische Beispiele sind Studien über Wettbewerbsfähigkeit, Ungleichheiten in der Einkommensverteilung und langfristige wirtschaftliche Entwicklung. Zu den Datennutzern außerhalb der Kommission gehören insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen und Finanzinstitute.

Voraussetzung für die Entstehung des BIP sind Produktionsfaktoren wie Arbeit und Kapital; diese Produktionsfaktoren müssen bezahlt werden. Die Verteilungsrechnung zeigt, wie sich das BIP auf die einzelnen Teilnehmer am Produktionsprozess verteilt. Das BIP wird daher dargestellt als die Summe aus:

- Arbeitnehmerentgelt: es umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Berichtszeitraum geleistete Arbeit; das Arbeitnehmerentgelt unterteilt sich in Bruttolöhne und -gehälter (als Geld- und Sachleistungen) sowie (tatsächliche und unterstellte) Sozialbeiträge der Arbeitgeber;
- Bruttobetriebsüberschuss: dies ist der Überschuss (oder das Defizit) aus Produktionstätigkeit vor geleisteten oder erhaltenen Zinsen, Pachten, Entschädigungen für den Abbau von Bodenschätzen und sonstigen Zahlungen für die Verwendung von Vermögenswerten;
- Selbständigeneinkommen: es ist die Vergütung für die Arbeitsleistung des Eigentümers eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder seiner Familienmitglieder; man spricht von Selbständigeneinkommen, da es nicht von den in der Eigenschaft als Unternehmer erzielten Gewinnen unterschieden werden kann.

- Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen: dabei handelt es sich um an den Staat oder die Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung geleistete Zwangsabgaben bzw. von ihnen ohne Gegenleistung empfangene Zahlungen auf Produktion und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, Beschäftigung von Arbeitskräften oder Eigentum an oder Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva.

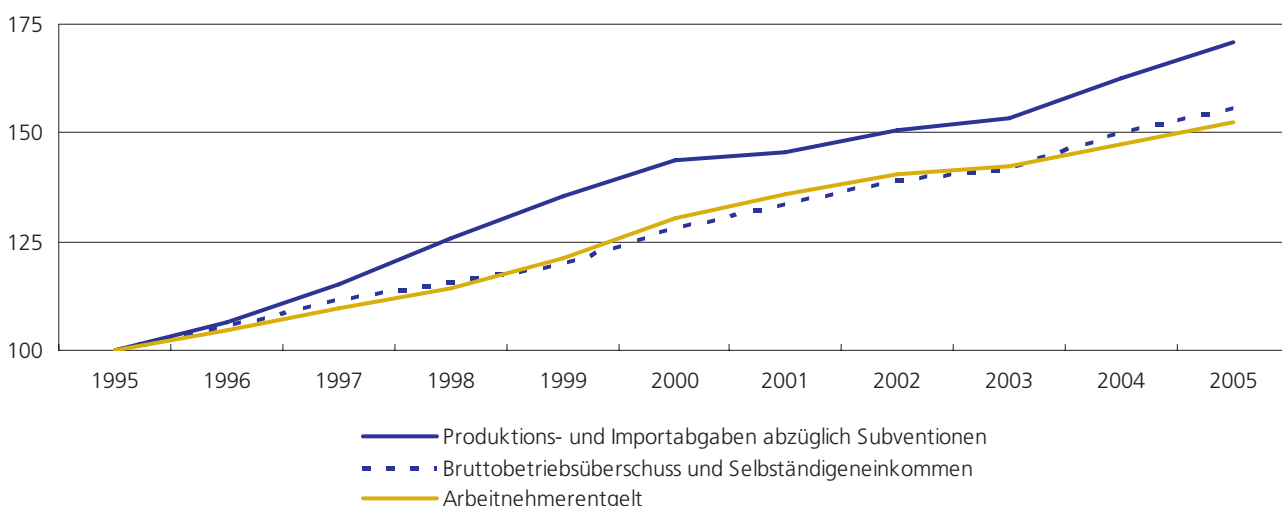
Je größer die Produktionsleistung einer Volkswirtschaft ist, desto mehr Einkommen kann an die Faktoren verteilt werden, die den entsprechenden Einsatz geleistet haben. Zwischen 1995 und 2005 stieg das BIP in EU-25 (gemessen zu laufenden Preisen) um 56,0 %. Das Faktoreinkommen, das sich am wenigsten erhöhte (52,5 %), war dabei das Arbeitnehmerentgelt; der Bruttobetriebsüberschuss und das Selbständigeneinkommen nahmen etwa gleich zu wie das BIP (55,5 %), während Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen am stärksten stiegen (71 %).

In den Mitgliedstaaten zeigten sich 2005, was den jeweiligen Anteil der drei BIP-Komponenten betrifft, einige Unterschiede. Der Anteil des Arbeitnehmerentgelts lag bei einem EU-25-Durchschnitt von 49,2 % zwischen 34,1 % in Griechenland und 56,0 % im Vereinigten Königreich. Auf den Bruttobetriebsüberschuss und das Selbständigeneinkommen entfielen zwischen 28,8 % (Schweden) und 54,8 % (Griechenland) des BIP (bei einem EU-25-Durchschnitt von 38,5 %), und der BIP-Anteil von Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen betrug zwischen 9,6 % (in der Tschechischen Republik) und 16,3 % (in Zypern), bei einem Durchschnittswert für die EU-25 von 12,3 %.

Abbildung 6.10: Einkommensverteilung, EU-25 (1)

(1995 = 100)

TEC00013 TEC00015 TEC00016



(1) Datenextraktion zum 27.10.2006.

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer als Entgelt für die von diesem geleistete Arbeit erbracht werden; es umfasst insbesondere auch die vom Arbeitgeber geleisteten Sozialbeiträge.

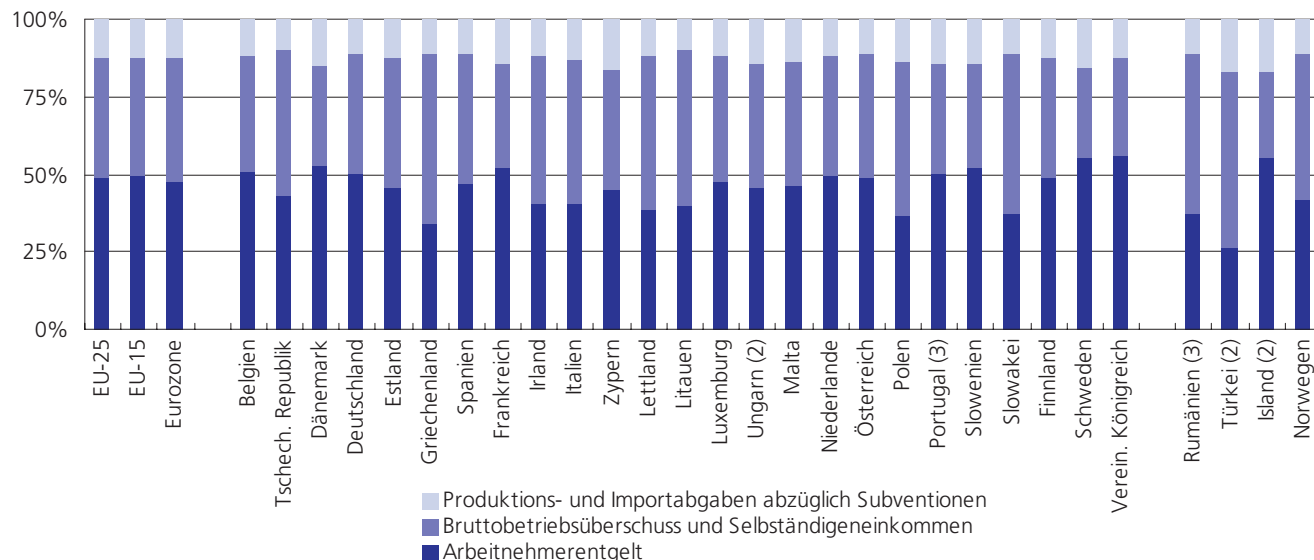
Der Betriebsüberschuss ist der Überschuss (oder das Defizit) aus Produktionstätigkeit vor geleisteten oder erhaltenen Zinsen, Pachten, Entschädigungen für den Abbau von Bodenschätzen und sonstigen Zahlungen für die Verwendung von Vermögenswerten; das Selbständigeneinkommen ist Vergütung für die Arbeitsleistung des Eigentümers eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder seiner Familienmitglieder; man spricht von Selbständigeneinkommen, da es nicht von den in der Eigenschaft als Unternehmer erzielten Gewinnen unterschieden werden kann.

Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen sind an den Staat oder die Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung geleistete oder von ihnen empfangene laufende Zahlungen, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind; sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d. h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

Abbildung 6.11: Einkommensverteilung, 2005 (1)

(%-Anteil am BIP)

TEC00013 TEC00015 TEC00016



(1) Datenextraktion zum 27.10.2006.

(2) 2004.

(3) 2003.

**ÖFFENTLICHE FINANZEN**

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, dass die öffentlichen Finanzen auf einer soliden und dauerhaft tragfähigen Grundlage stehen müssen. Nach den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Amsterdam, 1997) für Haushaltsdisziplin sind die Mitgliedstaaten dazu angehalten, „übermäßige öffentliche Defizite“ zu vermeiden, d. h. das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 % und der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen (es sei denn, es handelt sich um eine außergewöhnliche oder vorübergehende Überschreitung, oder die Quoten sind erheblich und kontinuierlich zurückgegangen).

Im Rahmen des „Verfahrens bei übermäßigem Defizit“ müssen die Mitgliedstaaten ihre Statistik über öffentliches Defizit und öffentlichen Schuldenstand der Europäischen Kommission jeweils vor dem 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres übermitteln. Eurostat sammelt die Daten und prüft, ob die Mitgliedstaaten die relevanten Vorschriften befolgen. Die wichtigsten Aggregate für den staatlichen Sektor werden Eurostat von den Mitgliedstaaten gemäß dem Datenlieferprogramm des ESVG 95 zweimal jährlich übermittelt.

Das öffentliche Defizit von EU-25 entsprach 2002 und 2005 2,3 % des BIP und war in den dazwischen liegenden Jahren höher. Für die Eurozone ergibt sich ein ähnliches Bild, wo das Defizit 2005 mit 2,3 % etwas höher als 2002 (2,2 %) war, aber niedriger als 2003 und 2004.

2005 meldeten 18 EU-Mitgliedstaaten Defizitquoten unterhalb des Referenzwerts von 3 %, vergleichsweise 16 Länder 2002. Am höchsten war das öffentliche Defizit 2005 in Ungarn und Portugal mit rund 6 % des BIP. In den beitretenden Ländern Rumänien und Bulgarien lag das Defizit während des gesamten

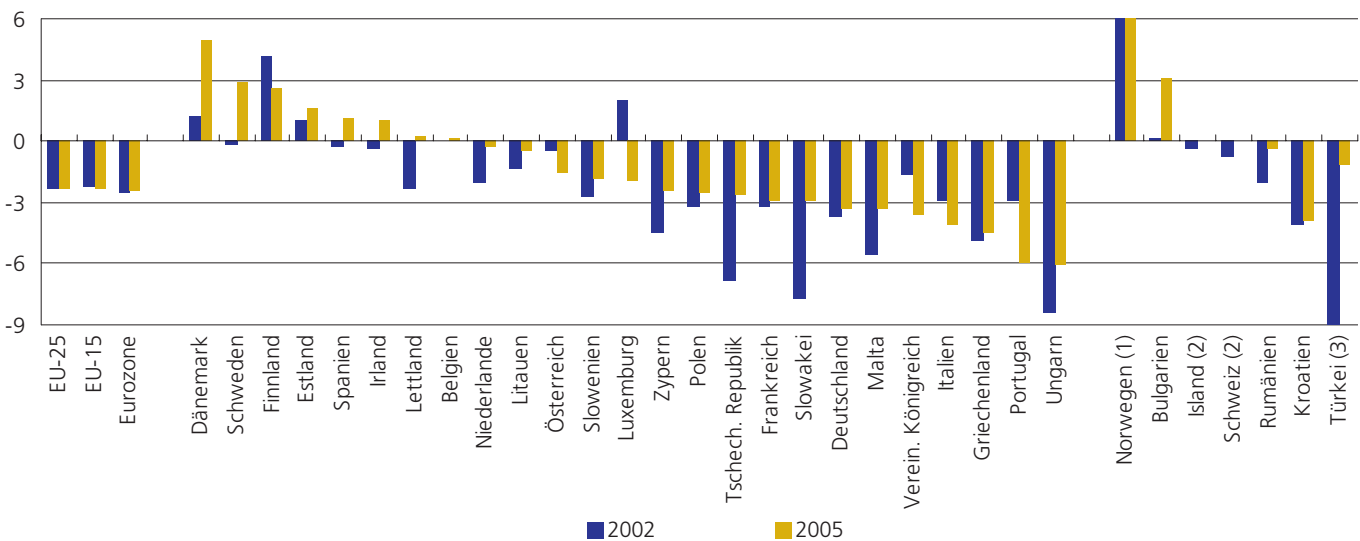
betrachteten Zeitraums unter dem Grenzwert. Die Türkei senkte ihr Defizit im gleichen Zeitraum deutlich (von 12,9 % auf 1,2 % des BIP); in Kroatien belief sich das öffentliche Defizit 2005 auf 3,9 % des BIP.

Der Bruttoschuldenstand des Staates entsprach 2005 in EU-25 63,4 % des BIP, gegenüber 60,5 % im Jahr 2002. In der Eurozone verlief die Entwicklung ähnlich, denn der öffentliche Schuldenstand erhöhte sich zwischen 2002 und 2005 von 68,1 % auf 70,8 % des BIP. Die Anzahl der Mitgliedstaaten mit einer Verschuldungsquote unter 60 % des BIP verringerte sich zwischen 2002 und 2005 von 18 auf 16. Am höchsten war die Verschuldungsquote in Griechenland und Italien, wo sie während des gesamten betrachteten Zeitraums mehr als 100 % betrug, am niedrigsten in Estland und Luxemburg, wo die Quote bei 7 % lag. Die beitretenden Länder Rumänien und Bulgarien verzeichneten während des gesamten Zeitraums eine Verschuldungsquote von weniger als 60 % des BIP, die zudem rückläufig war und 2005 15,2 % bzw. 29,9 % betrug. In Kroatien betrug sie 2005 44,2 %, in der Türkei dagegen 69,6 % (obwohl sie sich während des gesamten Zeitraums deutlich verringert hatte).

Die Bedeutung des Staates in einer Volkswirtschaft lässt sich anhand des Verhältnisses von Staatseinnahmen und -ausgaben zum BIP messen. In EU-25 beliefen sich die gesamten Staatseinnahmen 2005 auf 45,0 % und die Ausgaben auf 47,3 % des BIP, in der Eurozone auf 45,1 % bzw. 47,5 %. Am höchsten waren die Staatsausgaben und -einnahmen im Verhältnis zum BIP 2005 in Dänemark und Schweden. In sechs Mitgliedstaaten waren sie mit weniger als 40 % des BIP relativ niedrig, wobei die Slowakei und Litauen Werte unter 35 % meldeten.

**Abbildung 6.12: Öffentlicher Finanzierungssaldo**

(Konsolidierter Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP)



(1) Verkürzte Ordinate, 9,3 % für 2002 und 16,2 % für 2005.

(2) 2005, nicht verfügbar.

(3) Verkürzte Ordinate, -12,9 % für 2002.

Öffentlicher Finanzierungssaldo: Der Finanzierungssaldo (+/-) des Staates ist die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Sektors Staat; der Sektor Staat gliedert sich in die Teilspektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung.

Die Daten wurden Ende Juni 2006 der Eurostat-Datenbank entnommen. Sie geben nicht die revidierten Daten wieder, welche die Länder im Zuge der letzten Datenübermittlung im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit bereitgestellt hatten und welche Änderungen bei Schulden- und Defizitdaten einschlossen, insbesondere für 2005; jüngste Daten dazu finden sich in der Eurostat-Pressemitteilung vom 23. Oktober 2006 und in der Eurostat-Datenbank.



Die wichtigsten Arten von Staatseinnahmen sind Einkommen- und Vermögensteuern, Produktions- und Importabgaben und Sozialbeiträge. Die Bedeutung der einzelnen Einkommensarten ist je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich. Die Einnahmen aus Produktions- und Importabgaben entsprachen 2005 13,6 % des BIP von EU-25. Einkommen- und Vermögensteuern spielten mit 12,8 % des BIP eine ähnlich große Rolle. Am wichtigsten waren

sie in Dänemark mit mehr als 30 % des BIP. In der Slowakei und Estland betrug der entsprechende Wert 5,7 % bzw. 7,4 %. Sozialbeiträge machten mit rund 14 % des BIP von EU-25 den größten Teil der verbleibenden Staatseinnahmen aus.

**Tabelle 6.5: Öffentlicher Finanzierungssaldo, öffentlicher Schuldenstand**



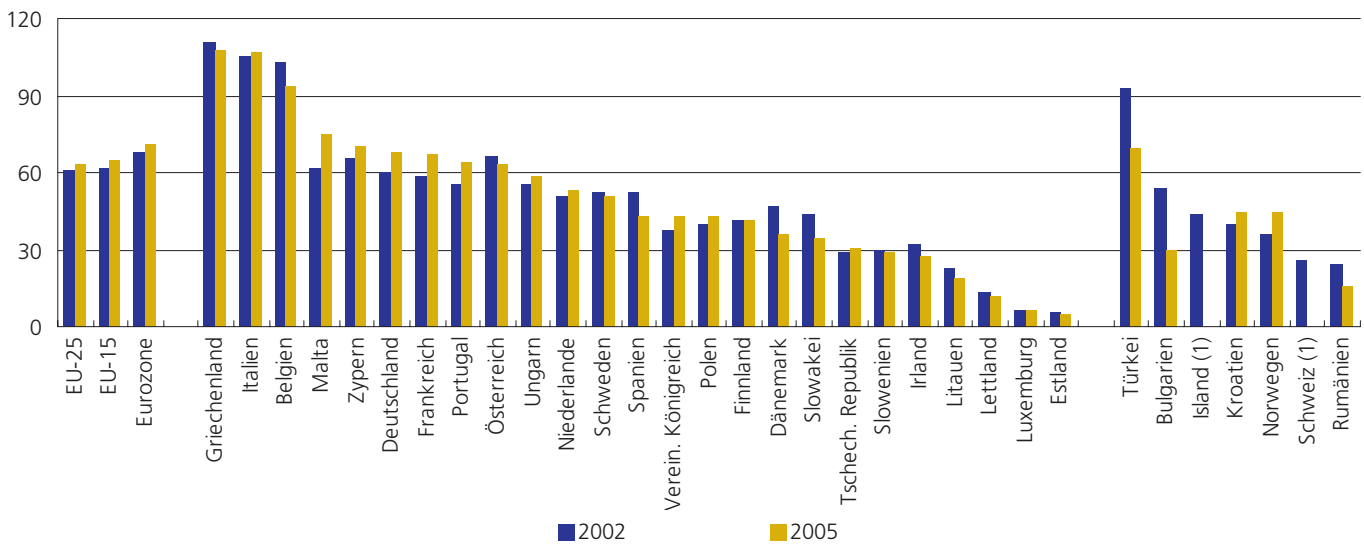
	Öffentlicher Finanzierungssaldo (Konsolidierter Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP)				Öffentlicher Schuldenstand (Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BIP)			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
<b>EU-25</b>	-2,3	-3,0	-2,6	-2,3	60,5	62,0	62,4	63,4
<b>EU-15</b>	-2,2	-2,9	-2,6	-2,3	61,5	63,1	63,4	64,6
<b>Eurozone</b>	-2,5	-3,0	-2,8	-2,4	68,1	69,3	69,8	70,8
<b>Belgien</b>	0,0	0,1	0,0	0,1	103,2	98,5	94,7	93,3
<b>Tschech. Republik</b>	-6,8	-6,6	-2,9	-2,6	28,8	30,0	30,6	30,5
<b>Dänemark</b>	1,2	1,0	2,7	4,9	46,8	44,4	42,6	35,8
<b>Deutschland</b>	-3,7	-4,0	-3,7	-3,3	60,3	63,8	65,5	67,7
<b>Estland</b>	1,0	2,4	1,5	1,6	5,5	6,0	5,4	4,8
<b>Griechenland</b>	-4,9	-5,8	-6,9	-4,5	110,7	107,8	108,5	107,5
<b>Spanien</b>	-0,3	0,0	-0,1	1,1	52,5	48,9	46,4	43,2
<b>Frankreich</b>	-3,2	-4,2	-3,7	-2,9	58,2	62,4	64,4	66,8
<b>Irland</b>	-0,4	0,2	1,5	1,0	32,1	31,1	29,4	27,6
<b>Italien</b>	-2,9	-3,4	-3,4	-4,1	105,5	104,2	103,8	106,4
<b>Zypern</b>	-4,5	-6,3	-4,1	-2,4	65,2	69,7	71,7	70,3
<b>Lettland</b>	-2,3	-1,2	-0,9	0,2	13,5	14,4	14,6	11,9
<b>Litauen</b>	-1,4	-1,2	-1,5	-0,5	22,3	21,2	19,5	18,7
<b>Luxemburg</b>	2,0	0,2	-1,1	-1,9	6,5	6,3	6,6	6,2
<b>Ungarn</b>	-8,4	-6,4	-5,4	-6,1	55,0	56,7	57,1	58,4
<b>Malta</b>	-5,6	-10,2	-5,1	-3,3	61,2	71,3	76,2	74,7
<b>Niederlande</b>	-2,0	-3,1	-1,9	-0,3	50,5	51,9	52,6	52,9
<b>Österreich</b>	-0,5	-1,5	-1,1	-1,5	66,0	64,4	63,6	62,9
<b>Polen</b>	-3,2	-4,7	-3,9	-2,5	39,8	43,9	41,9	42,5
<b>Portugal</b>	-2,9	-2,9	-3,2	-6,0	55,5	57,0	58,7	63,9
<b>Slowenien</b>	-2,7	-2,8	-2,3	-1,8	29,7	29,1	29,5	29,1
<b>Slowakei</b>	-7,7	-3,7	-3,0	-2,9	43,3	42,7	41,6	34,5
<b>Finnland</b>	4,1	2,5	2,3	2,6	41,3	44,3	44,3	41,1
<b>Schweden</b>	-0,2	0,1	1,8	2,9	52,0	51,8	50,5	50,3
<b>Verein. Königreich</b>	-1,6	-3,3	-3,3	-3,6	37,6	39,0	40,8	42,8
<b>Bulgarien</b>	0,1	0,3	1,9	3,1	54,0	46,1	38,6	29,9
<b>Kroatien</b>	-4,1	-4,5	-5,0	-3,9	40,0	40,9	43,7	44,2
<b>Rumänien</b>	-2,0	-1,7	-1,3	-0,4	23,8	20,7	18,0	15,2
<b>Türkei</b>	-12,9	-11,3	-5,7	-1,2	93,0	85,1	76,9	69,6
<b>Island</b>	-0,4	-1,6	0,1	:	43,6	41,4	36,8	:
<b>Norwegen</b>	9,3	7,5	11,4	16,2	36,1	44,8	46,3	44,7
<b>Schweiz</b>	-0,8	:	:	:	25,7	:	:	:

Öffentlicher Schuldenstand: Der staatliche Sektor gliedert sich in die Teilsektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung; die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet, Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zu Jahresend-Devisenmarktkursen in Landeswährung umgerechnet (mit gesonderten Bestimmungen für Verträge).

Die Daten wurden Ende Juni 2006 der Eurostat-Datenbank entnommen. Sie geben nicht die revidierten Daten wieder, welche die Länder im Zuge der letzten Datenübermittlung im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit bereitgestellt hatten und welche Änderungen bei Schulden- und Defizitdaten einschlossen, insbesondere für 2005; jüngste Daten dazu finden sich in der Eurostat-Pressemitteilung vom 23. Oktober 2006 und in der Eurostat-Datenbank.

**Abbildung 6.13: Öffentlicher Schuldenstand**

(Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BIP)



(1) 2005, nicht verfügbar.

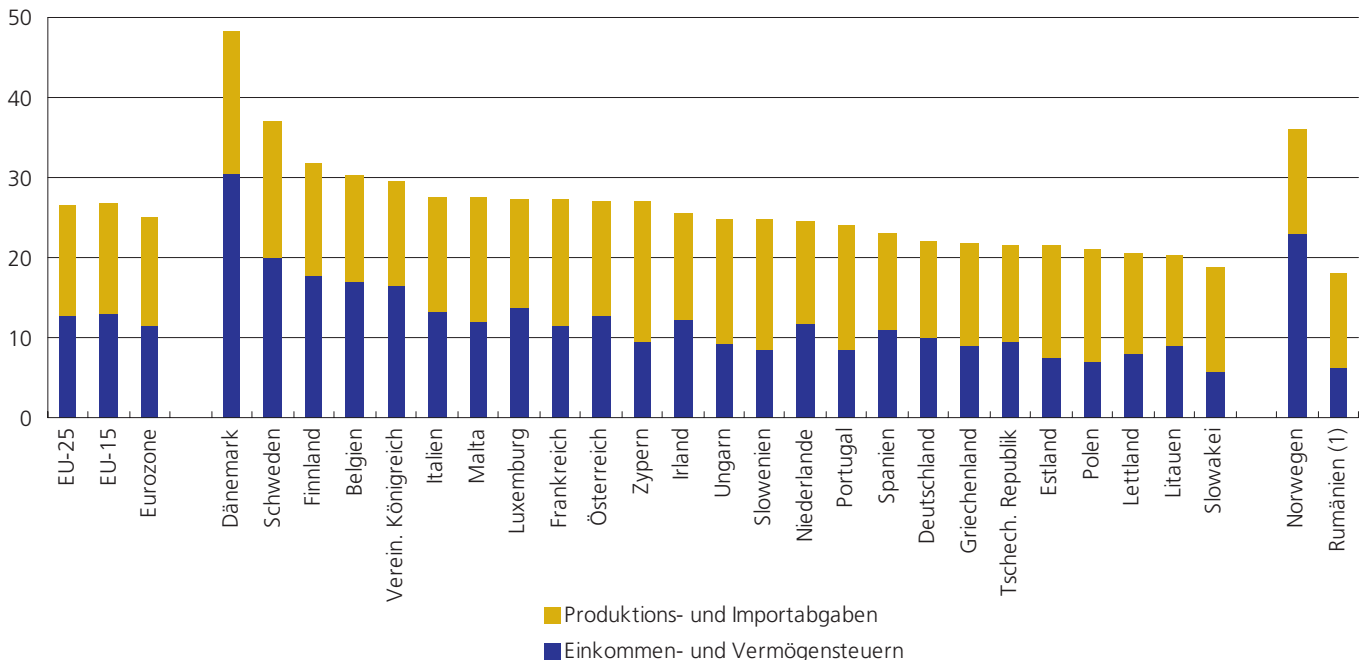
Öffentlicher Schuldenstand: Der staatliche Sektor gliedert sich in die Teilsektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung; die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet, Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zu Jahresend-Devisenmarktkursen in Landeswährung umgerechnet (mit gesonderten Bestimmungen für Verträge).

Die Daten wurden Ende Juni 2006 der Eurostat-Datenbank entnommen. Sie geben nicht die revidierten Daten wieder, welche die Länder im Zuge der letzten Datenübermittlung im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit bereitgestellt hatten und welche Änderungen bei Schulden- und Defizitdaten einschlossen, insbesondere für 2005; jüngste Daten dazu finden sich in der Eurostat-Pressemittteilung vom 23. Oktober 2006 und in der Eurostat-Datenbank.

**Abbildung 6.14: Abgaben, 2005**

(in % des BIP)

TEC00018 TEC00020



(1) 2004.

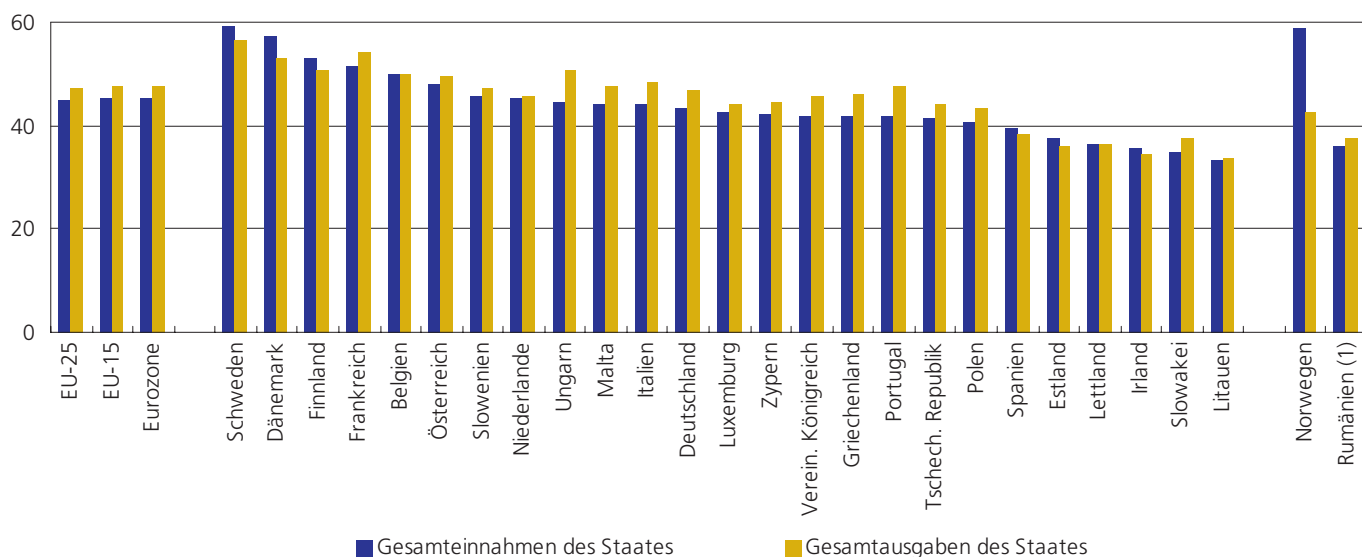
Die Einkommen- und Vermögensteuern umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig von Staat und der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden; eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf das Einkommen noch auf das Vermögen erhoben werden.

Produktions- und Importabgaben sind Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die Staat oder EU-Institutionen ohne Gegenleistung auf Produktion und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, Beschäftigung von Arbeitskräften oder Eigentum an oder Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben.

Abbildung 6.15: Einnahmen und Ausgaben des Staates, 2005

(in % des BIP)

TEC00021 TEC00023



(1) 2004.

Die Gesamteinnahmen des Staates sind anhand einer Liste von Kategorien definiert: Marktproduktion, Nichtmarktproduktion für Eigenverwendung, Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion, Produktions- und Importabgaben, empfangene sonstige Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers.

Die Gesamtausgaben des Staates sind anhand einer Liste von Kategorien definiert: Vorleistungen, Bruttoinvestitionen, Arbeitnehmerentgelt, sonstige Produktionsabgaben, geleistete Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommen- und Vermögensteuern, monetäre Sozialleistungen, bestimmte soziale Sachtransfers, sonstige laufende Transfers, Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche, Vermögenstransfers und Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern.

## WECHSELKURSE UND ZINSSÄTZE

Als elf EU-Mitgliedstaaten am 1. Januar 1999 (später wurden es 12) die Umrechnungskurse zwischen ihrer jeweiligen Landeswährung und dem Euro unwiderruflich festlegten und eine Währungsunion schufen, schrieben sie Geschichte. Diese elf Länder waren Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland. Am 20. Juni 2000 stellten die Staats- bzw. Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten fest, dass Griechenland die Kriterien für die Mitgliedschaft in der Europäischen Währungsunion erfüllt hatte und ab dem 1. Januar 2001 ebenfalls der Eurozone angehören würde. Am 1. Januar 2002 gingen rund 7,8 Mrd. Banknoten und 40,4 Mrd. Münzen im Gesamtwert von 144 Mrd. EUR in Umlauf.

Ein EU-Mitgliedstaat wird nur dann in die Eurozone aufgenommen, wenn er bestimmte Konvergenzkriterien erfüllt. Inwieweit die einzelnen Länder die offiziellen Kriterien erfüllen, die ihnen die Einführung des Euro erlauben, wird von der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank in regelmäßigen Konvergenzberichten beurteilt. Während Dänemark und das Vereinigte Königreich einen Sonderstatus mit einer "Opt-out"-Regelung haben, sind die verbleibenden elf EU-Länder Mitgliedstaaten mit einer Ausnahmeregelung, wobei erwartet wird, dass sie, wenn sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen, den Euro einführen werden.

Abgesehen davon, dass die offiziellen Aufnahmekriterien erfüllt werden müssen, erfordert die Einführung des Euro eine sorgfältige Planung und umfassende praktische Vorbereitungen, an denen sich der öffentliche und der private Sektor ebenso beteiligen müssen wie die breite Öffentlichkeit. Die Kommission

hat sich verpflichtet, regelmäßig, und zwar mindestens einmal jährlich, über den Stand dieser Vorbereitungen Bericht zu erstatten. Der erste und der zweite Bericht über die praktischen Vorbereitungen für die künftige Erweiterung der Eurozone wurden im November 2004 bzw. 2005 veröffentlicht. Der „Dritte Bericht über die praktischen Vorbereitungen für die künftige Erweiterung des Eurogebiets“<sup>(36)</sup> wurde im Juni 2006 vorgelegt; er beschäftigte sich insbesondere mit den laufenden Vorbereitungen für die Aufnahme Sloweniens in die Eurozone am 1. Januar 2007.

Die Datenbank von Eurostat enthält verschiedene Datensätze zum Thema „Wechselkurse“. Dabei können im Wesentlichen drei Bereiche unterschieden werden:

- Daten über bilaterale Wechselkurse zwischen Ländern, einschließlich einiger spezieller Umrechnungsfaktoren für Länder, die den Euro eingeführt haben;
- Daten über Wechselkursschwankungen innerhalb des Wechselkursmechanismus (WKM und WKM II) der Europäischen Union;
- Daten über Indizes der effektiven Wechselkurse.

Die bilateralen Wechselkurse werden gegenüber dem Euro angegeben; vor 1999 handelte es sich bei ihnen um Wechselkurse gegenüber Ecu (Europäische Währungseinheit). Ecu wurde am 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt. Seit

<sup>(36)</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Zentralbank vom 22. Juni 2006, KOM(2006) 322 endg. ([http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0322de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0322de01.pdf)).



6

diesem Datum sind die Landeswährungen der zur Eurozone gehörenden Länder Untereinheiten des Euro, deren Umrechnungskurs gegenüber dem Euro unwiderruflich festgelegt wurde. Historische Reihen für die Zeit vor 1999 liegen für die Landeswährungen der zur Eurozone gehörenden Länder vor.

Tageswechselkurse gegenüber einer Vielzahl von Währungen liegen ab 1974 vor. Anhand dieser Tageskurse werden Monats- und Jahresdurchschnitte berechnet, die auf Kursen von Handelstagen basieren. Zudem werden Monats- und Jahresendkurse zur Verfügung gestellt, wobei es sich um den Tageskurs des letzten Handelstages des Monats/Jahres handelt.

Oberstes Ziel der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist die Aufrechterhaltung der Preisstabilität. Ein geldpolitisches Instrument ist die Beeinflussung der kurzfristigen Zinssätze. Die EZB hat Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr von unter, aber nahe 2 % definiert (näheres zum Thema „Verbraucherpreise“ s. S. 187), d. h. im Interesse der Preisstabilität will die EZB die Inflationsrate mittelfristig unter, aber nahe 2 % halten. Die geldpolitischen Entscheidungen werden vom EZB-Rat getroffen, der monatlich zusammentritt, um die wirtschaftspolitische Entwicklung und Risiken für die Preisstabilität zu analysieren und zu beurteilen und um über das angemessene

Zinsniveau zu entscheiden. Die geldpolitische Strategie der EZB ist ein umfassender Rahmen, innerhalb dessen das angemessene Niveau der kurzfristigen Zinssätze festgelegt wird.

Eurostat veröffentlicht Statistik über Zinssätze in verschiedenen Rubriken:

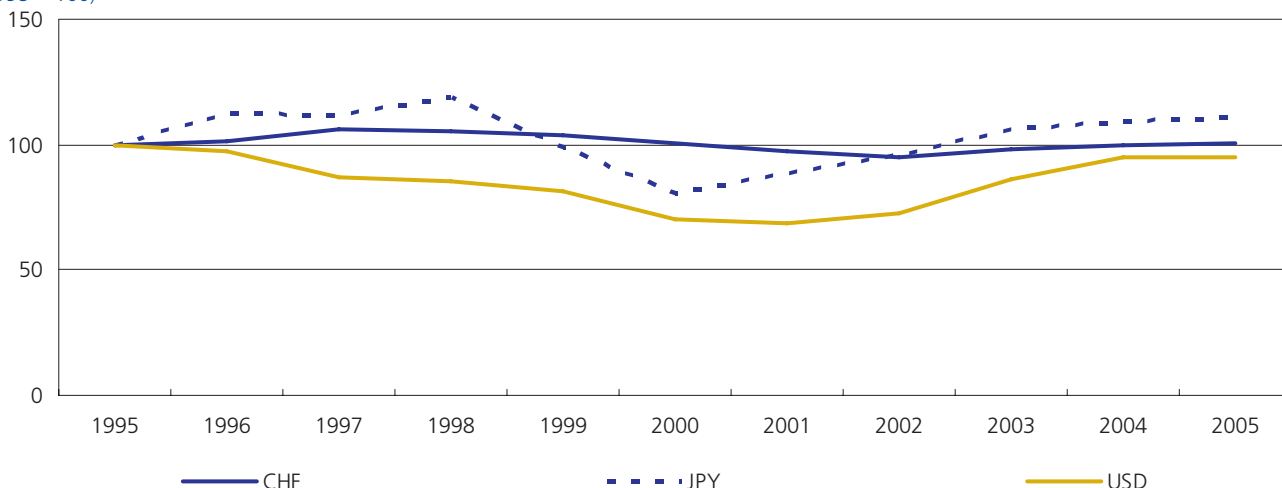
- langfristige Zinssätze: Renditen von Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und Zinssätze, die für das Maastricht-Kriterium der langfristigen Zinssätze verwendet werden;
- Zinssätze der Zentralbank: verschiedene von Zentralbanken zu geldpolitischen Zwecken festgelegte Zinssätze (Referenzsätze);
- kurzfristige Zinssätze: Geldmarktsätze für verschiedene Laufzeiten (Tagesgeld, 1 bis 12 Monate);
- Zinssätze im Bankkundengeschäft: Ausleihe- und Einlagensätze der Geschäftsbanken (nicht harmonisierte und historische Reihen) und harmonisierte Zinssätze der MFI (monetären Finanzinstitute);
- Konvergenz der Zinssätze: Standardabweichung und Variationskoeffizient für: Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Wohneigentum; Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr; Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr;
- Zinssätze: historische Reihen für Zinssätze der Zentralbanken, kurz- und langfristige Zinssätze sowie Ecu-Zinssätze.

Am Ende der letzten Aufschwungphase setzte weltweit ein Zinsrückgang ein, der 2001 am stärksten war. In der Eurozone (und in geringerem Umfang in den USA) setzte sich diese Entwicklung 2002 und 2003 so stark fort, dass die Leitzinsen der Zentralbanken auf historische Tiefststände fielen — besonders ausgeprägt war dies in Japan, wo der Leitzins aufgrund des Deflationsdrucks nahe 0 % lag.

Die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung führte in den USA 2004 zu mehreren Zinserhöhungen, an die sich 2005 weitere Anhebungen anschlossen. Die europäischen Zinssätze folgten dieser Entwicklung 2005 und 2006.

### Abbildung 6.16: Wechselkurse gegenüber dem Euro (1)

(1995 = 100)



(1) CHF, Schweizer Franken; JPY, japanischer Yen; USD, US-Dollar; ein Rückgang des Index bedeutet einen Anstieg des Werts der Fremdwährung und einen Wertverlust des Euro.

Der Wechselkurs ist der Preis oder Wert der Währung eines Landes im Verhältnis zu einer anderen Währung; die hier angegebenen Daten sind von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Wechselkurse des Euro; vor 1999 handelt es sich um von der Europäischen Kommission veröffentlichte Ecu-Wechselkurse.

Tabelle 6.6: Wechselkurse gegenüber dem Euro (1)

(1 EUR = ... Landeswahrung)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Belgien</b>	38,552	39,299	40,533	40,621	40,340	40,340	40,340	40,340	40,340	40,340	40,340
<b>Tschech. Republik</b>	34,696	34,457	35,93	36,049	36,884	35,599	34,068	30,804	31,846	31,891	29,782
<b>Danemark</b>	7,3280	7,3593	7,4836	7,4993	7,4355	7,4538	7,4521	7,4305	7,4307	7,4399	7,4518
<b>Deutschland</b>	1,8738	1,9095	1,9644	1,9691	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
<b>Estland</b>	14,984	15,273	15,713	15,748	15,647	15,647	15,647	15,647	15,647	15,647	15,647
<b>Griechenland</b>	302,99	305,55	309,36	330,73	325,76	336,63	340,75	340,75	340,75	340,75	340,75
<b>Spanien</b>	163,00	160,75	165,89	167,18	166,39	166,39	166,39	166,39	166,39	166,39	166,39
<b>Frankreich</b>	6,5251	6,4930	6,6126	6,6014	6,5596	6,5596	6,5596	6,5596	6,5596	6,5596	6,5596
<b>Irland</b>	0,8155	0,7934	0,7475	0,7862	0,7876	0,7876	0,7876	0,7876	0,7876	0,7876	0,7876
<b>Italien</b>	2 130,1	1 959,0	1 929,3	1 943,6	1 936,3	1 936,3	1 936,3	1 936,3	1 936,3	1 936,3	1 936,3
<b>Zypern</b>	0,5916	0,5919	0,5824	0,5793	0,5788	0,5739	0,5759	0,5753	0,5841	0,5819	0,5768
<b>Lettland</b>	0,6895	0,6996	0,6594	0,6602	0,6256	0,5592	0,5601	0,5810	0,6407	0,6652	0,6962
<b>Litauen</b>	5,2320	5,0790	4,5362	4,4844	4,2641	3,6952	3,5823	3,4594	3,4527	3,4529	3,4528
<b>Luxemburg</b>	38,552	39,299	40,533	40,621	40,340	40,340	40,340	40,340	40,340	40,340	40,340
<b>Ungarn</b>	164,55	193,76	211,65	240,57	252,77	260,04	256,59	242,96	253,62	251,66	248,05
<b>Malta</b>	0,4614	0,4577	0,4375	0,4350	0,4258	0,4041	0,4030	0,4089	0,4261	0,4280	0,4299
<b>Niederlande</b>	2,0989	2,1397	2,2108	2,2197	2,2037	2,2037	2,2037	2,2037	2,2037	2,2037	2,2037
<b>osterreich</b>	13,182	13,435	13,824	13,855	13,760	13,760	13,760	13,760	13,760	13,76	13,76
<b>Polen</b>	3,1705	3,4223	3,7155	3,9165	4,2274	4,0082	3,6721	3,8574	4,3996	4,5268	4,0230
<b>Portugal</b>	196,11	195,76	198,59	201,70	200,48	200,48	200,48	200,48	200,48	200,48	200,48
<b>Slowenien</b>	154,88	171,78	180,99	185,95	194,47	206,61	217,98	225,98	233,85	239,09	239,57
<b>Slowakei</b>	38,865	38,923	38,113	39,541	44,123	42,602	43,300	42,694	41,489	40,022	38,599
<b>Finnland</b>	5,7086	5,8282	5,8806	5,9825	5,9457	5,9457	5,9457	5,9457	5,9457	5,9457	5,9457
<b>Schweden</b>	9,3319	8,5147	8,6512	8,9159	8,8075	8,4452	9,2551	9,1611	9,1242	9,1243	9,2822
<b>Verein. Konigreich</b>	0,8288	0,8138	0,6923	0,6764	0,6587	0,6095	0,6219	0,6288	0,6920	0,6787	0,6838
<b>Bulgarien</b>	0,0879	0,2251	1,9016	1,9691	1,9558	1,9522	1,9482	1,9492	1,9490	1,9533	1,9558
<b>Kroatien</b>	:	:	:	:	7,5805	7,6432	7,4820	7,4130	7,5688	7,4967	7,4008
<b>EJR Mazedonien</b>	49,732	50,760	56,526	60,961	60,618	60,725	60,913	60,979	61,262	61,323	61,309
<b>Rumanien</b>	0,2662	0,3922	0,8112	0,9985	1,6345	1,9922	2,6004	3,1270	3,7551	4,0510	3,6209
<b>Turkei</b>	0,0599	0,1032	0,1718	0,2937	0,4472	0,5748	1,1024	1,4397	1,6949	1,7771	1,6771
<b>Island</b>	84,685	84,656	80,439	79,698	77,180	72,580	87,420	86,180	86,650	87,140	78,230
<b>Norwegen</b>	8,2858	8,1966	8,0186	8,4659	8,3104	8,1129	8,0484	7,5086	8,0033	8,3697	8,0092
<b>Schweiz</b>	1,5457	1,5679	1,6440	1,6220	1,6003	1,5579	1,5105	1,4670	1,5212	1,5438	1,5483
<b>Japan</b>	123,01	138,08	137,08	146,42	121,32	99,470	108,68	118,06	130,97	134,44	136,85
<b>USA</b>	1,3080	1,2698	1,1340	1,1211	1,0658	0,9236	0,8956	0,9456	1,1312	1,2439	1,2441

(1) Der Euro ist offizielle Wahrung von Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, osterreich, Portugal, Slowenien und Finnland; der Euro ersetzt seit 1. Januar 2002 die fruheren nationalen Wahrungen in 12 Mitgliedern der Eurozone und wird ab 1. Januar 2007 in Slowenien in Umlauf sein.

Tabelle 6.7: Zinssätze

(in %)

	Zinssätze der Zentralbank: amtliche Ausleihesätze		WWU- Konvergenzkriterium Anleiherenditen (Maastricht-Kriterium)		Kurzfristige Zinssätze: 3-Monats- Interbanksätze (Jahresdurchschnitt)		Kurzfristige Zinssätze: Tagesgeldsätze (Jahresdurchschnitt)	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
<b>EU-25</b>	:	:	4,44	3,70	2,69	2,72	2,62	2,66
<b>EU-15</b>	:	:	4,27	3,59	2,56	2,63	2,48	2,56
<b>Eurozone</b>	3,00	3,25	4,12	3,42	2,11	2,19	2,05	2,09
<b>Belgien</b>	:	:	4,15	3,43	-	-	-	-
<b>Tschech. Republik</b>	3,50	3,00	4,75	3,51	2,36	2,01	2,19	1,95
<b>Dänemark</b>	2,15	2,40	4,30	3,40	2,20	2,22	2,16	2,15
<b>Deutschland</b>	:	:	4,04	3,35	-	-	-	-
<b>Estland</b>	-	-	4,39	3,98	2,50	2,38	2,00	1,97
<b>Griechenland</b>	:	:	4,26	3,59	-	-	-	-
<b>Spanien</b>	:	:	4,10	3,39	-	-	-	-
<b>Frankreich</b>	:	:	4,10	3,41	-	-	-	-
<b>Irland</b>	:	:	4,08	3,33	-	-	-	-
<b>Italien</b>	:	:	4,26	3,56	-	-	-	-
<b>Zypern</b>	5,50	4,25	5,80	5,16	4,74	4,25	4,21	3,62
<b>Lettland</b>	5,00	5,00	4,86	3,88	4,23	3,07	3,66	2,76
<b>Litauen</b>	:	:	4,50	3,70	2,68	2,43	1,88	2,13
<b>Luxemburg</b>	:	:	4,18	3,37	-	-	-	-
<b>Ungarn</b>	10,50	7,00	8,19	6,60	11,53	6,70	11,50	7,06
<b>Malta</b>	4,50	4,25	4,69	4,56	2,94	3,18	2,92	3,11
<b>Niederlande</b>	:	:	4,10	3,37	-	-	-	-
<b>Österreich</b>	:	:	4,15	3,39	-	-	-	-
<b>Polen</b>	8,00	6,00	6,90	5,22	6,20	5,28	5,67	5,33
<b>Portugal</b>	:	:	4,14	3,44	-	-	-	-
<b>Slowenien</b>	5,00	5,00	4,68	3,81	4,66	4,03	4,37	3,71
<b>Slowakei</b>	5,50	4,00	5,03	3,52	4,68	2,93	4,48	2,74
<b>Finnland</b>	:	:	4,11	3,35	-	-	-	-
<b>Schweden</b>	2,75	2,25	4,42	3,38	2,31	1,89	2,28	2,10
<b>Verein. Königreich</b>	4,75	4,50	4,93	4,46	4,64	4,76	4,42	4,73
<b>Bulgarien</b>	:	:	:	:	3,32	2,94	1,92	2,02
<b>Rumänien</b>	17,96	7,50	:	:	19,14	8,35	18,81	6,24
<b>Türkei</b>	22,00	17,50	:	:	:	:	21,95	15,05
<b>Kanada</b>	:	:	:	:	:	:	2,25	2,66
<b>Japan</b>	0,10	0,10	:	:	0,05	0,06	0,00	0,00
<b>USA</b>	2,25	4,25	:	:	1,62	3,56	1,35	3,22

Der Zinssatz stellt die Kosten/den Preis der Mittelaufnahme bzw. den Gewinn aus der Mittelvergabe dar; er wird in der Regel als jährlicher Prozentsatz ausgedrückt.

Zinssätze der Zentralbank: wichtigste Referenzsätze der Europäischen Zentralbank und der nationalen Zentralbanken; ihre auch als „Leitzinsen“ bezeichneten Zinssätze sind das wichtigste geldpolitische Instrument einer Zentralbank; oberstes Ziel der Geldpolitik ist die Aufrechterhaltung der Preisstabilität.

Maastricht-Kriterium Anleiherenditen: Definition für das Konvergenzkriterium der WWU (Wirtschafts- und Währungsunion) langfristige Zinssätze (Monatsdurchschnitt der Umlaufrenditen von Anleihen des Zentralstaats mit einer Restlaufzeit von rund 10 Jahren, vor Steuern).

Geldmarktsätze: Referenzsätze für kurzfristige Finanzmarktsätze für Kredite oder Einlagen; bei den meisten angegebenen Reihen handelt es sich um Interbanksätze.

Tagesgeldsätze: diese beziehen sich auf Einlagen oder Kredite am Geldmarkt mit einer Fälligkeit von einem Werktag.

Abbildung 6.17: Zinssätze der Zentralbank: amtliche Ausleihesätze

(in %)

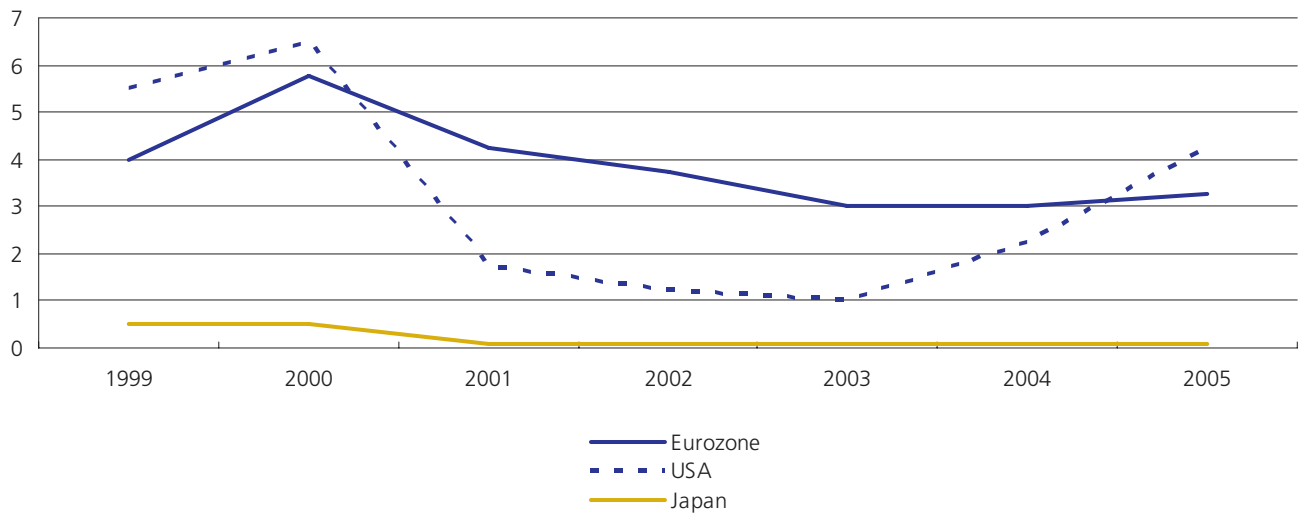
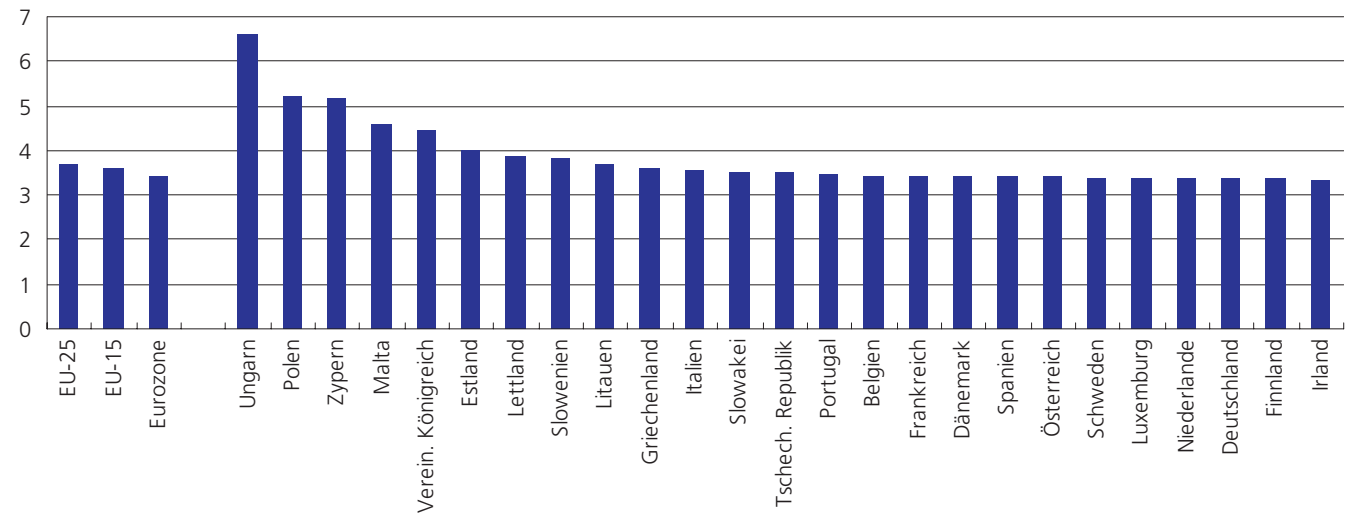


Abbildung 6.18: WWU-Konvergenzkriterium Anleiherenditen (Maastricht-Kriterium), 2005

(in %)



## ZAHLUNGSBILANZ — LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist Ausdruck der wirtschaftlichen Stellung eines Landes in der Welt; in ihr werden sämtliche Transaktionen zwischen in- und ausländischen Einheiten verbucht (außer Transaktionen, die in der Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz verbucht werden). Die Leistungsbilanz besteht aus vier Teilbilanzen:

- Die Handelsbilanz betrifft allgemeine Handelswaren, Waren zur Veredelung, Ausbesserungen an Waren, Hafendienste und Nichtwährungsgold. Die Warenein- und -ausfuhr wird auf Grundlage fob/fob erfasst, d. h. zu Marktpreisen einschließlich Versicherungsprämien und Transportleistungen bis zur Zollgrenze des Exportlandes.
- Die Dienstleistungsbilanz umfasst: **Transportleistungen**, die von EU-In- für EU-Ausländer erbracht werden, und umgekehrt, d. h. Personen- und Güterverkehr, Vermietung von Frachtschiffen mit Mannschaft sowie Nebentätigkeiten und Hilfsdienste; **Reiseverkehr**, d. h. hauptsächlich Waren und Dienstleistungen, die aus der EU stammende Reisende bei EU-Ausländern erwerben, und umgekehrt; **sonstige Dienstleistungen**, d. h. Kommunikations- und Bauleistungen, Versicherungen, Finanz-, EDV- und Informationsdienstleistungen, Patente und Lizenzen, sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen (wie Transit-handelserträge und sonstige Handelsleistungen, operationelles Leasing und übrige unternehmensbezogene, freiberufliche und technische Dienstleistungen), Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit sowie Regierungsleistungen a.n.g.

- Die Einkommensbilanz betrifft zwei Arten von Transaktionen: zum einen die an ausländische Arbeitnehmer gezahlten oder von ausländischen Arbeitgebern empfangenen Einkommen aus unselbständiger Arbeit und zum anderen Vermögenseinkommen, die aufgrund von finanziellen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland entstanden sind.
- Die Bilanz der laufenden Übertragungen umfasst die laufenden Übertragungen des Staates, etwa Übertragungen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit von Staaten, Zahlungen von Einkommen- und Vermögensteuern sowie sonstige laufende Übertragungen, z. B. Überweisungen von Gastarbeitern, Versicherungsprämien — abzüglich Dienstleistungsgebühren — und Forderungen an Sachversicherer.

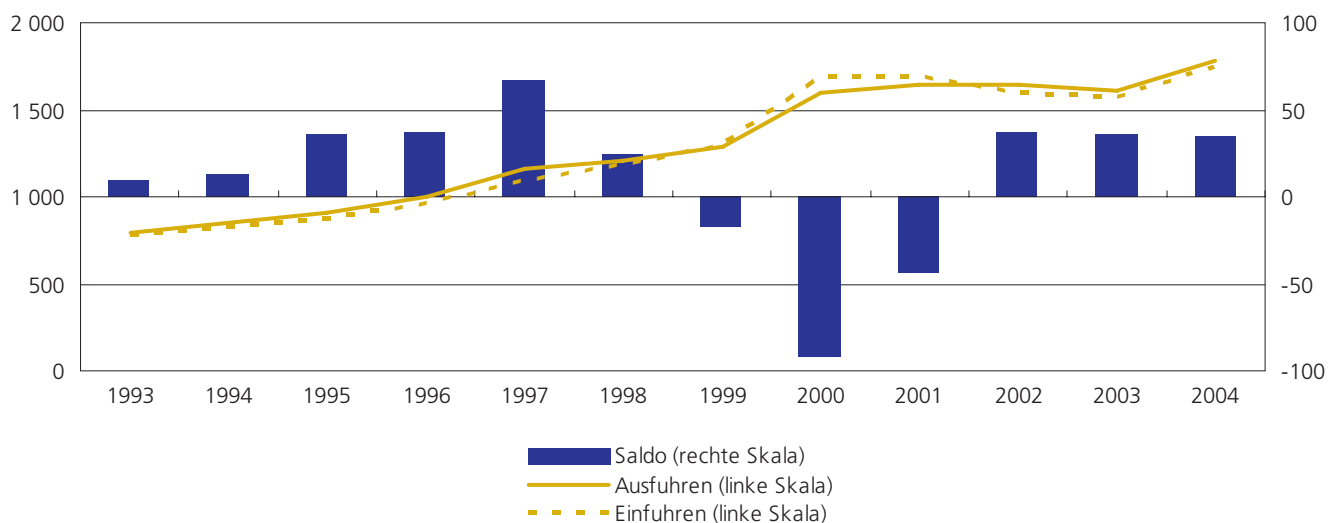
2005 betrug das Leistungsbilanzdefizit von EU-25 87,9 Mrd. EUR, vor allem Ergebnis der Defizite von Handelsbilanz (85,3 Mrd. EUR), Bilanz der laufenden Übertragungen (46,4 Mrd. EUR) und der Einkommensbilanz (9,4 Mrd. EUR) sowie ein Überschuss der Dienstleistungsbilanz (53,2 Mrd. EUR).

Die Handelsintegration im Waren- und Dienstleistungsverkehr gibt Aufschluss über den Umfang des Waren- und Dienstleistungsverkehrs im Verhältnis zum BIP. 2005 betrug das Verhältnis für EU-25 10,1 % im Waren- und 3,5 % im Dienstleistungsverkehr.

Abbildung 6.19: Leistungsbilanz, EU-15

(in Mrd. EUR)

TEC00038



Die Zahlungsbilanz stellt die internationalen Transaktionen eines Landes mit der übrigen Welt dar; sie setzt sich aus Leistungs-, Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz zusammen; die Leistungsbilanz untergliedert sich ihrerseits in Handels-, Dienstleistungs- und Einkommensbilanz sowie Bilanz der laufenden Übertragungen; in ihr wird der Wert der Aus- (Kredit) und der Einfuhren (Debet) erfasst.



Tabelle 6.8: Leistungsbilanz, 2004

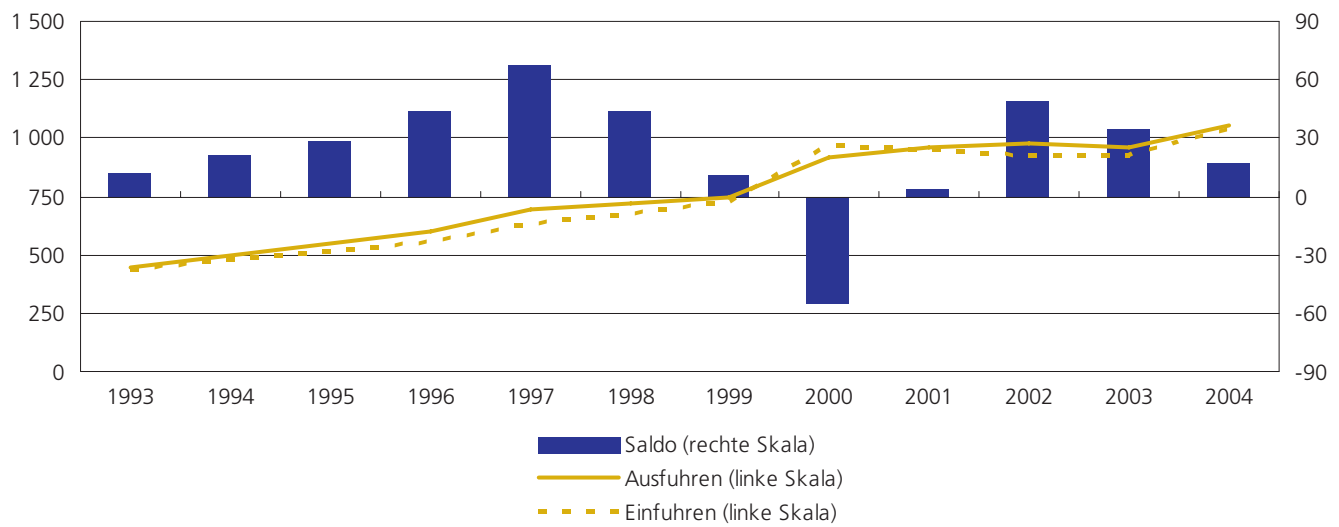
TEC00038

	Handel insgesamt (in Mrd. EUR)		Saldo (% des BIP)				
	Ausfuhren	Einfuhren	Insgesamt	Waren	Dienstleistungen	Ein-kommen	Laufende Übertragungen
<b>EU-25</b>	953,7	983,0	-0,1	-0,3	0,4	0,1	-0,4
<b>EU-15</b>	1 050,6	1 033,6	0,4	0,2	0,4	0,3	-0,5
<b>Eurozone</b>	1 128,2	1 022,9	0,6	1,4	0,4	-0,4	-0,7
<b>Belgien</b>	197,4	189,6	3,4	2,7	1,0	1,6	-1,9
<b>Tschech. Republik</b>	54,1	54,9	-6,1	-1,0	0,4	-5,7	0,2
<b>Dänemark</b>	60,2	52,8	2,3	3,7	1,2	-0,9	-1,7
<b>Deutschland</b>	725,1	573,9	3,7	6,8	-1,9	0,0	-1,3
<b>Estland</b>	4,8	6,4	-12,7	-17,5	9,7	-6,3	1,5
<b>Griechenland</b>	12,7	38,1	-6,2	-15,1	9,2	-2,4	2,2
<b>Spanien</b>	149,0	202,6	-5,3	-6,4	2,6	-1,4	0,0
<b>Frankreich</b>	338,7	345,0	-0,4	-0,4	0,6	0,4	-1,1
<b>Irland</b>	80,5	49,1	-0,6	21,3	-6,9	-15,2	0,3
<b>Italien</b>	283,3	274,5	-0,9	0,6	0,1	-1,1	-0,6
<b>Zypern</b>	0,9	4,2	-5,7	-26,2	23,2	-3,9	1,2
<b>Lettland</b>	3,4	5,7	-13,0	-20,3	4,4	-2,0	4,9
<b>Litauen</b>	7,5	9,4	-7,7	-10,6	3,6	-2,7	2,0
<b>Luxemburg</b>	11,0	13,8	10,5	-10,2	37,0	-12,3	-3,9
<b>Ungarn</b>	45,1	47,5	-8,6	-3,0	0,2	-6,0	0,3
<b>Malta</b>	2,1	2,8	-9,5	-15,8	8,9	-1,2	-1,4
<b>Niederlande</b>	253,4	218,8	8,9	7,1	0,7	2,4	-1,3
<b>Österreich</b>	90,1	87,6	0,2	1,1	0,8	-0,8	-1,0
<b>Polen</b>	65,9	70,5	-4,2	-2,2	0,4	-4,6	2,2
<b>Portugal</b>	29,9	44,9	-7,3	-10,5	2,9	-1,7	2,0
<b>Slowenien</b>	12,9	13,9	-2,1	-3,9	2,6	-0,9	0,1
<b>Slowakei</b>	22,4	23,6	-3,4	-3,5	0,6	-1,0	0,4
<b>Finnland</b>	49,1	38,9	5,0	6,7	-1,3	0,1	-0,6
<b>Schweden</b>	99,2	80,4	6,8	6,6	1,7	-0,1	-1,3
<b>Verein. Königreich</b>	281,2	371,0	-1,7	-5,2	2,2	2,3	-0,9
<b>Bulgarien</b>	8,0	11,0	-5,8	-15,1	3,5	1,2	4,6
<b>Rumänien</b>	18,9	24,3	-8,4	-8,8	-0,4	-4,2	4,9
<b>Türkei</b>	53,9	73,1	-5,2	-7,9	4,3	-1,9	0,4
<b>Norwegen</b>	66,7	39,7	13,8	13,2	1,1	0,6	-1,1

Abbildung 6.20: Handelsbilanz, EU-15

(in Mrd. EUR)

TEC00039

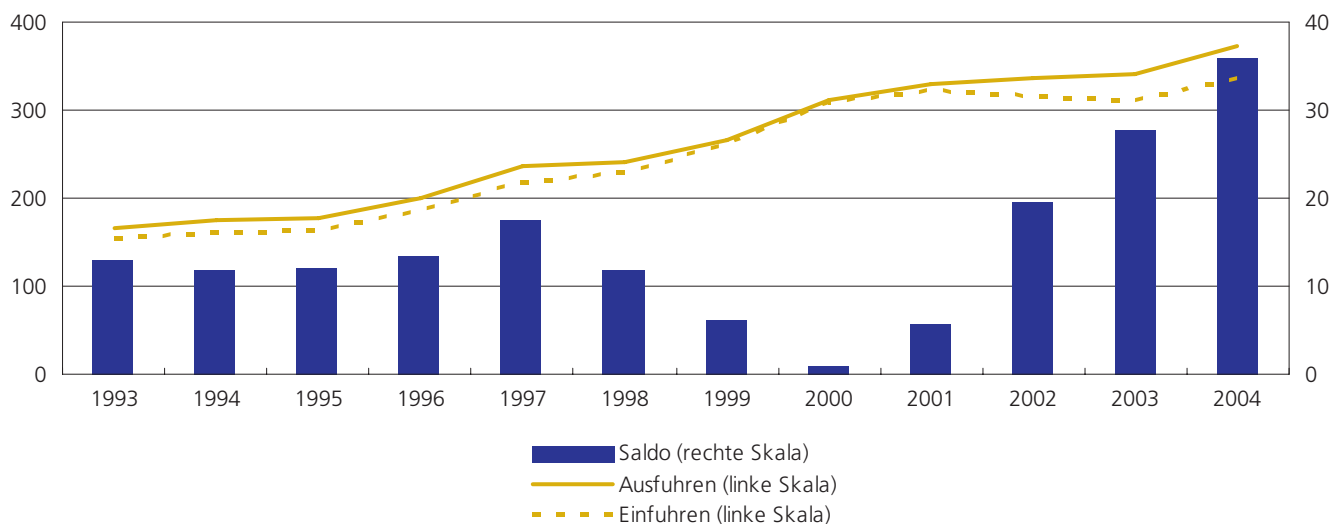


Die Zahlungsbilanz stellt die internationalen Transaktionen eines Landes mit der übrigen Welt dar; sie setzt sich aus Leistungs-, Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz zusammen; die Leistungsbilanz untergliedert sich ihrerseits in Handels-, Dienstleistungs- und Einkommensbilanz sowie Bilanz der laufenden Übertragungen; in ihr wird der Wert der Aus- (Kredit) und der Einfuhren (Debet) erfasst.

Abbildung 6.21: Dienstleistungsbilanz, EU-15

(in Mrd. EUR)

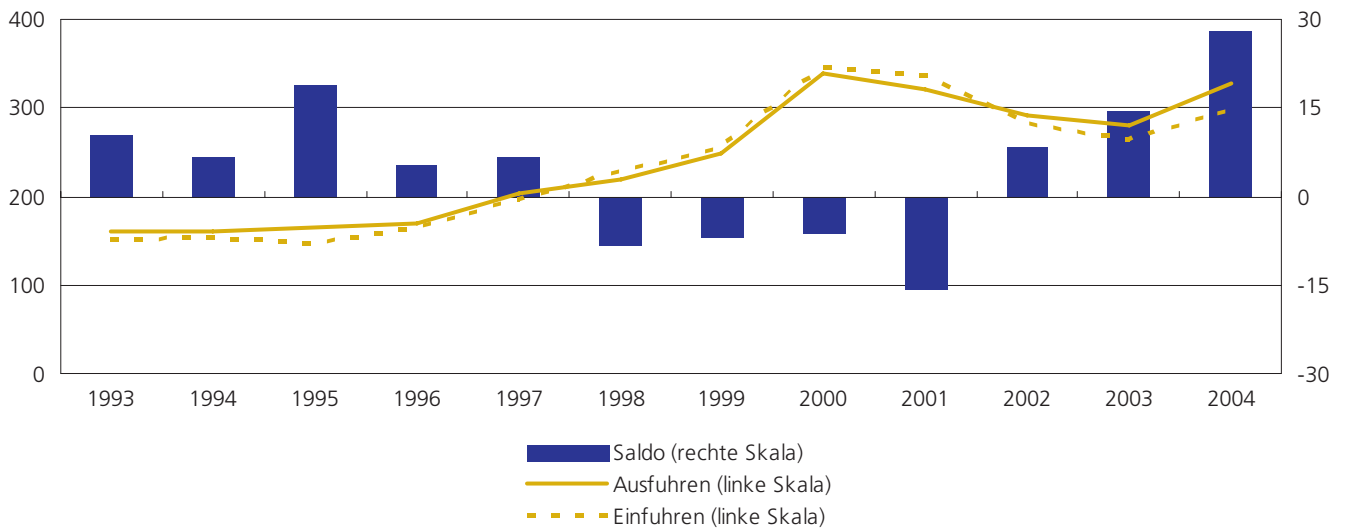
TEC00040



**Abbildung 6.22: Einkommensbilanz, EU-15**

(in Mrd. EUR)

TEC00041

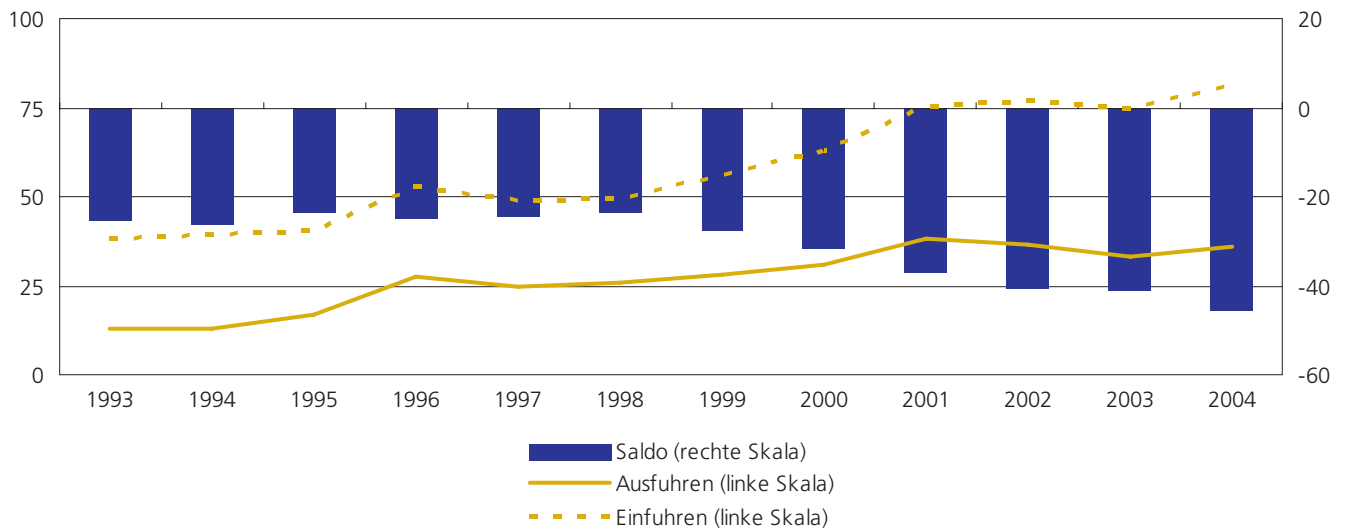


6

**Abbildung 6.23: Bilanz der laufenden Übertragungen, EU-15**

(in Mrd. EUR)

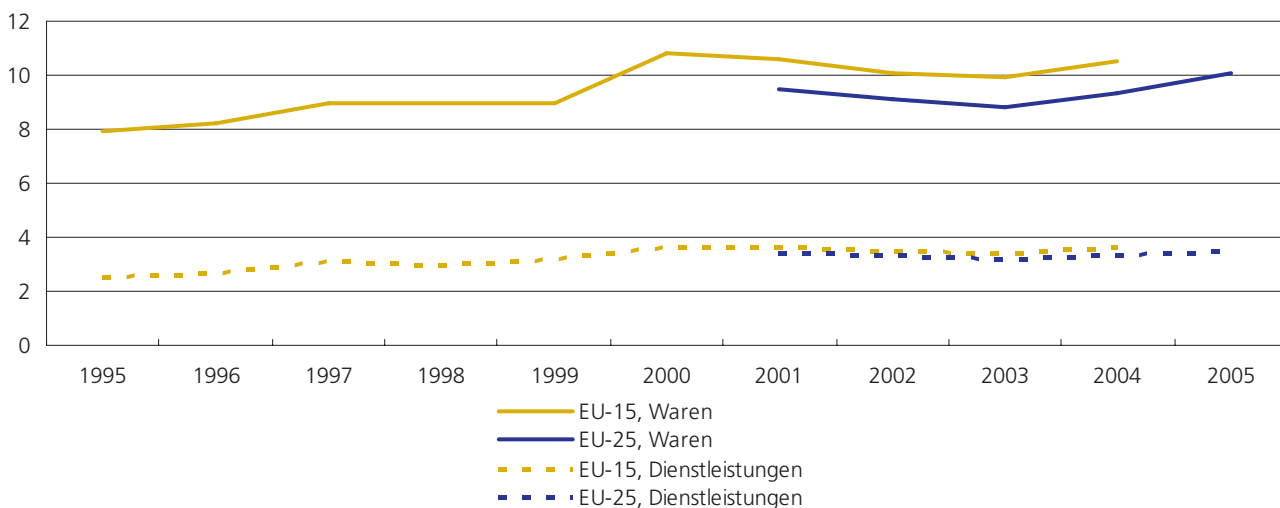
TEC00042



**Abbildung 6.24: Handelsintegration im Waren- und Dienstleistungsverkehr (1)**



(in % des BIP)



(1) EU-25, nicht verfügbar für 1995-2000; EU-15, nicht verfügbar für 2005.

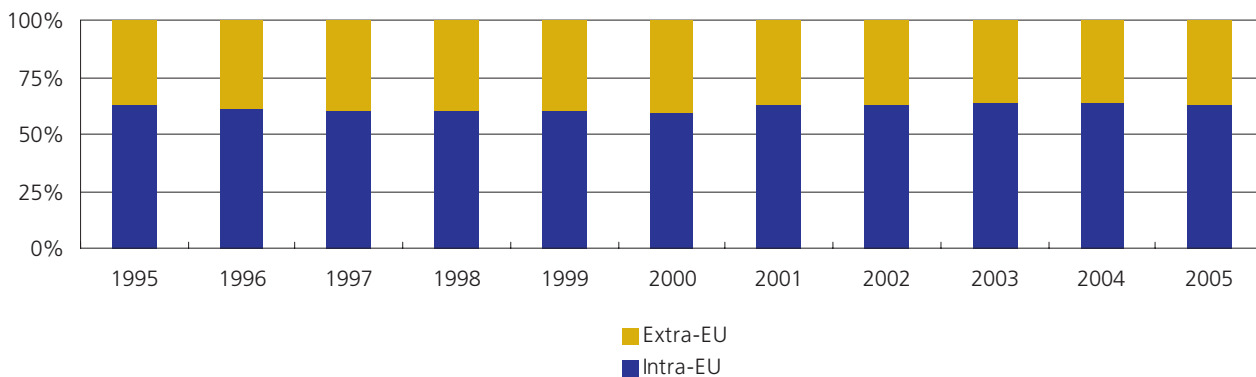
Handelsintegration im Warenverkehr in Prozent des BIP (Bruttoinlandsprodukts): Durchschnitt der in der Handelsbilanz verbuchten Ein- und Ausfuhren geteilt durch das BIP; ein Anstieg des Index bedeutet, dass die Verflechtung des Landes/Wirtschaftsraums mit der Weltwirtschaft zunimmt.

6

**Abbildung 6.25: Leistungsbilanz Ausfuhren (Kredit), EU (1)**

(in % aller Kreditströme der EU)

TEC00072



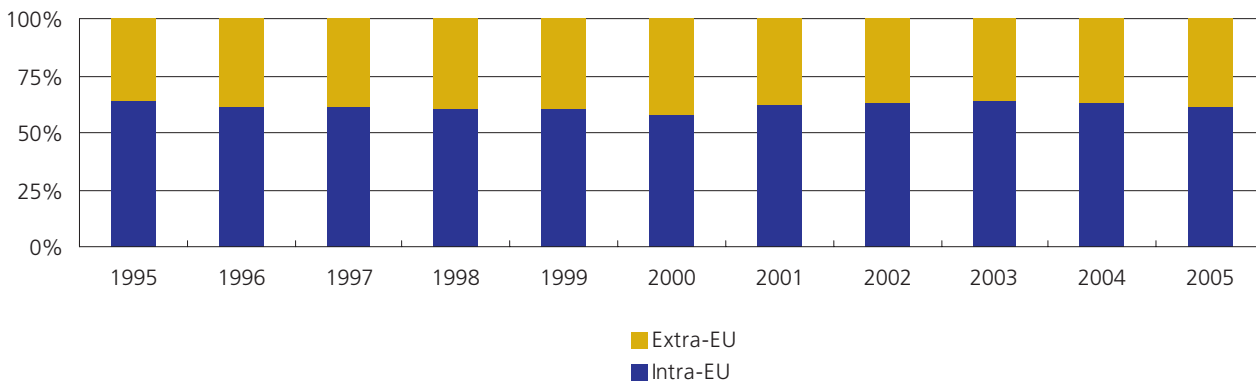
(1) Daten für EU-15 bis 2000, für EU-25 ab 2001.

Die Zahlungsbilanz stellt die internationalen Transaktionen eines Landes mit der übrigen Welt dar; sie setzt sich aus Leistungs-, Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz zusammen; die Leistungsbilanz untergliedert sich ihrerseits in Handels-, Dienstleistungs- und Einkommensbilanz sowie Bilanz der laufenden Übertragungen; in ihr wird der Wert der Aus- (Kredit) und der Einfuhren (Debet) erfasst.

**Abbildung 6.26: Leistungsbilanz Einfuhren (Debet), EU (1)**

(in % aller Debetströme der EU)

TEC00073



(1) Daten für EU-15 bis 2000, für EU-25 ab 2001.

**AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN**

In der zur Zahlungsbilanz gehörenden Kapitalbilanz werden alle finanziellen Transaktionen erfasst, d. h. Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, der übrige Kapitalverkehr und Transaktionen mit Währungsreserven. Ein Unternehmen, das seine Produkte im Ausland verkaufen möchte, kann dies auf verschiedene Weise tun: über Exporte, Lizenzen oder Handelsvertreter, um nur einige Beispiele zu nennen, wobei direkte Ausfuhren bisher die am häufigsten gewählte Alternative sind. Eine weitere Möglichkeit, die zunehmend Verwendung findet, sind Direktinvestitionen (Produktion und Verkauf direkt in dem betreffenden Land). Es gibt zwei Arten von ausländischen Direktinvestitionen (ADI):

- die Schaffung von Produktivvermögen durch Ausländer (Investitionen auf der grünen Wiese); und
- der Erwerb bestehender Produktionsmittel durch Ausländer (Kauf, Fusionen, Übernahmen usw.).

ADI unterscheiden sich von Wertpapieranlagen, da sie mit der Absicht getätigt werden, die Geschäftspolitik eines Unternehmens entscheidend beeinflussen zu können und eine langfristige Beteiligung zu erlangen. Direktinvestitionen umfassen nicht nur den anfänglichen Erwerb von Beteiligungskapital, sondern auch spätere Kapitaltransaktionen zwischen dem ausländischen Investor einerseits und inländischen und verbundenen Unternehmen andererseits.

Die jährliche Statistik über Direktinvestitionsverflechtungen der EU geben genauen Aufschluss über Direktinvestitionsströme und -bestände und darüber, in welchen Ländern und Wirtschaftszweigen die einzelnen Mitgliedstaaten investieren. Eurostat erhebt

Daten über vierteljährliche und jährliche ADI-Ströme und über ADI-Bestände zum Jahresende. Die ADI-Bestände (Forderungen und Verbindlichkeiten) sind Bestandteil des Auslandsvermögensstatus einer Volkswirtschaft zum Jahresende.

Für die in diesem Abschnitt präsentierten Daten über ADI-Ströme und -Bestände wurde folgendes festgelegt: Eine Investition wird immer mit einem Pluszeichen, eine Desinvestition immer mit einem Minuszeichen dargestellt.

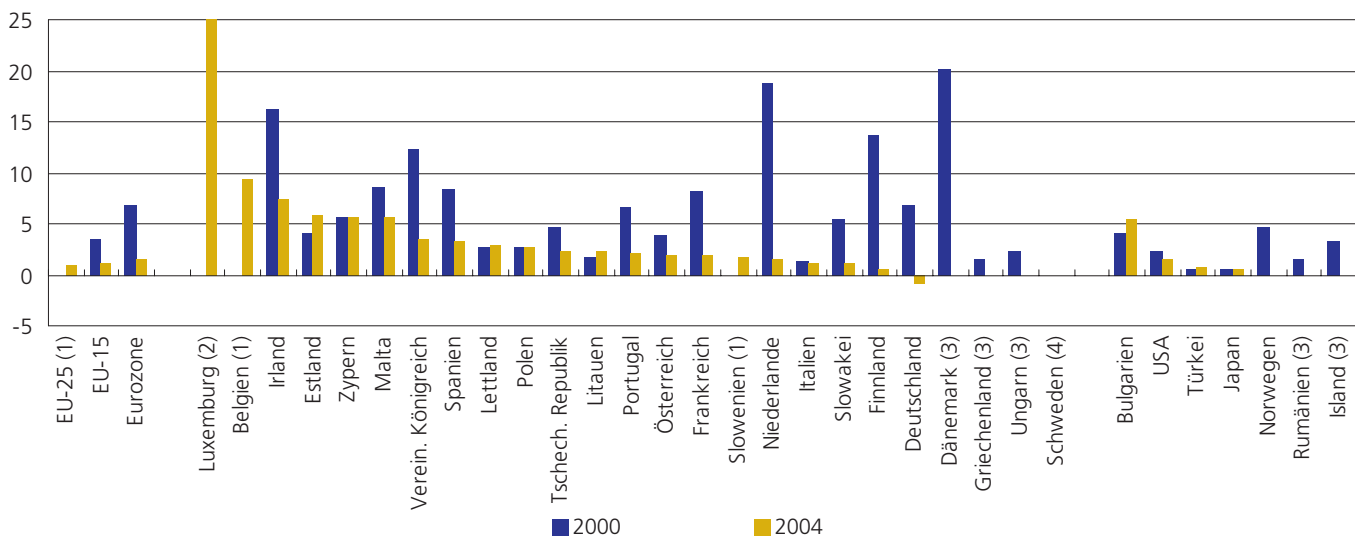
Aufschluss über die Intensität der ADI-Ströme erhält man, wenn man den Durchschnittswert der Zu- und Abflüsse von ADI-Kapital zum BIP in Beziehung setzt. Dieses Verhältnis betrug für EU-25 2004 0,9 %. Die ADI-Zuflüsse aus Drittländern in EU-25 erreichten 2005 insgesamt 152,541 Mrd. EUR, die entsprechenden Abflüsse 69,789 Mrd. EUR.

Während der Umfang der ADI-Ströme von einem Jahr zum anderen erheblich schwanken kann, zeigen die ADI-Bestände ein stabileres Bild von der ADI-Verflechtung eines Landes. Die ADI-Bestände von Drittländern in EU-25 entsprachen 2003 15,3 % des BIP, während sich die ADI-Bestände von EU-25 in Drittländern 19,8 % des BIP ausmachten.

Den größten Anteil an den ADI-Beständen von EU-25 in Drittländern hatte 2003 Nordamerika mit 41,2 %. Die ADI-Bestände von Drittländern in EU-25 kamen zu einem noch größeren Teil aus Nordamerika, nämlich zu 55,6 %.

**Abbildung 6.27: Direktinvestitionsintensität**

(Summe der durchschnittlichen ADI-Zu- und -Abflüsse in % des BIP)



(1) 2000, nicht verfügbar.  
 (2) 2000, nicht verfügbar; verkürzte Ordinate, 249,3 %.  
 (3) 2004, nicht verfügbar.  
 (4) Nicht verfügbar.

Summe der durchschnittlichen Zu- und Abflüsse von ausländischen Direktinvestitionskapital, geteilt durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP); der Index misst die Intensität der Investitionsverflechtung mit der Weltwirtschaft; ausländische Direktinvestitionen (ADI) sind internationale Investitionen, die eine inländische Einheit (Direktinvestor) tätigt, um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen (Direktinvestitionsunternehmen) zu erwerben; Direktinvestitionen umfassen nicht nur die ursprünglichen Transaktionen zwischen diesen beiden Unternehmen, sondern auch alle späteren Kapitaltransaktionen zwischen ihnen und zwischen verbundenen Unternehmen mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit; um Unterschiede in der Größe der Volkswirtschaft der Meldeländer auszugleichen, werden die Daten in Prozent des BIP ausgedrückt.

Tabelle 6.9: Direktinvestitionen (1)

TEC00046 TEC00047

	ADI-Ströme, 2005 (Mio. EUR)			ADI-Ströme, 2004 (% des BIP) (2)			ADI-Bestände, 2004 (% des BIP) (3)		
	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse	Verbindlich- keiten	Forder- ungen	ADI-Netto- vermögen
<b>EU-25</b>	69 789	152 541	82 752	0,5	1,2	0,7	15,3	19,8	-4,5
<b>EU-15</b>	81 115	171 943	90 828	0,6	1,4	0,8	15,8	22,1	-6,3
<b>Eurozone</b>	:	:	:	1,1	1,7	0,6	28,8	29,2	-0,4
<b>Belgien</b>	22 449	21 379	-1 070	11,8	9,4	-2,4	:	:	:
<b>Tschech. Republik</b>	8 805	693	-8 112	4,6	0,9	-3,7	47,7	3,4	44,3
<b>Dänemark</b>	4 026	6 338	2 312	-1,2	-0,3	0,9	37,1	38,3	-1,2
<b>Deutschland</b>	26 265	36 695	10 430	-0,5	0,1	0,6	24,5	27,2	-2,7
<b>Estland</b>	2 232	488	-1 744	9,3	2,4	-6,9	81,6	11,5	70,1
<b>Griechenland</b>	-201	779	980	0,6	0,3	-0,3	11,4	6,3	5,1
<b>Spanien</b>	18 485	31 177	12 692	2,4	5,8	3,4	33,4	32,0	1,4
<b>Frankreich</b>	40 038	79 853	39 815	1,2	2,3	1,1	25,9	36,1	-10,2
<b>Irland</b>	-25 034	10 910	35 944	-5,8	9,8	15,6	115,6	51,9	63,7
<b>Italien</b>	15 718	33 448	17 730	1,0	1,1	0,1	11,7	14,8	-3,1
<b>Zypern</b>	941	348	-593	7,0	4,0	-3,0	50,3	-17,2	67,5
<b>Lettland</b>	507	109	-398	5,1	0,8	-4,3	30,4	1,5	28,9
<b>Litauen</b>	807	267	-540	3,4	1,2	-2,2	25,9	1,7	24,2
<b>Luxemburg (4)</b>	56 801	64 895	8 094	229,8	243,1	13,3	128,7	53,6	75,1
<b>Ungarn</b>	5 218	1 028	-4 190	4,6	1,1	-3,5	55,7	5,3	50,4
<b>Malta</b>	562	-21	-583	9,6	1,5	-8,1	68,6	17,2	51,4
<b>Niederlande (5)</b>	35 604	97 162	61 558	0,1	2,8	2,7	73,4	90,8	-17,4
<b>Österreich</b>	7 171	7 472	301	1,3	2,5	1,2	18,8	19,5	-0,7
<b>Polen</b>	6 573	1 236	-5 337	5,1	0,3	-4,8	30,7	1,2	29,5
<b>Portugal</b>	2 504	922	-1 582	1,3	4,5	3,2	33,5	22,9	10,6
<b>Slowenien</b>	422	454	32	2,2	1,3	-0,9	21,3	8,5	12,8
<b>Slowakei</b>	1 685	126	-1 559	2,0	0,0	-2,0	34,2	1,2	33,0
<b>Finnland</b>	3 666	2 177	-1 489	1,9	-0,6	-2,5	26,8	39,5	-12,7
<b>Schweden</b>	10 995	21 054	10 059	3,6	6,0	2,4	:	:	:
<b>Verein. Königreich</b>	132 335	81 316	-51 019	2,6	4,4	1,8	30,3	54,3	-24,0

(1) EU-25, EU-15 und Eurozone, ohne Intra-EU- bzw. Intra-Eurozone-Ströme; der Partner der Mitgliedstaaten ist die übrige Welt.

(2) Dänemark, 2003.

(3) EU-25, EU-15, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Luxemburg und Österreich, 2003.

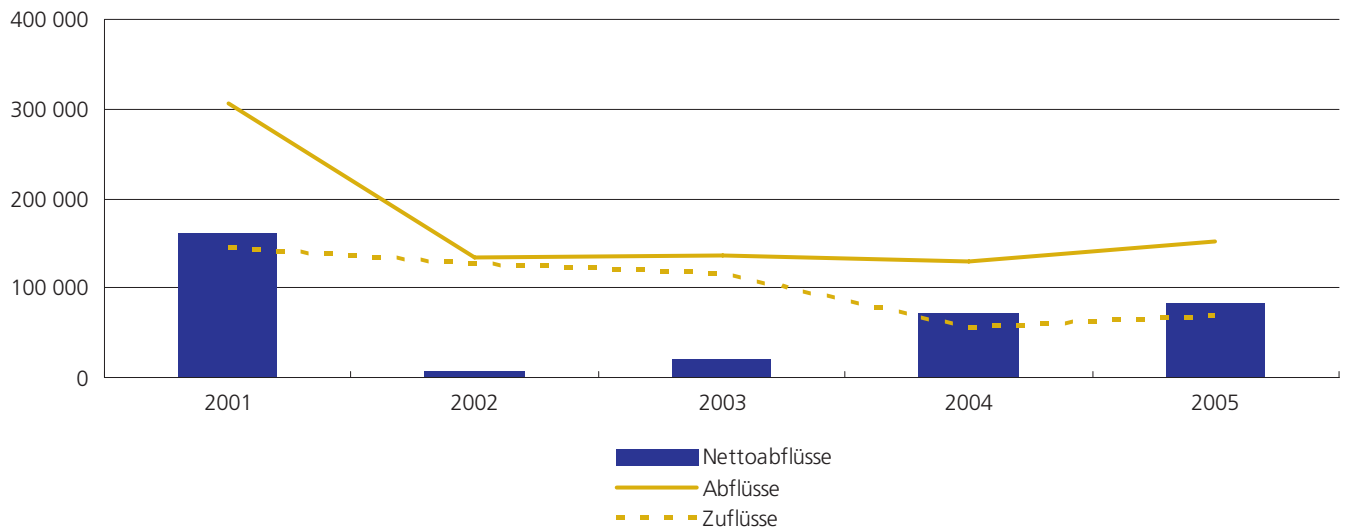
(4) Einschließlich Special Purpose Entities (Zweckgesellschaften) für FDI-Ströme.

(5) Ohne Special Purpose Entities (Zweckgesellschaften) für FDI-Ströme.

Ausländische Direktinvestitionen (ADI) sind internationale Investitionen, die eine inländischer Einheit (Direktinvestor) tätigt, um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen (Direktinvestitionsunternehmen) zu erwerben; eine langfristige Beteiligung liegt vor, wenn der Direktinvestor mindestens 10 % des Eigenkapitals des Unternehmens erwirbt; ADI-Ströme entsprechen den Neuinvestitionen im Berichtszeitraum, ADI-Bestände dem Wert der ADI-Forderungen (ADI-Bestände aufgrund von Abflüssen) und der ADI-Verbindlichkeiten (ADI-Bestände aufgrund von Zuflüssen) am Ende des Berichtszeitraums; um Unterschiede in der Größe der Volkswirtschaft der Meldeländer auszugleichen, werden die Daten in Prozent des BIP ausgedrückt.

Abbildung 6.28: Direktinvestitionsströme, EU-25 (1)

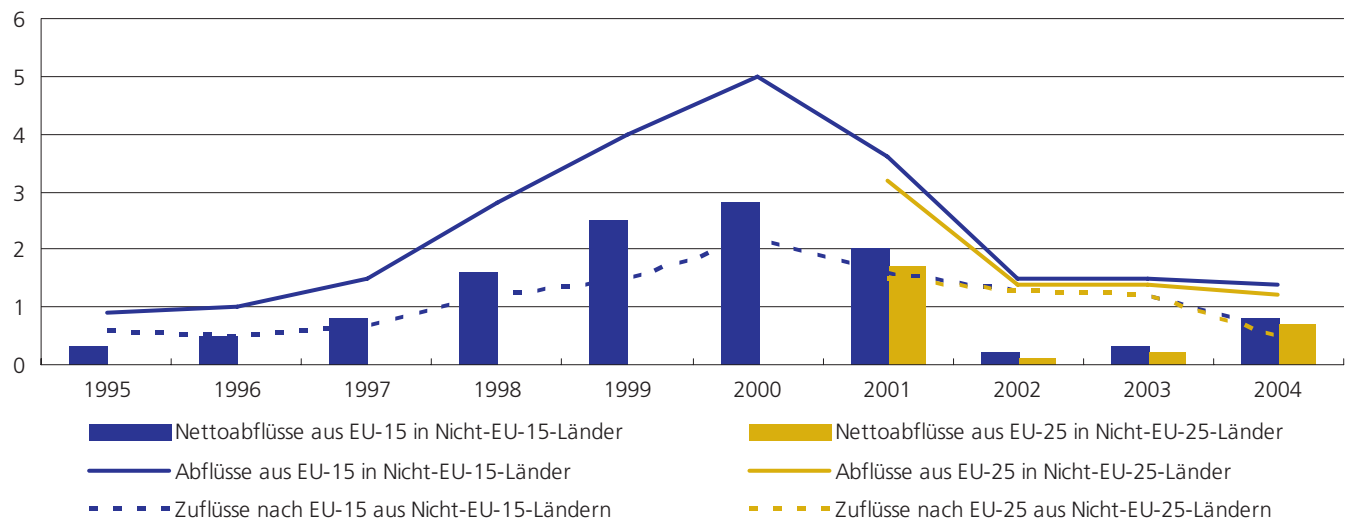
(in Mio. EUR)



(1) Extra-EU-Ströme.

Abbildung 6.29: Direktinvestitionsströme (1)

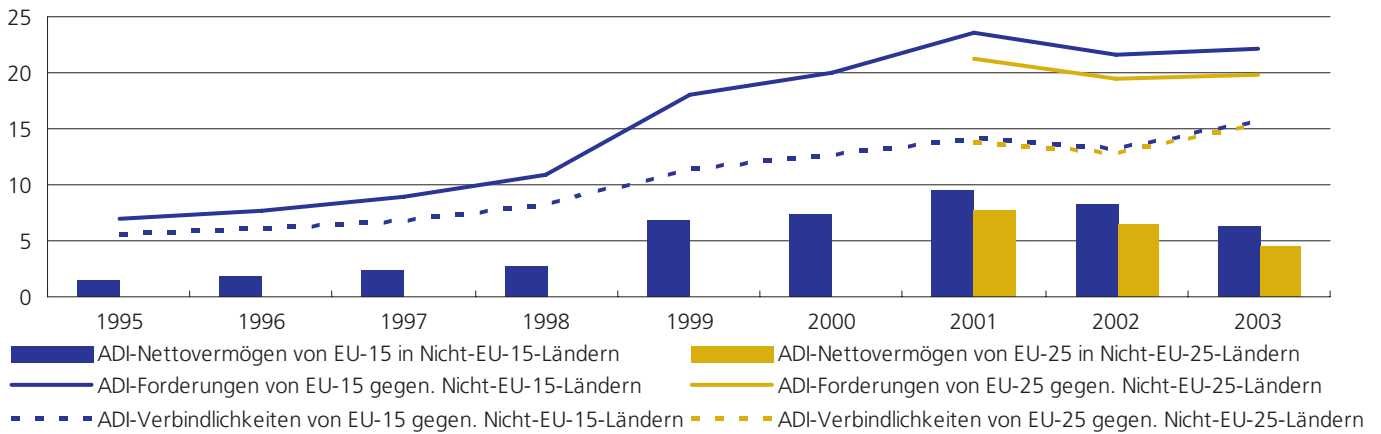
(in % des BIP)



(1) EU-25, für 1995-2000 nicht verfügbar.

**Abbildung 6.30: Direktinvestitionsbestände (1)**

(in % des BIP)



(1) EU-25, für 1995-2000 nicht verfügbar.

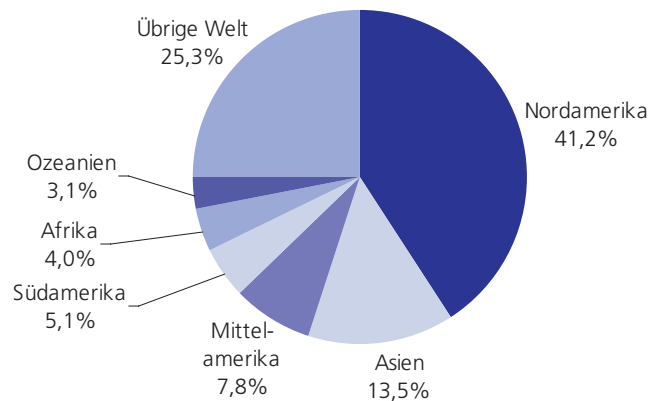
Asiatische Direktinvestitionen (ADI) sind internationale Investitionen, die eine inländische Einheit (Direktinvestor) tätigt, um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen (Direktinvestitionsunternehmen) zu erwerben; eine langfristige Beteiligung wird angenommen, wenn der Direktinvestor mindestens 10 % des Eigenkapitals des Unternehmens erwirbt; die ADI-Bestände entsprechen dem Wert der ADI-Forderungen (ADI-Bestände aufgrund von Abflüssen) und der ADI-Verbindlichkeiten (ADI-Bestände aufgrund von Zuflüssen) am Ende des Berichtszeitraums.

6

**Abbildung 6.31: ADI-Bestände von EU-25 in Drittländern, 2003**

(in % des Gesamtwerts)

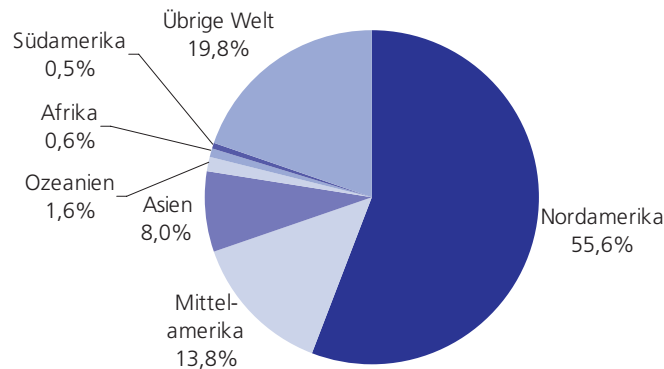
TEC00094



**Abbildung 6.32: ADI-Bestände von Drittländern in EU-25, 2003 (1)**

(in % aller Extra-EU-25-ADI)

TEC00095



(1) Wegen Rundungen ist die Summe ungleich 100 %.



Tabelle 6.10: ADI-Verflechtung mit ausgewählten Partnerländern (ADI-Bestände), 2004

(in Mrd. EUR)

	Forderungen				Verbindlichkeiten				Nettovermögen im Ausland			
	EU-25	EU-15	Japan	USA	EU-25	EU-15	Japan	USA	EU-25	EU-15	Japan	USA
<b>Eurozone</b>	:	:	55,9	486,6	:	:	59,8	550,2	:	:	-4,0	-63,5
<b>Belgien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Tschech. Republik</b>	2,1	1,0	0,0	0,0	36,4	35,3	0,6	2,3	-34,3	-34,3	-0,6	-2,2
<b>Dänemark (1)</b>	40,0	36,5	0,4	8,6	39,0	38,8	0,6	16,4	1,0	-2,3	-0,2	-7,8
<b>Deutschland (1)</b>	358,7	329,1	7,4	139,5	387,5	386,8	10,3	81,0	-28,8	-57,7	-2,9	58,5
<b>Estland</b>	1,0	0,1	0,0	0,0	6,3	6,2	0,0	0,4	-5,3	-6,1	0,0	-0,4
<b>Griechenland (1)</b>	5,5	2,4	0,0	0,9	14,6	14,2	0,0	1,1	-9,1	-11,9	0,0	-0,2
<b>Spanien</b>	139,5	134,6	1,8	20,9	201,1	200,7	2,0	49,3	-61,6	-66,1	-0,2	-28,3
<b>Frankreich</b>	374,1	360,8	10,5	112,0	318,9	318,1	8,0	58,7	55,3	42,7	2,5	53,4
<b>Irland</b>	46,6	43,5	:	11,6	122,8	122,5	0,9	25,8	-76,1	-79,0	:	-14,2
<b>Italien</b>	154,4	150,9	1,0	15,3	116,9	116,5	2,7	16,9	37,5	34,5	-1,7	-1,6
<b>Zypern</b>	-1,5	-1,3	0,0	0,0	3,2	2,8	0,0	0,1	-4,7	-4,1	0,0	-0,1
<b>Lettland</b>	0,1	0,0	0,0	0,0	2,2	1,9	0,0	0,2	-2,2	-1,9	0,0	-0,2
<b>Litauen</b>	0,2	0,0	0,0	0,0	3,6	3,0	0,0	0,3	-3,4	-3,0	0,0	-0,3
<b>Luxemburg (1) (2)</b>	:	10,6	0,0	0,3	:	:	0,4	5,8	:	:	-0,4	-5,5
<b>Ungarn</b>	2,6	0,5	0,0	0,0	31,1	30,9	0,6	1,7	-28,5	-30,4	-0,6	-1,7
<b>Malta</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Niederlande (2)</b>	241,7	229,5	1,3	79,6	213,9	213,4	13,4	67,7	27,8	16,1	-12,0	11,9
<b>Österreich (1)</b>	27,9	15,3	0,0	2,0	30,9	30,8	1,0	4,4	-3,0	-15,5	-1,0	-2,4
<b>Polen</b>	1,3	1,1	0,0	0,1	53,5	52,2	0,4	4,6	-52,2	-51,1	-0,4	-4,5
<b>Portugal (1)</b>	17,4	16,9	0,0	0,4	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Slowenien</b>	0,7	0,5	0,0	0,1	4,1	3,9	0,0	0,1	-3,4	-3,4	0,0	0,0
<b>Slowakei</b>	0,3	0,0	0,0	0,0	10,4	8,7	0,0	0,6	-10,1	-8,8	0,0	-0,6
<b>Finnland</b>	43,0	40,7	0,0	4,3	36,3	36,2	0,2	1,1	6,7	4,5	-0,1	3,2
<b>Schweden</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Verein. Königreich</b>	494,0	488,6	8,3	212,6	236,3	236,2	17,4	172,2	257,7	252,4	-9,1	40,4

(1) 2003.

(2) Ohne Special Purpose Entities (Zweckgesellschaften).

## PREISE UND LÖHNE — LÖHNE UND ARBEITSKOSTEN

Informationen über die Arbeitskosten sind für Analysten, wirtschaftspolitische Entscheidungsträger, Arbeitgeber, Gewerkschaften und andere Nutzer, die sich für Höhe und Struktur der Arbeitskosten interessieren, sehr wichtig. Der Begriff „Arbeitskosten“ umfasst jene Ausgaben, die Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zwangsläufig entstehen. Sie enthalten Löhne und Gehälter, Sozialbeiträge der Arbeitgeber, Kosten der beruflichen Bildung, sonstige Ausgaben sowie Steuern abzüglich Subventionen (im Zusammenhang mit Arbeitskosten oder Beschäftigung). Der größte Teil der Arbeitskosten entfällt auf den Bruttoverdienst. Er beinhaltet das vom Arbeitgeber zu zahlende monetäre Entgelt vor Abzug der von den Lohnempfängern abzuführenden und vom Arbeitgeber einzubehaltenden Steuern und Sozialbeiträge. Der Nettoverdienst wird vom Bruttoverdienst abgeleitet und ist jener Teil des Entgelts, der den Arbeitnehmern tatsächlich zur Verfügung steht. Im Gegensatz zum Bruttoverdienst umfasst er keine Steuern und Sozialbeiträge, schließt aber Familienzulagen ein.

Die Struktur der Arbeitskosten in Industrie und Dienstleistungssektor (NACE-Abschnitte C bis K) ist in den Mitgliedstaaten durchaus unterschiedlich, denn der Arbeitskostenanteil der Löhne und Gehälter liegt zwischen 68 % in Frankreich und 92,2 % in Malta. Machen die Sozialbeiträge und die sonstigen Lohnnebenkosten einen relativ großen Teil der Arbeitskosten aus, stellen die Arbeitgeber mit einiger Wahrscheinlichkeit erst dann Arbeitskräfte ein, wenn sie sicher sind, dass sie zusätzliche Mitarbeiter benötigen.

Die Arbeitskosten je Stunde beliefen sich 2004 in Industrie und Dienstleistungssektor im Durchschnitt auf rund 21,00 EUR und lagen zwischen knapp 31,00 EUR in Dänemark und 2,37 EUR in Lettland (2003).

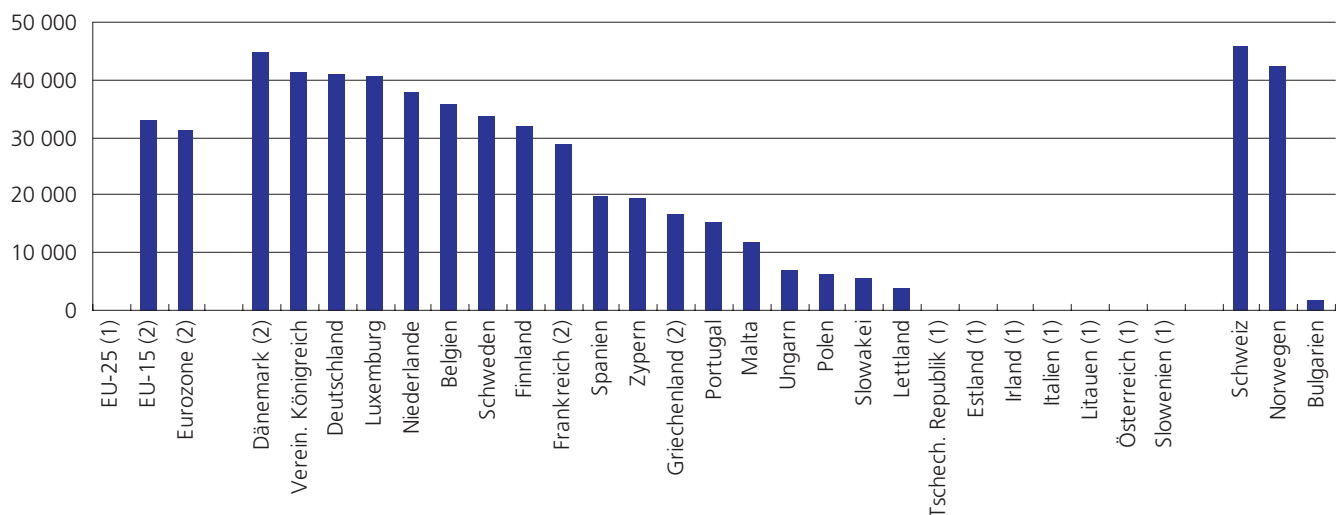
Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied, d. h. der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen, betrug 2004 in EU-25 15 % des Verdiensts von Männern und damit etwas unter dem 1998 erreichten Höchstwert von 17 %.

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns, die bis zu einem gewissen Grad das jeweilige Preisniveau widerspiegelt, ist in den Mitgliedstaaten ebenfalls deutlich verschieden; am höchsten war der monatliche Mindestlohn in Luxemburg (1 467 EUR), am niedrigsten in den baltischen Ländern. Der Anteil der Mindestlohnbezieher an den Erwerbstätigen war im Allgemeinen relativ niedrig, in Frankreich, Lettland, Litauen und Luxemburg war er allerdings zweistellig (letztes verfügbares Jahr entweder 2004 oder 2005).

Bezüglich Niedriglohnpfängern wurde ein Satz von Indikatoren entwickelt, zur Beschreibung der relativen Steuerbelastung eines Niedriglohnpfängers („Steuerlast auf Arbeitskosten“) sowie der „Fallenindikatoren“, letztere geben an, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts der Steuer zum Opfer fällt, wenn ein Wechsel von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit stattfindet („Arbeitslosigkeitsfalle“) oder wenn der Arbeitseinsatz erhöht wird („Niedriglohnfalle“). Diese Steuerquote auf Niedriglohnpfänger („Arbeitslosigkeitsfalle“) betrug 2005 in EU-25 75,5 %.

### Abbildung 6.33: Verdienst im Industrie- und Dienstleistungssektor (durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern), 2004

(in EUR)



(1) Nicht verfügbar.

(2) 2003.

Der Bruttoverdienst besteht aus der Barentlohnung (Löhne und Gehälter), die dem Arbeitnehmer direkt gezahlt wird, vor Abzug von Lohnsteuer und Sozialbeiträgen der Arbeitnehmer; die Daten beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte im Industrie- und Dienstleistungssektor (NACE-Abschnitte C bis K).

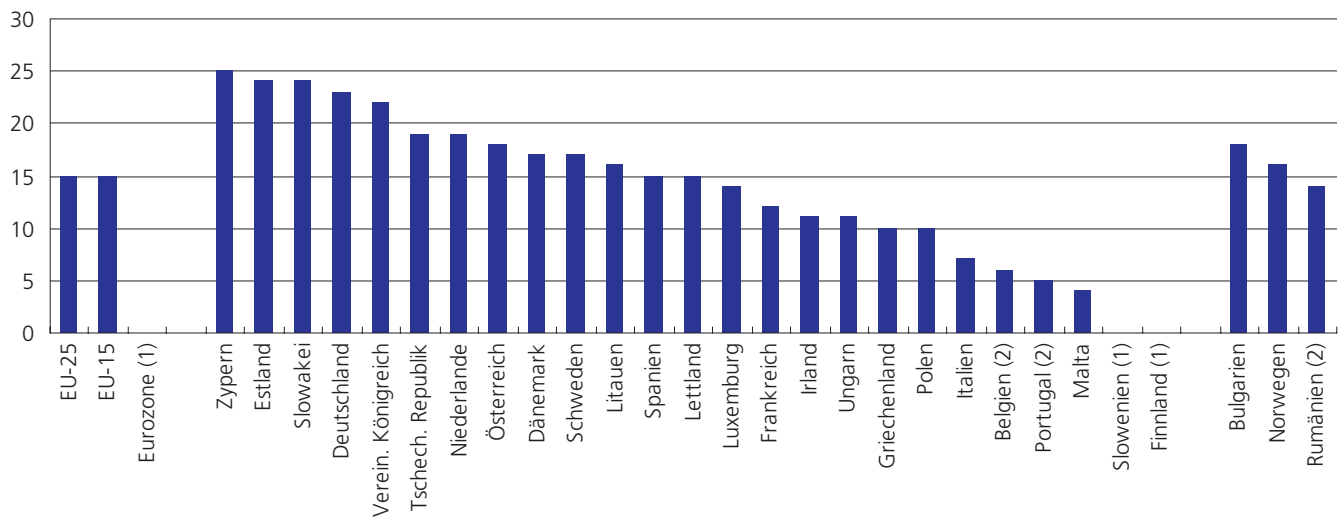
**Tabelle 6.11: Verdienst im Industrie- und Dienstleistungssektor (durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern)**

(in EUR)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>EU-25</b>	:	:	:	:	:	:	28 619	:	:	:
<b>EU-15</b>	:	:	:	28 609	29 845	31 011	31 917	32 852	33 089	:
<b>Eurozone</b>	:	:	27 797	28 128	28 829	28 810	29 635	30 448	31 183	:
<b>Belgien</b>	28 945	29 131	28 901	29 616	30 701	31 644	33 109	34 330	34 643	35 704
<b>Tschech. Republik</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Dänemark</b>	:	36 376	36 235	37 209	39 515	40 962	41 661	43 577	44 692	:
<b>Deutschland</b>	34 584	35 254	35 093	35 432	36 228	37 319	38 204	39 153	40 056	40 954
<b>Estland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Griechenland</b>	11 291	11 917	12 605	13 210	13 926	14 721	15 431	16 278	16 739	:
<b>Spanien</b>	:	16 043	16 192	16 528	17 038	17 432	17 768	18 462	19 220	19 828
<b>Frankreich</b>	24 693	25 089	25 545	25 777	26 339	26 712	27 418	28 185	28 847	:
<b>Irland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Italien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Zypern</b>	:	12 980	14 021	14 709	15 161	16 335	16 948	17 740	18 406	19 290
<b>Lettland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	3 806
<b>Litauen</b>	1 385	1 597	2 286	2 799	3 017	:	:	:	:	:
<b>Luxemburg</b>	:	:	32 600	33 337	34 462	35 875	37 745	38 442	39 587	40 575
<b>Ungarn</b>	3 062	3 158	3 543	3 686	3 770	4 173	4 898	5 846	6 196	7 100
<b>Malta</b>	8 747	9 287	10 114	10 713	11 581	12 553	13 320	13 460	13 603	11 926
<b>Niederlande</b>	27 966	28 140	28 061	29 189	30 426	31 901	33 900	35 200	36 600	37 900
<b>Österreich</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Polen</b>	:	3 076	:	4 156	5 310	:	7 510	:	:	6 230
<b>Portugal</b>	:	:	:	:	:	12 620	13 338	13 322	13 871	15 196
<b>Slowenien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Slowakei</b>	:	:	3 179	3 292	3 125	3 583	3 837	4 582	4 945	5 706
<b>Finnland</b>	23 584	23 883	24 005	24 944	25 739	27 398	28 555	29 916	30 978	31 988
<b>Schweden</b>	:	:	:	:	:	31 621	30 467	31 164	32 177	33 620
<b>Verein. Königreich</b>	:	:	:	29 370	32 269	37 677	39 233	40 553	38 793	41 253
<b>Bulgarien</b>	:	:	896	1 216	1 330	1 436	1 518	1 588	1 678	1 784
<b>Island</b>	:	:	:	:	32 311	37 639	34 101	36 764	:	:
<b>Norwegen</b>	:	:	:	31 456	33 741	36 202	38 604	43 736	42 882	42 224
<b>Schweiz</b>	:	42 194	:	40 727	:	43 683	:	48 498	:	45 760

**Abbildung 6.34: Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied, 2004**

(Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen in % des Bruttoverdiensts von Männern, nicht bereinigt)



(1) Nicht verfügbar.

(2) Bruch in der Zeitreihe.

Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied ist der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen abhängig Beschäftigten in Prozent des Bruttostundenverdiensts männlicher abhängig Beschäftigter; die Population umfasst alle abhängig Beschäftigten im Alter von 16 bis 64 Jahren, die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten.

**Abbildung 6.35: Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied, EU-25**

(Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen in % des Bruttoverdiensts von Männern, nicht bereinigt)

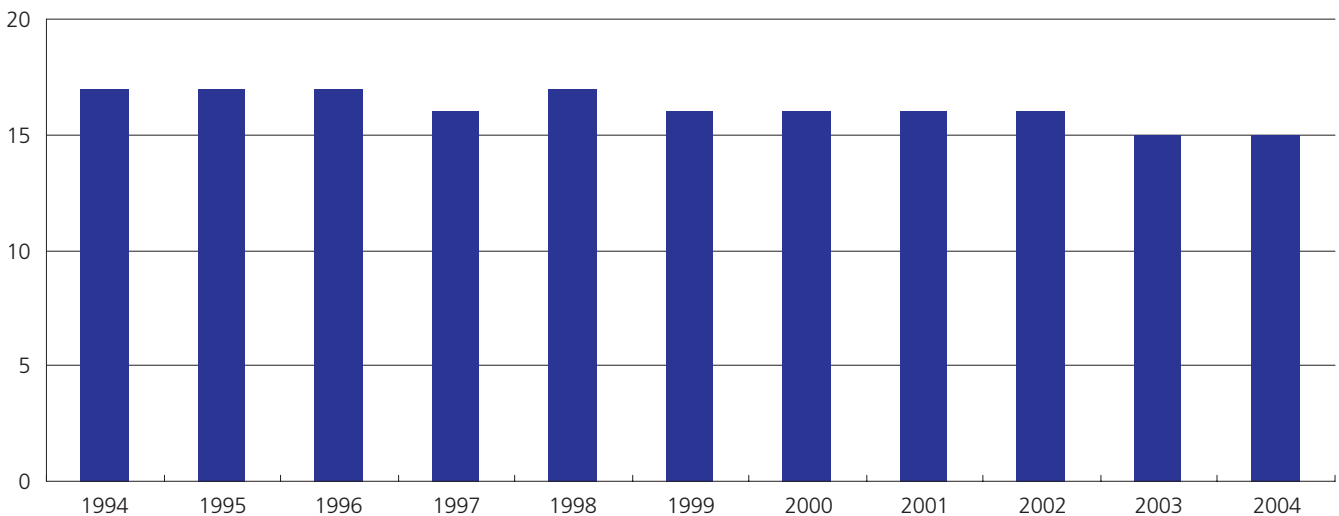


Tabelle 6.12: Mindestlohn und Mindestlohnempfänger

TPS00155 TPS00156

	Mindestlohn (EUR/Monat) (1)							Anteil der Mindestlohnempfänger an den Vollzeitbeschäftigten (%)						
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Belgien</b>	1 085	1 107	1 129	1 163	1 175	1 186	1 210	:	:	:	:	:	:	:
<b>Tschech. Republik</b>	:	:	:	:	198	210	237	:	1,6	1,7	2,0	2,0	2,0	:
<b>Dänemark</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Deutschland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Estland</b>	:	:	:	118	138	159	172	:	6,5	7,4	6,9	6,4	5,7	:
<b>Griechenland</b>	505	530	548	567	605	605	668	:	:	:	:	:	:	:
<b>Spanien</b>	416	425	433	516	526	555	599	2,6	1,4	0,9	0,8	0,9	0,8	:
<b>Frankreich</b>	1 043	1 066	1 105	1 140	1 164	1 185	1 208	12,8	13,6	13,9	14,0	13,4	15,6	:
<b>Irland</b>	:	945	977	1 009	1 073	1 128	1 238	13,7	:	2,2	2,1	3,1	3,1	:
<b>Italien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Zypern</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Lettland</b>	:	:	:	105	112	122	115	:	13,9	16,7	15,4	13,6	:	12,0
<b>Litauen</b>	:	:	123	123	125	135	152	:	8,2	7,8	8,8	10,2	12,1	:
<b>Luxemburg</b>	1 177	1 206	1 275	1 306	1 369	1 403	1 467	16,8	16,2	15,5	15,1	16,9	18,0	11,0
<b>Ungarn</b>	:	:	:	204	202	199	231	:	3,9	8,4	11,4	8,1	8,0	8,0
<b>Malta</b>	:	:	:	545	536	546	560	:	3,4	4,7	3,5	1,1	1,5	:
<b>Niederlande</b>	1 064	1 092	1 167	1 220	1 257	1 265	1 265	2,2	2,1	2,2	2,3	2,2	2,1	:
<b>Österreich</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Polen</b>	:	:	210	205	191	179	206	:	:	2,9	4,0	:	4,5	:
<b>Portugal</b>	357	371	390	406	416	426	437	7,5	6,2	4,0	4,0	5,7	5,5	:
<b>Slowenien</b>	:	:	:	:	448	469	491	:	2,0	2,6	2,6	2,7	2,0	:
<b>Slowakei</b>	:	:	:	120	134	150	168	:	:	0,2	0,1	0,4	1,9	:
<b>Finnland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Schweden</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Verein. Königreich</b>	901	982	1 134	1 097	1 059	1 115	1 221	2,5	1,4	1,0	1,8	1,2	1,4	1,8
<b>Bulgarien</b>	33	38	44	51	56	61	77	:	:	:	5,1	:	:	:
<b>Rumänien</b>	:	:	:	58	70	69	79	:	6,5	6,1	8,9	12,2	12,0	:
<b>Türkei</b>	:	:	:	:	187	243	256	:	:	:	:	:	:	:

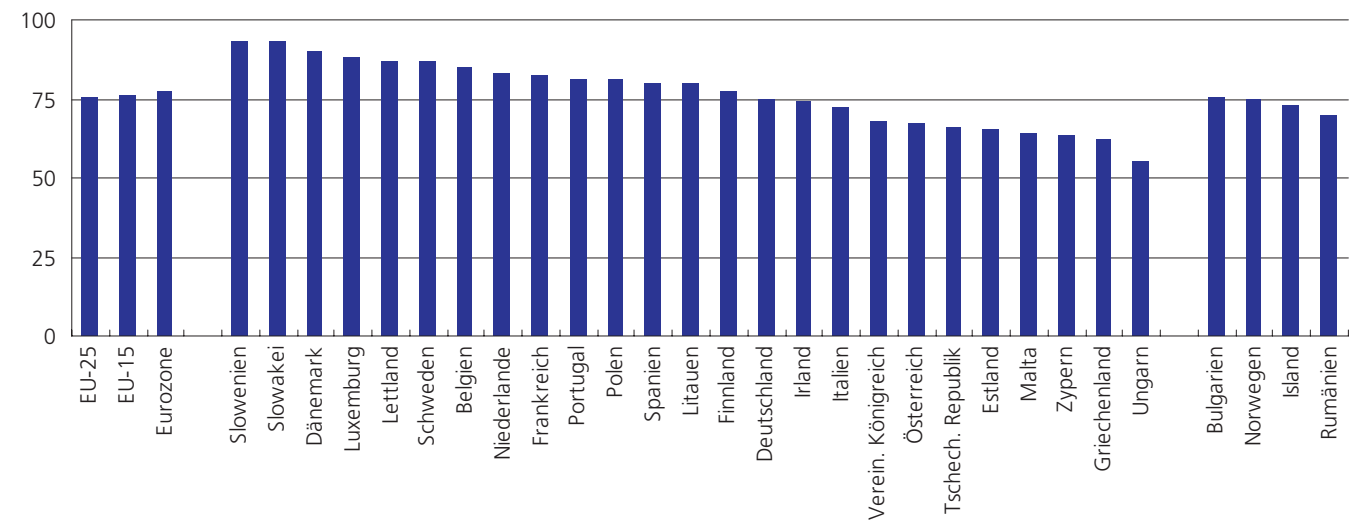
(1) Die Daten werden halbjährlich übermittelt; angegeben ist der Durchschnitt der beiden Werte für das jeweilige Berichtsjahr.

Hierbei handelt es sich um jene Mindestlöhne, die per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeitbeschäftigten in den einzelnen Ländern gelten; für bestimmte Gruppen können innerhalb eines Landes andere Mindestlöhne gelten, die sich z. B. nach Lebensalter, körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Arbeitnehmers oder der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens richten; bei den angegebenen Mindestlöhnen handelt es sich um Bruttolöhne, d. h. Löhne vor Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen; die Höhe dieser Abzüge ist je nach Land unterschiedlich; in den meisten Ländern wird der Mindestlohn auf Monatsbasis festgelegt, in einigen Ländern allerdings auf Stunden-, Tages- oder Wochenbasis; in diesen Fällen erfolgte eine Umrechnung auf Monatsbasis; in den Fällen, in denen der Mindestlohn mehr als 12-mal pro Jahr gezahlt wird (in Spanien und Griechenland wird er beispielsweise 14-mal jährlich gezahlt), wurden die Daten außerdem so angepasst, dass dies berücksichtigt wird.

Abbildung 6.36: Steuerquote von Niedriglohneempfängern: Arbeitslosigkeitsfalle, 2005



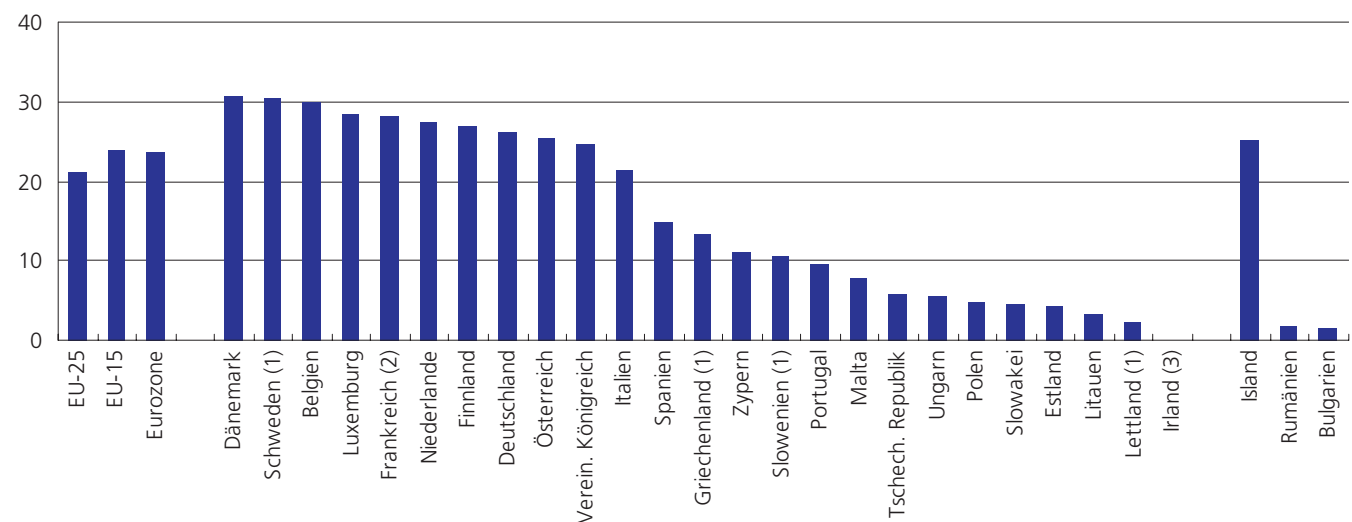
(in %)



Die Arbeitslosigkeitsfalle misst, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts beim Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit durch den Wegfall von Sozialleistungen und höheren Steuern und Sozialbeiträgen der Steuer zum Opfer fällt; dieser Strukturindikator bezieht sich auf Ledige ohne Kinder, deren Verdienst, wenn sie erwerbstätig sind, 67 % des durchschnittlichen Lohns eines Arbeitnehmers entspricht.

Abbildung 6.37: Arbeitskosten im Industrie- und Dienstleistungssektor (durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern), 2004

(in EUR)



(1) 2003.

(2) Nicht zuverlässig.

(3) Nicht verfügbar.

Die durchschnittlichen Arbeitskosten je Stunde sind die gesamten Arbeitskosten dividiert durch die entsprechende Zahl der geleisteten Arbeitsstunden (NACE-Abschnitte C bis K).

**Tabelle 6.13: Arbeitskosten im Industrie- und Dienstleistungssektor (durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern) (1)**

(in EUR)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>EU-25</b>	:	15,96	16,84	17,22	17,96	19,15	19,72	20,42	20,52	21,22
<b>EU-15</b>	:	18,51	19,55	19,93	20,68	21,89	22,41	23,15	23,32	24,02
<b>Eurozone</b>	:	19,36	19,76	19,87	20,36	21,16	21,65	22,38	22,88	23,71
<b>Belgien</b>	:	:	:	:	:	26,61	27,89	29,17	29,58	29,96
<b>Tschech. Republik</b>	:	2,80	2,97	3,23	3,41	3,86	4,64	5,39	5,47	5,85
<b>Dänemark</b>	:	:	23,40	24,63	25,92	26,53	28,54	29,06	30,30	30,70
<b>Deutschland</b>	:	22,39	22,76	23,03	23,45	24,33	24,92	25,46	26,05	26,22
<b>Estland</b>	:	1,85	2,13	2,42	2,60	2,85	3,22	3,67	4,01	4,24
<b>Griechenland</b>	8,75	9,26	9,77	9,77	10,60	10,98	11,62	12,46	13,37	:
<b>Spanien</b>	:	14,43	14,19	14,13	14,22	14,22	13,07	13,63	14,21	14,75
<b>Frankreich (2)</b>	:	22,30	22,80	23,30	24,00	25,00	26,00	27,00	27,50	28,20
<b>Irland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Italien</b>	:	17,59	18,92	18,30	18,68	18,99	19,27	19,99	20,64	21,39
<b>Zypern</b>	:	7,25	7,83	8,19	8,41	9,10	9,43	9,91	10,68	11,10
<b>Lettland</b>	:	:	1,59	1,71	1,85	2,22	2,29	2,39	2,37	:
<b>Litauen</b>	:	1,32	1,68	1,95	2,16	2,63	2,76	2,90	3,10	3,22
<b>Luxemburg</b>	:	21,38	21,26	21,56	22,52	24,48	25,39	26,21	27,02	28,33
<b>Ungarn</b>	:	2,86	3,15	3,02	3,14	3,63	4,04	4,91	5,10	5,54
<b>Malta</b>	:	:	:	:	:	:	:	7,59	7,77	7,77
<b>Niederlande</b>	:	20,39	19,71	20,79	21,78	22,99	24,44	25,64	26,77	27,44
<b>Österreich</b>	:	21,96	21,90	22,38	23,21	22,87	23,88	24,93	:	25,30
<b>Polen</b>	:	2,95	3,38	3,73	4,05	4,48	5,30	5,27	4,70	4,74
<b>Portugal</b>	:	7,18	7,40	7,60	7,99	8,13	8,54	8,98	9,21	9,56
<b>Slowenien</b>	7,13	7,35	7,90	8,51	8,94	8,98	9,58	9,70	10,54	:
<b>Slowakei</b>	:	2,16	2,61	2,91	2,76	3,07	3,26	3,59	4,02	4,41
<b>Finnland</b>	:	20,25	20,30	20,40	21,37	22,10	23,59	24,73	25,73	26,83
<b>Schweden</b>	:	23,12	23,79	23,99	25,43	28,56	27,41	28,73	30,43	:
<b>Verein. Königreich</b>	:	14,22	17,69	19,16	20,84	23,71	24,51	25,24	23,56	24,71
<b>Bulgarien</b>	:	:	:	1,11	1,22	1,23	1,29	1,32	1,39	1,45
<b>Rumänien</b>	:	:	:	:	:	1,41	1,55	1,67	1,60	1,76
<b>Island</b>	:	:	:	:	:	:	:	21,95	23,76	25,22

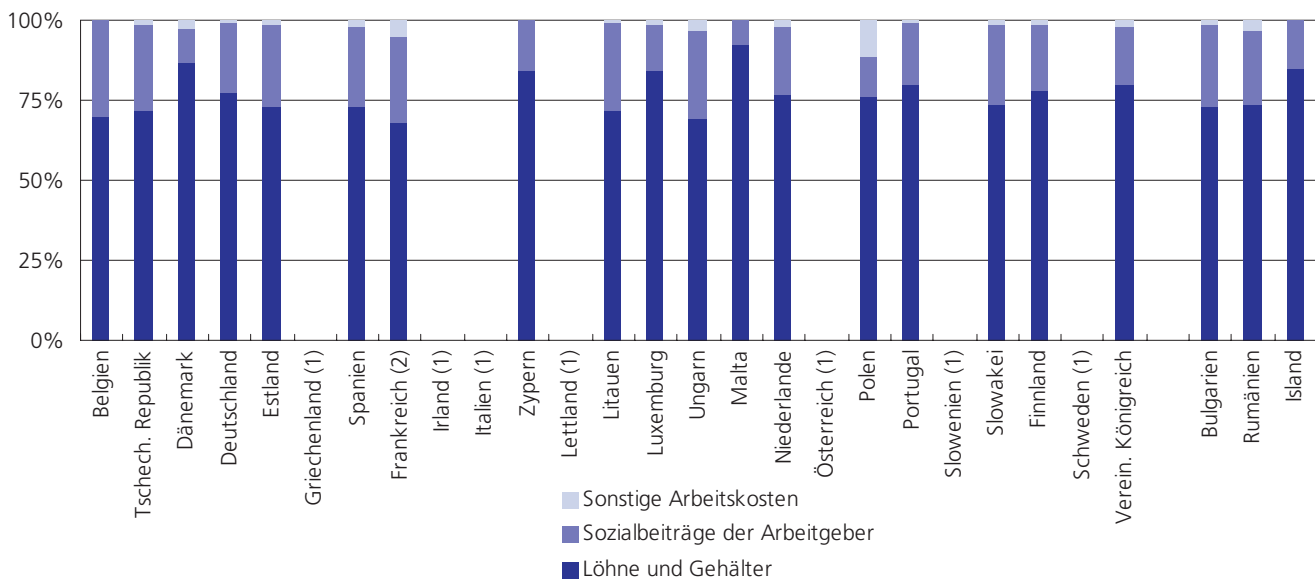
(1) Bruch in der Zeitreihe: Niederlande, 1997; Litauen, 2000; Spanien, 2001; Malta, 2003.

(2) Für 2002-04 nicht zuverlässig.

**Abbildung 6.38: Zusammensetzung der Arbeitskosten im Industrie- und Dienstleistungssektor, 2004**

(in % der Arbeitskosten insgesamt)

TPS00113 TPS00114 TPS00115



(1) Nicht verfügbar.

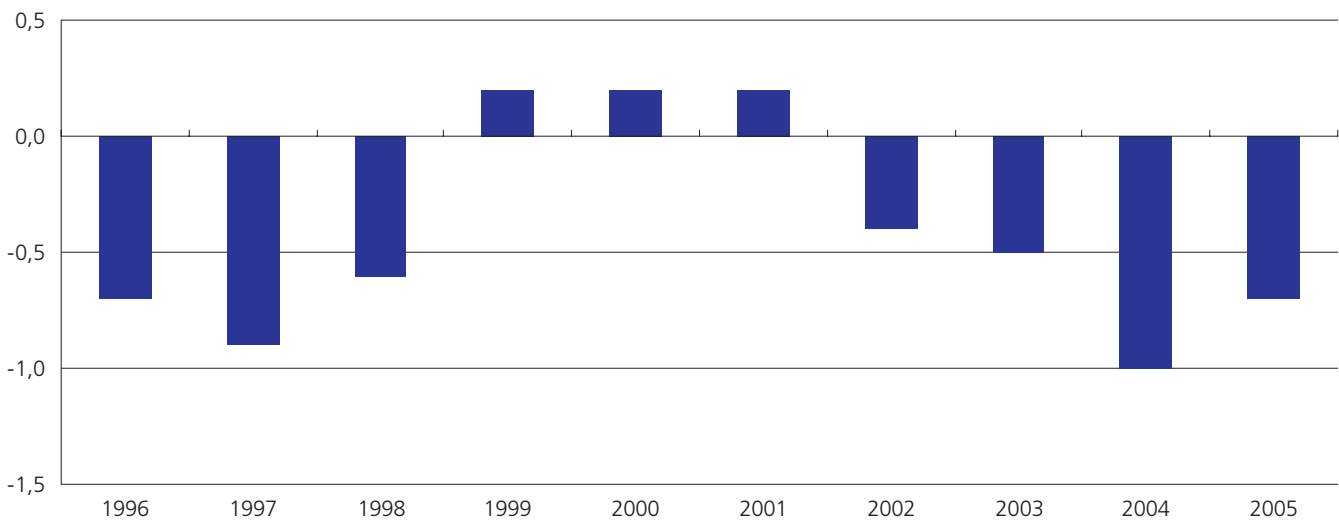
(2) Nicht zuverlässig.

Arbeitskosten sind alle von den Arbeitgebern in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen (NACE-Abschnitte C bis K); sie umfassen Arbeitnehmerentgelt (mit Löhnen und Gehältern in Form von Geld- oder Sachleistungen), Sozialbeiträge der Arbeitgeber, Kosten der beruflichen Bildung, sonstige Aufwendungen (wie Einstellungskosten und Ausgaben für Arbeitskleidung) sowie als Arbeitskosten geltende Steuern abzüglich erhaltener Subventionen.

**Abbildung 6.39: Entwicklung der Arbeitskosten (reales Wachstum der Lohnstückkosten: Entgelt je Arbeitnehmer zu laufenden Preisen dividiert durch das BIP zu laufenden Preisen je Erwerbstätigen), EU-25**



(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Dieser abgeleitete Indikator vergleicht Vergütung (Entgelt je Arbeitnehmer) und Produktivität (Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen) und zeigt, wie sich Vergütung der Arbeitnehmer und Arbeitsproduktivität zueinander verhalten; er stellt den Zusammenhang her zwischen Höhe der Vergütung des einzelnen Arbeitnehmers und dem von ihm produzierten Wert; die Wachstumsrate dieses Indikators soll einen Eindruck von der Dynamik des Anteils des Produktionsfaktors „Arbeit“ am Produktionswert vermitteln; zu beachten ist, dass die Variablen des Zählers (Entgelt, Arbeitnehmer) sich lediglich auf abhängig Beschäftigte beziehen, jene des Nenners (BIP, Erwerbstätige) dagegen auf die Gesamtbeschäftigung, d. h. auch auf Selbständige.



**VERBRAUCHERPREISE**

Wie bereits im Abschnitt über Wechselkurse und Zinssätze (s.S.166) festgestellt wurde, werden harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI) zur Inflationsüberwachung herangezogen. Die Europäische Zentralbank (EZB) verwendet diesen Index als Hauptindikator für die Ausrichtung der Geldpolitik in der Eurozone. Die EZB hat Preisstabilität mittelfristig als jährlichen Anstieg des HVPI für die Eurozone von unter, aber nahe 2 % definiert.

Der HVPI wird von Eurostat monatlich, etwa 15 bis 17 Tage nach Ende des Monats veröffentlicht. Die HVPI-Reihen beginnen Mitte der 90er Jahre und werden mit einem gemeinsamen Basisjahr (2005 = 100) dargestellt. Der HVPI deckt praktisch alle Arten von Ausgaben privater Haushalte für Waren und Dienstleistungen ab; als Klassifikation wird die an die Erfordernisse des HVPI angepasste Systematik des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszwecken (Coicop) verwendet.

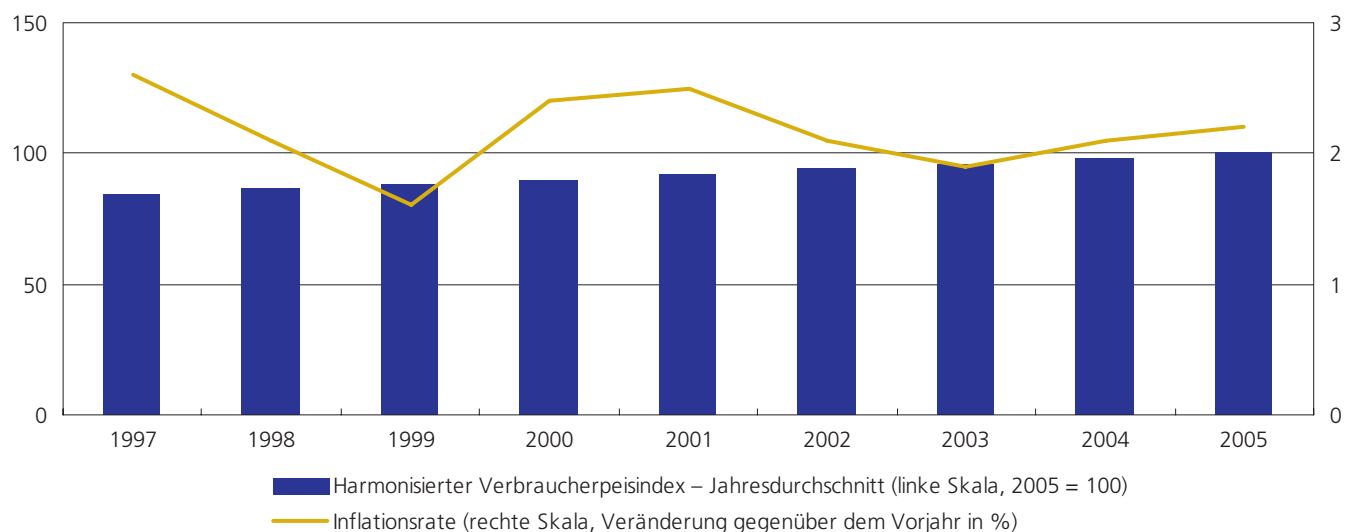
Auf Basis des HVPI werden drei wichtige aggregierte Indizes erstellt: für die Eurozone der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU), der Europäische Verbraucherpreisindex (EVPI), der alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt, sowie der Verbraucherpreisindex des Europäischen Wirtschaftsraums (VPI-EWR), der zusätzlich Island und Norwegen einbezieht.



Die HVPI-Methodik bietet die Möglichkeit, die Ländergewichte jedes Jahr zu ändern: Im Fall des VPI-EWU entspricht das Gewicht eines Landes dem Anteil der Konsumausgaben seiner privaten Haushalte am Gesamtwert für die Eurozone, im Fall des EVPI und des VPI-EWR entspricht es dem Anteil der Konsumausgaben seiner privaten Haushalte am Gesamtwert für EU bzw. EWR. Bei den beiden letztgenannten Indizes werden die Ausgaben in Landeswährung anhand von Kaufkraftparitäten umgerechnet. Der HVPI wird als jährlicher Kettenindex berechnet.

Verglichen mit der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklung konnte die Inflation in Europa in den letzten Jahren weitgehend unter Kontrolle gehalten werden. Nachdem die Inflationsrate in EU-25 in den 90er Jahren bis auf 1,6 % (1999) zurückgegangen war, stieg sie vorübergehend an und betrug dann während des größten Teils von 2002 bis 2005 konstant etwas mehr als 2 %.

**Abbildung 6.40: Verbraucherpreisindex und Inflationsrate, EU-25**



Zu beachten ist, dass dieser Indikator umbasiert wurde, d. h. die Daten sind jetzt auf Basis 2005 = 100 ausgedrückt und somit nicht mit früher veröffentlichten Daten mit dem Basisjahr 1996 = 100 vergleichbar; der HVPI ist für internationale Vergleiche der Verbraucherpreisinflation gedacht; er wird z. B. von der Europäischen Zentralbank für die Inflationsüberwachung in der Wirtschafts- und Währungsunion und für die Bewertung der Inflationskonvergenz gemäß Artikel 121 des Vertrags von Amsterdam verwendet.

Tabelle 6.14: Inflationsrate



(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex – HVPI)

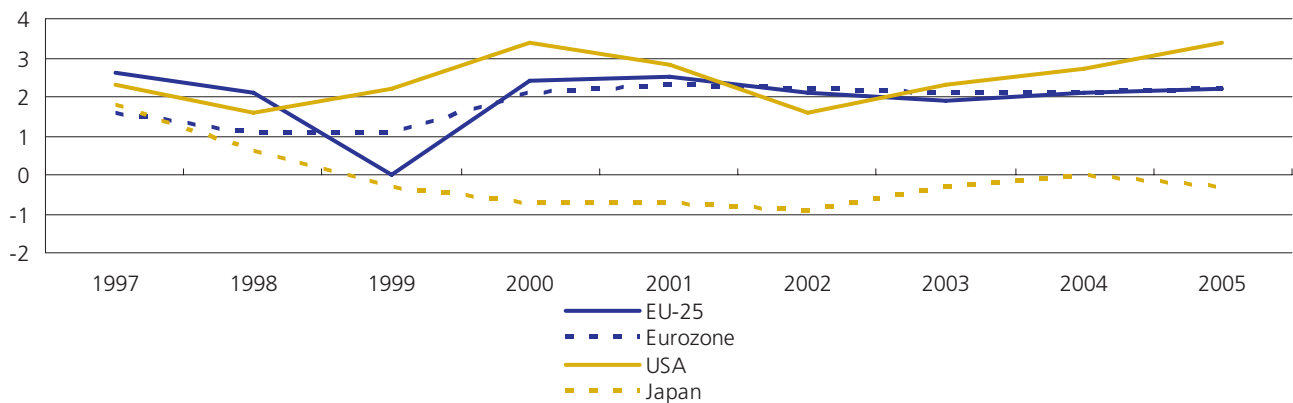
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>EU-25</b>	2,6	2,1	1,6	2,4	2,5	2,1	1,9	2,1	2,2
<b>EU-15</b>	1,7	1,3	1,2	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	2,1
<b>Eurozone</b>	1,6	1,1	1,1	2,1	2,3	2,2	2,1	2,1	2,2
<b>Belgien</b>	1,5	0,9	1,1	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5
<b>Tschech. Republik</b>	8,0	9,7	1,8	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,6	1,6
<b>Dänemark</b>	2,0	1,3	2,1	2,7	2,3	2,4	2,0	0,9	1,7
<b>Deutschland</b>	1,5	0,6	0,6	1,4	1,9	1,4	1,0	1,8	1,9
<b>Estland</b>	9,3	8,8	3,1	3,9	5,6	3,6	1,4	3,0	4,1
<b>Griechenland</b>	5,4	4,5	2,1	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	3,5
<b>Spanien</b>	1,9	1,8	2,2	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4
<b>Frankreich</b>	1,3	0,7	0,6	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9
<b>Irland</b>	1,3	2,1	2,5	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2
<b>Italien</b>	1,9	2,0	1,7	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2
<b>Zypern</b>	3,3	2,3	1,1	4,9	2,0	2,8	4,0	1,9	2,0
<b>Lettland</b>	8,1	4,3	2,1	2,6	2,5	2,0	2,9	6,2	6,9
<b>Litauen</b>	10,3	5,4	1,5	1,1	1,6	0,3	-1,1	1,2	2,7
<b>Luxemburg</b>	1,4	1,0	1,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8
<b>Ungarn</b>	18,5	14,2	10,0	10,0	9,1	5,2	4,7	6,8	3,5
<b>Malta</b>	3,9	3,7	2,3	3,0	2,5	2,6	1,9	2,7	2,5
<b>Niederlande</b>	1,9	1,8	2,0	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5
<b>Österreich</b>	1,2	0,8	0,5	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1
<b>Polen</b>	15,0	11,8	7,2	10,1	5,3	1,9	0,7	3,6	2,2
<b>Portugal</b>	1,9	2,2	2,2	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1
<b>Slowenien</b>	8,3	7,9	6,1	8,9	8,6	7,5	5,7	3,7	2,5
<b>Slowakei</b>	6,0	6,7	10,4	12,2	7,2	3,5	8,4	7,5	2,8
<b>Finnland</b>	1,2	1,3	1,3	2,9	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8
<b>Schweden</b>	1,8	1,0	0,5	1,3	2,7	1,9	2,3	1,0	0,8
<b>Verein. Königreich</b>	1,8	1,6	1,3	0,8	1,2	1,3	1,4	1,3	2,1
<b>Bulgarien</b>	:	18,7	2,6	10,3	7,4	5,8	2,3	6,1	5,0
<b>Rumänien</b>	154,8	59,1	45,8	45,7	34,5	22,5	15,3	11,9	9,1
<b>Türkei</b>	85,6	82,1	61,4	53,2	56,8	47,0	25,3	10,1	8,1
<b>Island</b>	1,8	1,3	2,1	4,4	6,6	5,3	1,4	2,3	1,4
<b>Norwegen</b>	2,6	2,0	2,1	3,0	2,7	0,8	2,0	0,6	1,5
<b>Japan</b>	1,8	0,6	-0,3	-0,7	-0,7	-0,9	-0,3	0,0	-0,3
<b>USA</b>	2,3	1,6	2,2	3,4	2,8	1,6	2,3	2,7	3,4

Zu beachten ist, dass dieser Indikator umbasiert wurde, d. h. die Daten sind jetzt auf Basis 2005 = 100 ausgedrückt und somit nicht mit früher veröffentlichten Daten mit dem Basisjahr 1996 = 100 vergleichbar; der HVPI ist für internationale Vergleiche der Verbraucherpreisinflation gedacht; er wird z. B. von der Europäischen Zentralbank für die Inflationsüberwachung in der Wirtschafts- und Währungsunion und für die Bewertung der Inflationskonvergenz gemäß Artikel 121 des Vertrags von Amsterdam verwendet.



### Abbildung 6.41: Inflationsrate

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex – HVPI)



### KAUFKRAFTPARITÄTEN

Kaufkraftparitäten (KKP) werden zur Schätzung von Unterschieden im Preisniveau verschiedener Länder herangezogen. Sie ermöglichen die Berechnung aussagekräftiger Volumen- oder Preisniveauindikatoren, die für Ländervergleiche benötigt werden. KKP sind aggregierte Preisrelationen, die anhand detaillierter Preisvergleiche verschiedenster Waren und Dienstleistungen berechnet werden. KKP dienen als:

- Währungsumrechnungsfaktoren zur Berechnung von Volumenmaßen, mit denen das Niveau wirtschaftlicher Leistung, des Gesamtverbrauchs, der Investitionen, der Gesamtproduktivität oder ausgewählter Ausgaben privater Haushalte verglichen werden kann; oder als
- Preismaße, mit denen relatives Preisniveau, Preiskonvergenz und Wettbewerbsfähigkeit verglichen werden können.

Eurostat erstellt mit Hilfe von KKP drei Datensätze:

- Daten über Niveau und Indizes der realen Konsumausgaben — dabei handelt es sich um Volumenmaße, die den relativen Umfang der verglichenen Produktgruppen oder Aggregate angeben; auf Ebene des BIP werden sie zum Vergleich der wirtschaftlichen Größe von Ländern verwendet;
- Daten über Niveau und Indizes der realen Pro-Kopf-Konsumausgaben — dies sind standardisierte Volumenmaße, die das relative Niveau der verglichenen Produktgruppen oder Aggregate angeben, nachdem die Unterschiede zwischen der Bevölkerungsgröße einzelner Länder herausgerechnet wurden; auf Ebene des BIP werden sie häufig zum Vergleich des wirtschaftlichen Wohlstands der Bevölkerung verwendet;

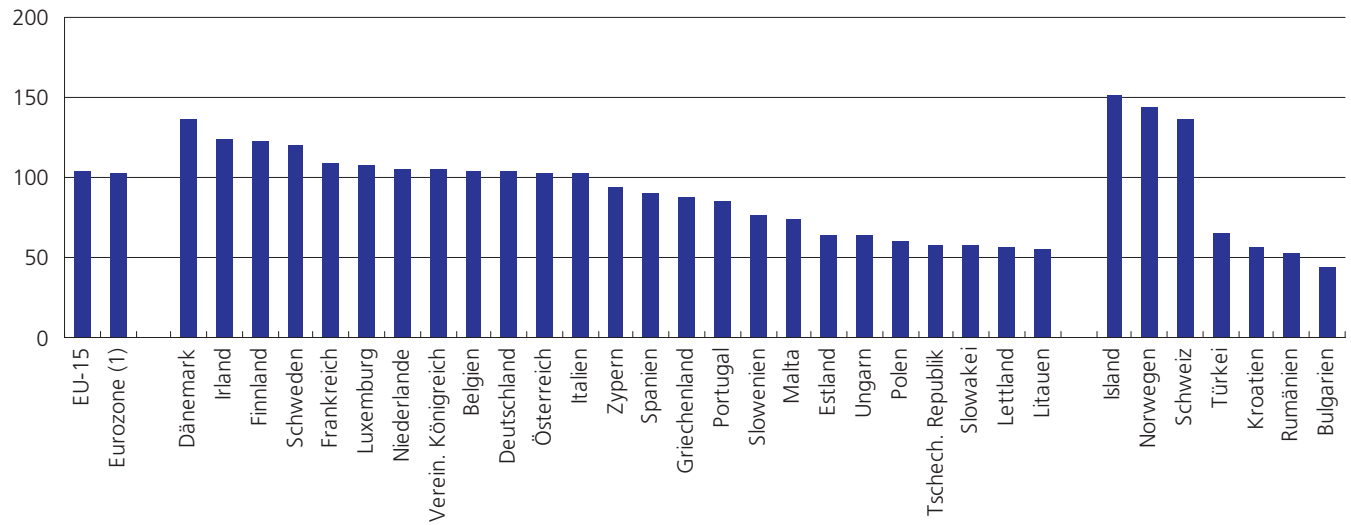
- vergleichende Preisniveaus — dies sind die Relationen KKP/Wechselkurse; diese Indizes geben Aufschluss über die Höhe des Preisniveaus eines Landes im Verhältnis zum EU-Durchschnitt — ist der Preisniveauindex größer als 100, ist das betreffende Land im Vergleich zum EU-Durchschnitt relativ teuer und umgekehrt; auf Ebene des BIP sind sie ein Maß für Unterschiede im allgemeinen Preisniveau verschiedener Länder; der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus wird als Indikator für die Konvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten verwendet.

Das relative Preisniveau des Konsums privater Haushalte ist in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Bei einem EU-25-Durchschnitt von 100 lag es 2005 zwischen 54,7 in Litauen und 135,8 in Dänemark. Das Preisniveau hat sich in den EU-25-Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren angenähert, allerdings hat sich die Preiskonvergenz seit 2000 etwas verlangsamt.

**Abbildung 6.42: Vergleichende Preisniveaus, 2005**



(Konsum der privaten Haushalte einschl. indirekter Steuern, EU-25 = 100)



6

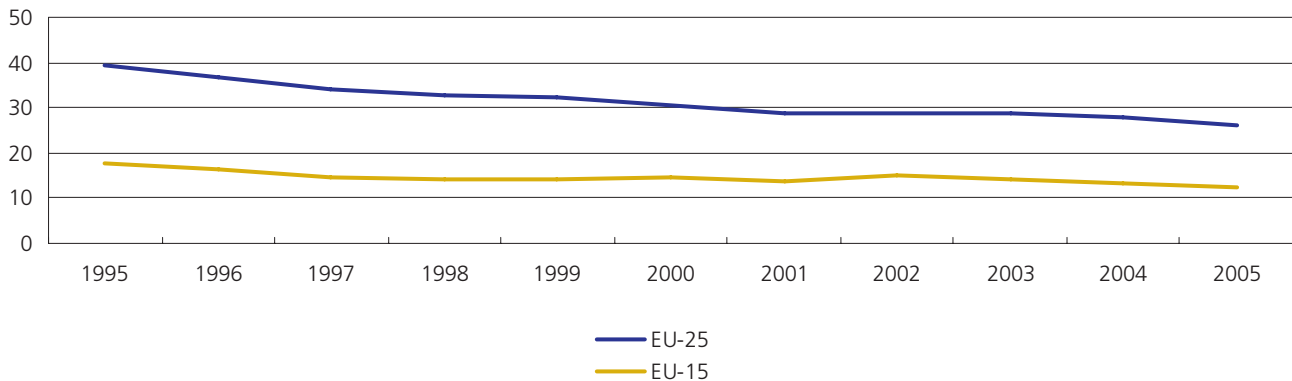
(1) 2004.

Vergleichende Preisniveaus sind das Verhältnis zwischen Kaufkraftparitäten (KKP) und dem Marktwechselkurs einzelner Landeswährungen; KKP sind Währungsumrechnungskurse, mit denen in Landeswährung ausgedrückte Wirtschaftsindikatoren in eine gemeinsame Währung, den so genannten Kaufkraftstandard (KKS), umgerechnet werden, der Kaufkraftunterschiede zwischen unterschiedlichen Landeswährungen ausgleicht und somit aussagekräftige Vergleiche ermöglicht; das Verhältnis wird im Vergleich zum EU-Durchschnitt (EU-25 = 100) angegeben; ist der Index für ein Land höher (niedriger) als 100, ist dieses Land im Vergleich zum EU-Durchschnitt teuer (preiswert).

**Abbildung 6.43: Preiskonvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten**



(in %, Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus des Konsums der privaten Haushalte einschl. indirekter Steuern)



Vergleichende Preisniveaus sind das Verhältnis zwischen Kaufkraftparitäten (KKP) und dem Marktwechselkurs einzelner Landeswährungen; KKP sind Währungsumrechnungskurse, mit denen in Landeswährung ausgedrückte Wirtschaftsindikatoren in eine gemeinsame Währung, den so genannten Kaufkraftstandard (KKS), umgerechnet werden, der Kaufkraftunterschiede zwischen unterschiedlichen Landeswährungen ausgleicht und somit aussagekräftige Vergleiche ermöglicht; wenn der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus für die EU sinkt (steigt), konvergieren (divergieren) die nationalen Preisniveaus in den Mitgliedstaaten.